

Konzernlagebericht 2021 zum 31.12.2021

Wirtschaftliches Umfeld

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren unterliegen die Sektoren, in denen die Frequentis-Gruppe tätig ist (Informations- und Kommunikationssysteme im Bereich der zivilen und militärischen Flugsicherung, der Blaulichtorganisationen und des Schienen- und Wasserverkehrs) relativ geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Geschäftsentwicklung von Frequentis würde dann beeinträchtigt sein, wenn es zu einem signifikanten globalen Rückgang in einem der fünf angeführten Bereiche kommt. Frequentis kann sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur kann nicht wegrationalisiert werden und muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Jänner 2022 das World Economic Outlook Update publiziert¹. Trotz der Pandemie wird für das abgelaufene Jahr 2021 ein Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung um 5,9% erwartet, für das Jahr 2022 soll das Wachstum 4,4% betragen.

Das Wachstum verlangsamt sich nach Meinung des IWF, da die Volkswirtschaften mit Herausforderungen in der Lieferkette, höherer Inflation, Rekordschulden und anhaltender Unsicherheit zu kämpfen haben. Die Herausforderungen in der Lieferkette und die daraus resultierenden Versorgungsunterbrechungen belasten nach wie vor die Wirtschaftstätigkeit und tragen zu einer höheren Inflation bei, die durch die starke Nachfrage und die gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise noch verstärkt wird. Darüber hinaus schränken die Rekordverschuldung und die steigende Inflation die Fähigkeit vieler Länder ein, erneute Störungen im Wirtschaftsablauf zu bewältigen. Einige Herausforderungen könnten jedoch von kürzerer Dauer sein als andere. Die neue COVID-19 Variante Omikron scheint mit weniger schweren Erkrankungen verbunden zu sein als die Delta-Variante und der Rekordanstieg der Infektionen dürfte relativ schnell zurückgehen.

Nach Ansicht des IWF werden die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine dazu führen, dass die Wachstumsprognosen für das Jahr 2022 wahrscheinlich nach unten korrigiert werden müssen².

Für das Jahr 2021 wird für die USA ein Anstieg von 5,6% (2022: 4,0%) prognostiziert. Für die Wirtschaft des Euroraums erwartet der IWF eine Wachstumsrate von 5,2% im Jahr 2021 (2022: 3,9%). Für die großen Volkswirtschaften im Euroraum ist der Wachstumspfad in den Jahren 2021 und 2022 unterschiedlich hoch: für Deutschland werden im Jahr 2021 2,7% (2022: 3,8%) erwartet, für Frankreich 6,7% (2022: 3,5%), für Italien 6,2% (2022: 3,8%) und für Spanien 4,9% (2022: 5,8%). Die Prognose für Großbritannien liegt bei 7,2% für das Jahr 2021 (2022: 4,7%).

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien wird mit einem Anstieg von 7,2% im Jahr 2021 (2022: 5,9%) gerechnet. Für Lateinamerika geht der IWF für das Jahr 2021 von einem Wachstum von 6,8% (2022: 2,4%) aus. Für den Nahen Osten und Zentralasien wird ein Wachstum von 4,2% (2022: 4,3%) prognostiziert.

¹ www.imf.org/en/Publications/WE0/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022

² www.imf.org/en/News/Articles/2022/03/10/tr031022-transcript-of-imf-media-roundtable-on-ukraine

Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft war auch im Jahr 2021 durch die COVID-19 Pandemie beeinflusst. Dank dem stabilen Geschäftsmodell als Anbieter von Kommunikations- und Informationslösungen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben ist die Nachfrage ungebrochen. Durch die gute Geschäftsentwicklung der von L3Harris Technologies übernommenen Unternehmen im Jahr 2021 und der profitablen Projektabwicklungen konnte trotz der Reisebeschränkungen der Wachstumspfad fortgesetzt werden.

Bedeutende Ereignisse im Jahr 2021

Übernahme von Produktlinien im Air Traffic Management (ATM) von L3Harris Technologies, Inc.

Am 23. Februar 2021 hat Frequentis eine Vereinbarung zur vollständigen Übernahme von zivilen und militärischen Produktlinien der ATM-Sprachkommunikationssysteme sowie der Software- und Cloud-Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung (Verkehrssynchronisation) des US-Konzerns L3Harris Technologies, Inc. (nachfolgend als L3Harris bezeichnet) unterzeichnet. Die Transaktion umfasste:

- Den Erwerb von 100% der Anteile an der Harris Orthogon GmbH, Bremen, Deutschland (Closing 30. April 2021, nunmehr Frequentis Orthogon GmbH),
- die Übernahme eines zwischen L3Harris und der britischen Flugsicherung NATS bestehenden Kundenvertrags (Vertragsübergang am 28. Mai 2021),
- den Erwerb der in Gatineau, Kanada, ansässigen Geschäftseinheit „Harris ATC Solutions“, welche von der Harris Canada Systems, Inc. im Zuge der Transaktion in eine zuvor für diesen Zweck neu gegründete Gesellschaft in Kanada eingebracht wurde, und deren sämtliche Anteile sodann von Frequentis erworben wurden (Closing 28. Mai 2021, nunmehr Frequentis Canada ATM Ltd) und
- den Erwerb von 100% der Anteile an der Harris C4i Pty. Ltd., Melbourne, Australien (Closing 30. Juli 2021, nunmehr C4i Pty Ltd.).

Die Transaktion erweitert das ATM-Produktportfolio von Frequentis. In Summe wurden für die Transaktion, abzüglich erworbener liquider Mittel, EUR 16,3 Mio. aufgewendet. Die neuen Einheiten haben im Jahr 2021 bereits rund EUR 19 Mio. zum Konzernumsatz beigetragen. Weitere Informationen dazu finden sich im [Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021](#), Kapitel 1.

COVID-19 Pandemie

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie am Beginn des Geschäftsjahres 2020 löste eine globale Wirtschaftskrise aus. Frequentis konnte sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Mit ein paar Ausnahmen konnte auch im Jahr 2021 das Geschäft trotz der Restriktionen unverändert weitergeführt werden. Da die MitarbeiterInnen der Frequentis schon in der Vergangenheit zahlreiche Tätigkeiten mobil ausgeführt haben, war der Umstieg auf ein komplett mobiles Arbeiten (z.B. von zu Hause aus) ohne größere Schwierigkeiten möglich (mit Ausnahme manueller Arbeiten vor Ort in den einzelnen Standorten oder vor Ort beim Kunden). Da Reisen außerhalb der Länder, in denen sich die Standorte der Frequentis-Gruppe befinden, nur sehr eingeschränkt möglich waren, wurden zahlreiche Projektabnahmen mit Kunden mit zusätzlicher technischer Unterstützung und organisatorischen Begleitmaßnahmen mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Aufwendungen

Wenn es dem Projektteam nicht möglich war, die Arbeiten aufgrund von Lockdown oder Reiserestriktionen abzuschließen, wurden mit einigen Kunden die Verschiebungen von Abnahmeterminen vereinbart. In manchen Fällen wurden auch längere Zahlungsziele verhandelt.

Aufgrund der Reiserestriktionen konnten, genauso wie im Jahr 2020, viele Dienstreisen nicht durchgeführt werden, was dazu führte, dass sich die Reisekosten zwar gegenüber 2020 erhöht haben, aber noch auf einem niedrigen Niveau im Vergleich zu Vorpandemiezeiten liegen.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat die Frequentis-Gruppe beurteilt, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegt. Es wurden bei einer Gesellschaft Anhaltspunkte für eine COVID-19 Pandemie bezogene Wertminderung festgestellt und entsprechend berücksichtigt (siehe [↗](#) Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, Kapitel 18).

Gesetzte Maßnahmen

Zur Evaluierung und Abfederung etwaiger Effekte auf Frequentis wurde der im Jahr 2020 unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden eingerichtete Krisenstab auch im Jahr 2021 weitergeführt. Der Krisenstab hat verschiedene Maßnahmen erarbeitet, um den Betrieb möglichst ungestört aufrecht zu erhalten. Work at home und andere Maßnahmen, um die Kundeprojekte voranzutreiben sowie zur Aufrechterhaltung der Lieferketten, waren weiterhin erfolgreich.

Weitere Informationen dazu finden sich im [↗](#) Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, Kapitel 2.

Auftragseingang

Der Auftragseingang der Frequentis-Gruppe lag im Jahr 2021 bei EUR 333,2 Mio., eine Steigerung von 5,9% gegenüber dem Jahr 2020 mit EUR 314,6 Mio. Im Jahr 2021 war der Auftragseingang, im Gegensatz zum Jahr 2020, wie auch bisher durchwegs üblich im zweiten Halbjahr stärker als im ersten Halbjahr 2021. Das Verhältnis zweites zu erstes Halbjahr 2021 lag bei 53% : 47% (2020: 45% : 55%).

Die Verteilung des Auftragseingangs auf die beiden Segmente war im Jahr 2021 wie folgt: Air Traffic Management 69% (2020: 64%), Public Safety & Transport 31% (2020: 36%).

Highlights des Auftragseingangs im Segment Air Traffic Management

Im Segment Air Traffic Management erhielt Frequentis vielfältige Aufträge. Durch eine Vereinbarung im Zuge der Transaktion mit L3Harris hat Frequentis den NATS-Vertrag (britische Flugsicherung) zur Lieferung des Hauptsprachkommunikations- und des Anflugs-Management-Systems übernommen.

EUROCONTROL hat den Vertrag mit Frequentis für die Release-Entwicklung, das IT-Service-Management und den Betrieb der europäischen Fluginformations-Datenbank (EAD) verlängert.

Zur Digitalisierung des integrierten Netzwerk-Managements von EUROCONTROL wurde Frequentis Partner von Indra. Dabei werden alle derzeitigen operativen Systeme des Netzwerk-Managers durch neue digitale Produkte ersetzt, die Big Data, künstliche Intelligenz / maschinelles Lernen und Cloud Computing nutzen.

Weitere Aufträge waren unter anderem von der schweizerischen Flugsicherung skyguide, wo es zur Erweiterung der Zusammenarbeit im Bereich der Virtual Center kommt. Bahrain beauftragte Sprachkommunikationssysteme für die Modernisierung der Flugverkehrskontrollzentrale.

Frequentis erhielt in Dubai und Frankreich gemeinsam mit langjährigen Partnern in der Region interessante Auftragseingänge. Für den Dubai International Airport und Dubai World Central werden zwei D-ATIS-Systeme (digitaler automatischer Terminal-Informationsdienst) geliefert, für die französische Flugsicherung DSNA auf Basis eines 20-Jahres-Vertrag ein IP-basiertes Funk-/Telefon-Sprachkommunikationssystem für 14 Anflug- und Tower-Kontrollzentralen.

Im Teilmarkt Defence wurde Frequentis Canada vom Hauptauftragnehmer Thales Canada beauftragt, für den Kunden Royal Canadian Airforce (kanadische Luftwaffe) einsatzkritische Kommunikationsausrüstung für das Tactical Control Radar zu liefern.

Positiv verläuft das Bestandskunden-Folgegeschäft („Installed Base Business“), insbesondere in Europa: So konnte beispielsweise bei den polnischen Streitkräften der Auftrag für die Modernisierung des Luftverteidigungszentrums gewonnen werden.

Highlights des Auftragseingangs im Segment Public Safety & Transport

Im Segment Public Safety & Transport baut Frequentis im Teilmarkt Public Safety seine führende Marktposition in Deutschland im Bereich der Blaulicht-Organisationen mit dem Auftrag für die Lieferung eines Systems für die Polizeikommunikation im Saarland weiter aus. Auch die beiden Hansestädte Lübeck und Rostock haben einen Auftrag zur Neubeschaffung des Notruf- und Funkabfragesystems der Leitstellen platziert.

Im Teilmarkt Public Transport wurden vor allem Aufträge aus der installierten Basis, vorwiegend aus Europa, gewonnen. Diese umfassten sowohl Aufträge für Releases und Upgrades, als auch Aufträge für Erweiterungs- und Wartungsverträge.

Im Teilmarkt Maritime erhielt Frequentis den Auftrag für die Leitstellenkommunikation der Küstenüberwachung von New South Wales in Australien.

Auftragsstand

Der Auftragsstand per 31. Dezember 2021 betrug EUR 467,9 Mio., eine Steigerung von 9,4% oder EUR 40,3 Mio. im Vergleich zum Jahresende 2020 mit EUR 427,6 Mio. Rund 64% des Gesamt-Auftragsstands (Dezember 2020: 58%) waren dem Segment Air Traffic Management und 36% (Dezember 2020: 42%) dem Segment Public Safety & Transport zuzuordnen.

Umsatz und Betriebsleistung

Im Jahr 2021 konnte trotz der weiterhin anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie eine Steigerung des Umsatzes um 11,4% oder EUR 34,2 Mio. auf EUR 333,5 Mio. erzielt werden (2020: EUR 299,4 Mio.). Von den EUR 34,2 Mio. Steigerung entfallen rund EUR 19 Mio. auf die Einheiten, die im Zuge der L3Harris-Transaktion übernommen wurden.

Das Segment Air Traffic Management verzeichnete eine Steigerung des Umsatzes um 8,2% auf EUR 219,8 Mio., das Segment Public Safety & Transport verzeichnete ein Plus von 18,0% auf EUR 113,6 Mio. Die Umsatz-Verteilung lag im Jahr 2021 bei 66% : 34% für die beiden Segmente Air Traffic Management und Public Safety & Transport (2020: 68% : 32%).

Nach Regionen entfielen im Jahr 2021 68% (2020: 66%) des Umsatzes auf Europa, 15% (2020: 16%) auf Amerikas, 9% (2020: 11%) auf Asien, 5% (2020: 5%) auf Australien / Pazifik, 2% (2020: 1%) auf Afrika, 1% (2020: 1%) waren nicht zugeordnet.

Die sonstigen Erträge stiegen auf EUR 9,5 Mio. (2020: EUR 8,6 Mio.). Die größten Einzelpositionen sind hier die Fördererlöse für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Erlöse aus Forschungsprämien.

Der Gewinn aus den Unternehmenserwerben von EUR 2,0 Mio. ergab sich aus der Übernahme der Geschäftseinheit ATC Solutions der Harris Canada Systems Inc. und der Harris C4i Pty. Ltd. Siehe dazu [↗](#) Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, Kapitel 1.

Die Betriebsleistung erhöhte sich im Jahr 2021 um 12,0% auf EUR 344,8 Mio. (2020: EUR 307,9 Mio.).

Ergebnis

Der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich um 0,9% auf EUR 75,7 Mio. (2020: EUR 75,0 Mio.). Der Materialaufwand sank, weil die Projekte weniger materialintensiv waren. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich um 15,3% auf EUR 182,1 Mio. (2020: EUR 157,9 Mio.). Dies war bedingt durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl (+13,1%, vor allem aufgrund der neuen Gesellschaften im Konsolidierungskreis), der Erhöhung der Prämienrückstellung sowie Gehaltserhöhungen.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 22,6% auf EUR 40,5 Mio. (2020: EUR 33,0 Mio.). Für den mehrjährigen Vergleich: Im Jahr 2019, also vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie, lagen die sonstigen Aufwendungen bei EUR 43,7 Mio., vor allem aufgrund höherer Reisekosten. Die Reisekosten im Jahr 2021 betrugen EUR 5,4 Mio. (2020: EUR 4,1 Mio., 2019: EUR 11,9 Mio.).

Aufgrund der Reiserestriktionen konnten im Jahr 2021, genauso wie im Jahr 2020, viele Dienstreisen nicht durchgeführt werden, was dazu führte, dass sich die Reisekosten auf einem niedrigen Niveau eingependelt haben. Hier gilt es festzuhalten, dass sich die Einsparungen in diesem Umfang nicht für die Zukunft in voller Höhe fortsetzen lassen. Denn sowohl Vor-Ort-Abnahmen, Schulungen, Fachmessen als auch Verkaufsaktivitäten können nicht vollständig digitalisiert werden. Vieles wird davon abhängen, in welchem Umfang zukünftig die Projekte und Sales-Aktivitäten virtuell abgewickelt werden können, oder ob mit der weiteren Eindämmung der Pandemie die Erwartungen der Kunden, Lieferanten und Partner wieder in Richtung laufender Vor-Ort-Präsenz gehen werden.

Neben den steigenden Reisekosten erhöhten sich unter anderem die Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften und der sonstige Beratungsaufwand. Die Rechts- und Steuerberatungsaufwendungen sanken im Jahresvergleich, dies ist größtenteils auf die eingebrachten Klagen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg im Jahr 2020 zurückzuführen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen, Abschreibung und Wertminderung) verbesserte sich um EUR 4,6 Mio. auf EUR 46,5 Mio. im Jahr 2021 (2020: EUR 41,9 Mio.). Die EBITDA-Marge (bezogen auf den Umsatz) belief sich auf 13,9% nach 14,0% im Jahr 2020.

Die Abschreibungen erhöhten sich um EUR 1,8 Mio. auf EUR 15,8 Mio. (2020: EUR 14,0 Mio.), bedingt vor allem durch die neu in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften. Im Jahr 2021 ergab sich ein Wertminderungsbedarf für den Firmenwert der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH, Deutschland, von EUR 1,7 Mio. (2020: EUR 1,1 Mio. für Systems Interface Ltd., England).

Das EBIT stieg als Summe aller oben angeführten Veränderungen trotz der COVID-19 Pandemie um EUR 2,2 Mio. auf EUR 29,0 Mio. im Jahr 2021 (2020: EUR 26,8 Mio.). Die EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) belief sich auf 8,7% nach 9,0% im Jahr 2020.

Das Ergebnis vor Steuern lag im Jahr 2021 bei EUR 27,9 Mio. (2020: EUR -4,4 Mio.; dieser und die folgenden Vergleichswerte für das Jahr 2020 waren beeinflusst durch die Wertminderung der Einlagen nach der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg). Der Aufwand für Ertragsteuern lag bei EUR 7,2 Mio., während im Jahr 2020 ein Ertrag aus Ertragsteuern von EUR 1,0 Mio. erfasst wurde.

Das Konzernergebnis verbesserte sich im Jahr 2021 auf EUR 20,8 Mio. nach EUR -3,4 Mio. im Jahr 2020. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug im Jahr 2021 EUR 1,50 (2020: EUR -0,30).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhte sich um 13,1% auf durchschnittlich 2.157 (inklusive der zusätzlichen Personen aus der Transaktion mit L3Harris) für das Jahr 2021 (2020: 1.907 MitarbeiterInnen).

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 13,7% oder EUR 38,1 Mio. auf EUR 315,7 Mio. per Ende Dezember 2021 (Ende 2020: EUR 277,6 Mio.). Die Eigenkapitalquote lag bei 41,1% (Ende 2020: 40,1%). Das Eigenkapital stieg um 16,5% auf EUR 129,9 Mio. (Ende 2020: EUR 111,4 Mio., Wert 2020 angepasst).

Das Nettoguthaben (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingelder abzüglich Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten) belief sich per Ende Dezember 2021 auf EUR 101,1 Mio. und lag damit über dem Wert per Ende 2020 mit EUR 85,0 Mio.

Auf der Aktivseite (langfristige Vermögenswerte) waren per Ende Dezember 2021 Sachanlagen in Höhe von EUR 47,7 Mio. (Ende 2020: EUR 46,6 Mio.) und immaterielle Vermögenswerte mit EUR 17,7 Mio. (Ende 2020: EUR 9,0 Mio.) die beiden größten Positionen des langfristigen Vermögens von in Summe EUR 72,6 Mio. (Ende 2020: EUR 62,2 Mio.).

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten von in Summe EUR 243,1 Mio. per Ende Dezember 2021 (Ende 2020: EUR 215,4 Mio.) sind die bedeutendste Position die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, inkl. Termingelder, mit in Summe EUR 106,0 Mio. (Ende 2020: EUR 91,3 Mio.). Darauf folgen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 69,4 Mio. (Ende 2020: EUR 59,3 Mio.) sowie die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden mit EUR 38,4 Mio. (Ende 2020: EUR 38,4 Mio.). Von den gesamten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Termingeldern waren per Ende Dezember 2021 mehr als 75% auf elf systemrelevante Großbanken in Österreich und Deutschland verteilt. Weniger als 25% lagen bei rund 20 anderen Banken in Europa, Australien, Asien und den Amerikas.

Auf der Passivseite der Bilanz war die größte Position das Eigenkapital mit EUR 129,9 Mio. per Ende Dezember 2021 (Ende 2020: EUR 111,4 Mio., Wert 2020 angepasst). Die zweitgrößte Position waren die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit EUR 125,2 Mio. per Ende Dezember 2021 (Ende 2020: EUR 107,2 Mio.). Hervorzuheben sind hier die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden von EUR 65,4 Mio. (Ende 2020: EUR 62,8 Mio.).

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten (drittgrößte Position der Passivseite) von EUR 60,6 Mio. (Ende 2020: EUR 59,0 Mio., Wert 2020 angepasst) war die Position langfristige Leasingverbindlichkeiten mit EUR 29,8 Mio. (Ende 2020: EUR 31,8 Mio.) am größten.

Cash Flow

Der Cash Flow aus dem Ergebnis stieg im Jahr 2021 auf EUR 47,9 Mio. (2020: EUR 42,4 Mio.).

Der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit verringerte sich im Jahr 2021 auf EUR 48,8 Mio. (2020: EUR 54,8 Mio.), vor allem beeinflusst von der Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten, Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie der Position Zahlungen für Ertragsteuern.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit lag im Jahr 2021 bei EUR -24,6 Mio. (2020: EUR -7,0 Mio.), vor allem bedingt durch die Transaktion mit L3Harris wofür, abzüglich erworbener liquider Mittel, EUR 16,3 Mio. aufgewendet wurden. Die Investitionen (Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen / Capex) lagen mit EUR 6,3 Mio. über dem Niveau des Jahres 2020 mit EUR 4,5 Mio.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit ging im Jahr 2021 auf EUR -12,6 Mio. zurück (2020: EUR -10,1 Mio.).

Der Gesamt-Cash Flow belief sich damit in Summe der angeführten Veränderungen im Jahr 2021 auf EUR 11,5 Mio. (2020: EUR 37,7 Mio.). Der Finanzmittelbestand ohne Termingelder belief sich Ende Dezember 2021 auf EUR 103,8 Mio. (Ende Dezember 2020: EUR 91,3 Mio.).

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben dazu finden sich im [↗](#) Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, Kapitel 38.

Entwicklung der Segmente

Air Traffic Management / ATM

Das Segment Air Traffic Management / ATM umfasst die Teilmärkte ATM Civil (in diesem ist auch AIM / Aeronautical Information Management inkludiert) sowie ATM Defence. Der Fokus in diesem Segment liegt auf den zivilen und militärischen Flugsicherungen und damit in der Regel auf ein bis zwei Kunden pro Land. Die Markteintrittsbarrieren werden als relativ hoch eingeschätzt.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, die auf der gleichen Produktplattform aufsetzen. Im Defence-Bereich werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Die Safety- und Qualitätsmanagement-Anforderungen sind gleich, es gelten die internationalen Richtlinien für die Standardisierung des Luftverkehrs durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO / International Civil Aviation Organization). Die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Radar, Funk, Netzwerk ist ähnlich.

Der Umsatz im Segment Air Traffic Management stieg im Jahr 2021 um 8,2% auf EUR 219,8 Mio. (2020: EUR 203,1 Mio.). Das EBIT verringerte sich auf EUR 12,5 Mio. (2020: EUR 14,6 Mio.).

Highlights im operativen Geschäft

Trotz erschwelter Pandemie-Bedingungen fanden eine Reihe wichtiger Abnahmen statt, wie beim für das Flugverkehrsmanagement optimierten Netzwerk für die Flugsicherung in Kasachstan oder beim Sprachkommunikations- und DIVOS-Recordingsystem für alle argentinischen Fluginformationsregionen. Beim Digital Tower Projekt in Dänemark erfolgte die Freigabe des Konzepts durch die dänische Flugsicherung Naviar. Beim ersten militärischen Remote Digital Tower in den USA konnten die Betriebs- und Verifizierungstests erfolgreich abgeschlossen werden.

Für das Projekt GOF 2.0 im Rahmen des EU-Programms SESAR, das den Fokus auf Flugtests von Drohnen und Lufttaxis im komplexen, urbanen Luftraum legt, erfolgte das Kick-off.

Public Safety & Transport / PST

Das Segment Public Safety & Transport beinhaltet die Teilmärkte Public Safety, Public Transport sowie Maritime. Die Kunden sind Behörden oder behördennahe Organisationen mit Überwachungs- und Steuerungsaufgaben.

Für den Teilmarkt Public Safety zählen die Polizei, Feuerwehren und Rettungsorganisationen zu den Kunden. Seitens der Polizei werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Public Transport bedient neben der klassischen Bahn auch Kunden aus dem öffentlichen Personen- und Nahverkehr. Im Teilmarkt Maritime liegt der Fokus auf der Küstenwache und Hafenbetreibern.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, die auf der gleichen Produktplattform aufsetzen. Die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Telefon, Funk, Netzwerk ist ähnlich. Trotz mehrerer internationaler Standardisierungsbestrebungen gelten nach wie vor national und regional unterschiedliche Anforderungen und Regelungen.

Der Umsatz im Segment Public Safety & Transport stieg vor dem Hintergrund erfolgreicher Projektabnahmen im Jahr 2021 um 18,0% auf EUR 113,6 Mio. (2020: EUR 96,3 Mio.). Das EBIT verbesserte sich auf EUR 16,6 Mio. (2020: EUR 12,3 Mio.), vor allem aufgrund marginstärkerer Projekte.

Highlights im operativen Geschäft

Im Teilmarkt Public Safety ist der Abschluss des Roll-outs beim österreichischen Einsatzleit- und Kommunikationssystem ELKOS für die Polizei in allen neun Bundesländern hervorzuheben. Beim neuen Blaulicht-Kommunikationssystem Emergency Services Network (ESN) des britischen Innenministeriums erfolgten wichtige Zertifizierungen und Zwischenabnahmen.

Wesentliche Meilensteine wurden auch bei Bahnprojekten im Teilmarkt Public Transport realisiert, wie beispielsweise bei den Irischen Eisenbahnen. Wichtige Abnahmen erfolgten auch im Teilmarkt Maritime.

Forschung & Entwicklung

Steigender Kostendruck und laufende Änderungen im operativen Umfeld, zuletzt auch aufgrund der Auswirkungen der Pandemie, sind aktuell die größten Herausforderungen für die Kunden, die im sicherheitskritischen Bereich agieren. Um den hier geforderten hohen Sicherheitsanforderungen weiterhin gerecht zu werden, benötigen die Anwender flexiblere Systeme und Software-Lösungen. Damit können Einsatzmittel und Einsatzorte mit einfachen Mitteln an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden. Dafür sind flexible Kommunikationsmittel und integrierte Control-Room Lösungen notwendig. Die Migration der Daten- und Sprachkommunikation auf gemeinsame IP-Netze schafft die technische Voraussetzung für mehr Flexibilität, wie sie beispielsweise bei Remote-Aufgaben gefragt ist. Durch die steigende Vernetzung wird gleichzeitig das Thema Cyber Security immer wichtiger.

Als anerkannter Innovationsführer in den vom Unternehmen adressierten Märkten trägt Frequentis dieser Entwicklung durch die Bereitstellung IP-basierter Systeme Rechnung. Im nächsten Schritt rücken die Netzwerke ins Zentrum der Kommunikationslösungen. Die traditionellen Voice Communication Systeme werden durch Voice and Data Communication Services im Netzwerk erweitert. Der enge Austausch mit den Kunden, mit denen zumeist eine langjährige, teilweise jahrzehntelange, Partnerschaft besteht, erlaubt es dabei, neue technologische Entwicklungen schon frühzeitig zu erkennen und in die eigenen Produkte und Lösungen zu integrieren.

Innovationen sind ein wichtiger Bestandteil der Frequentis-Unternehmensstrategie. Die Steuerung aller diesbezüglichen Aktivitäten erfolgt in der Abteilung New Business Development. Der aktuelle Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Digital (Remote) Tower-Technologie, dem Drohnenmanagement sowie der Nutzung von 5G/LTE für den sicherheitskritischen Bereich. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung und Vermarktung neuer Geschäftsmodelle wie Software as a Service (SaaS) oder Cloud-Lösungen.

Zukunftsaspekte sind die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz oder der Blockchain-Technologie im Hinblick auf mögliche Anwendungen im sicherheitskritischen Bereich. Bei solchen Themen aus dem sicherheitskritischen Umfeld setzt auch das Engagement von Frequentis bei einer Reihe an nationalen und EU-geförderten Innovationsprojekten an. Innovationen werden bei Frequentis nach Möglichkeit durch Patente geschützt.

Nichtfinanzielle Informationen

Die Frequentis AG erstellt einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen der §§ 243b und 267a UGB erfüllt.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht ist unter <http://www.frequentis.com/ir> > Investor Relations > Corporate Governance verfügbar.

Chancen- & Risikomanagement

Frequentis hat konzernweit ein aktives Risikomanagement implementiert. Grundsätzliches Ziel ist es, das Chancen- und Risikopotenzial ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestands der Unternehmensgruppe zu setzen. Ein zentrales Risiko liegt in variablen Auslastungsszenarien, denen das Unternehmen durch ein umfassendes Szenarien-Management begegnet. Dies zusammen mit dem Risikobewusstsein der Belegschaft ermöglicht ein rechtzeitiges Erkennen und Gegensteuern über die gesamte Unternehmensgruppe, auch bei Wirtschaftssituationen, die sich ungeplant entwickeln.

Die Frequentis-Gruppe führt regelmäßig eine umfassende interne Evaluierung aller relevanten Risiken und Chancen durch und fasst diese in Form eines konzernweiten Risikoberichtes zusammen, der in erweiterter Managementrunde diskutiert wird. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, verfügt die Frequentis-Gruppe über eine fundierte Risk Management Policy, ein konzernweites Risikomanagement, ein umfassendes Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine Interne Revision. Compliance-Verstöße können für jedes Unternehmen ein erhebliches Risiko darstellen. Um die Kommunikationswege zur Meldung von internen und externen Personen zu vereinfachen, führte Frequentis auf Gruppenebene ein Whistleblowing-System (Hinweisgeber-System) ein, welches sowohl über die Website unter www.frequentis.com/de/whistleblowing als auch über das Intranet erreichbar ist. Damit werden die Anforderungen der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, erfüllt.

Im Wesentlichen werden die Strategie, das herrschende Wettbewerbsumfeld, die politische Lage in den Ländern mit dem größten Projekt-Exposure, die Organisation zur professionellen Abwicklung dieser Projekte sowie das Liquiditätsmanagement systematisch evaluiert und entsprechend zusammengefasst. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Nutzung von Chancen und auch zur Reduzierung der aufgezeigten Risiken werden in erweiterter Managementrunde diskutiert und entsprechende Aktionspunkte zur Umsetzung beschlossen. Für den Prozess zeichnet der Director Corporate Finance verantwortlich.

Projektmanagement als operatives Herzstück

Wesentliche Bedeutung hat damit das Risikomanagement in den Projekten, die das Kerngeschäft und operative Herzstück von Frequentis darstellen. Eine tiefgreifende Risikoanalyse als Bestandteil des professionellen und wirkungsvollen Projektmanagements berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus der Projekte. Im Sinne einer klaren Risiko- und Ergebnissteuerung werden so Risiken identifiziert, verfolgt, entschärft bzw. bereinigt.

In einem periodisch stattfindenden Projektmanagement-Board erfolgen die Steuerung des gesamten Projekt-Portfolios sowie das Review und die Zuordnung von Projekten zu den jeweiligen Geschäftstypen. Darüber hinaus treibt das Projektmanagement-Board die kontinuierliche Verbesserung der Projektmethoden und der Projektmanagement-Prozesse voran.

Weiters finden mehrmals jährlich Projektbewertungen in erweiterter Managementrunde statt. Dabei werden alle wesentlichen Projekte präsentiert, Risikoeinschätzungen und Abweichungen diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die Leistungserbringung, Abrechnungen und Zahlungseingänge werden so laufend überwacht. Ergänzt werden diese Projektbewertungen durch periodisch stattfindende Statusmeetings in den einzelnen Einheiten, in denen die Steuerung der Betriebsleistung sowie des Deckungsbeitrags im Hinblick auf das Gruppen-Ergebnis erfolgt.

Evaluierung des Risikomanagements

Die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems von Frequentis gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und dessen Angemessenheit im März 2022 im Zuge der Abschlussprüfung bestätigt.

Risiken im Überblick

Sollte sich eines der in diesem Kapitel angeführten Risiken verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von Frequentis auswirken.

Risiken in Bezug auf die COVID-19 Pandemie (Coronavirus)

Die fortlaufende Entwicklung der Pandemie kann zu einer weiteren negativen wirtschaftlichen Entwicklung in den Märkten, in denen Frequentis aktiv ist, führen und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Unter anderem können – wie im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus zu beobachten – die Einschränkung der Reisefreiheit, Einreiseverbote, Quarantäneauflagen, Ausdünnung der Flugpläne und die damit verbundene Verringerung der Flugbewegungen sowie Einschränkungen der Produktion von Waren und Dienstleistungen einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung der von Frequentis bedienten Märkte haben.

Die angeführten Punkte können unter anderem dazu führen, dass sich die Abnahme von Projekten im Werk oder die Abnahmen vor Ort beim Kunden verzögern oder für einen noch unbestimmten Zeitraum unmöglich werden. Es können sich auch Logistik- und Lieferprobleme und damit Engpässe in der Lieferkette ergeben. Die für Investitionen vorhandenen Budgets der Kunden können kleiner werden, die Entscheidungsfreudigkeit der Kunden kann angesichts der Unsicherheiten abnehmen.

Risiken in Bezug auf die (makro)ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen

Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Möglichkeit von Frequentis, sich Aufträge zu sichern, sowie deren Inhalt, Umfang und Größe, hängt unter anderem vom Verkehrsaufkommen des Luft-, Schiff- und Bahnverkehrs, der Bedeutung, die dem Sicherheitsbewusstsein der Öffentlichkeit beigemessen wird und den für die Beschaffung von Leitstellenlösungen, Systemen und Produkten sowie den für die Wartung, Ausbau und Optimierung bereits bestehender Lösungen, Systeme und Produkte zur Verfügung stehenden Mittel ab.

Berechtigte / unberechtigte Inanspruchnahme oder Nichtverfügbarkeit von Bankgarantien.

Frequentis gewährt regelmäßig Bankgarantien (Bietungsgarantien, Anzahlungsgarantien, Erfüllungsgarantien, Gewährleistungsbürgschaften) an Kunden als Sicherheit für deren vertragliche Ansprüche. Berechtigte oder unberechtigte Inanspruchnahme dieser Bankgarantien können zu Liquiditätsproblemen führen. Ebenso war und ist es möglicherweise schwierig, bei Ausschreibungen von Waren- und Dienstleistungsverträgen, in Ländern, in denen Hausbanken von Frequentis keine regelmäßigen Geschäftsbeziehungen unterhalten, (rechtzeitig) entsprechend geeignete Banken für die Ausstellung solcher Bankgarantien zu finden. Sollte keine entsprechende Bank gefunden werden, kann Frequentis an Ausschreibungen in solchen Ländern nicht teilnehmen. Die Frequentis AG hat einige Patronatserklärungen für ihre Tochtergesellschaften abgegeben. Damit übernimmt die Frequentis AG das Risiko der Vertragserfüllung dieser Tochtergesellschaften.

Ausübung von politischem Einfluss sowie Protektionismus.

Staatliche und teilstaatliche Organisationen dominieren die Kundenstruktur von Frequentis. Diese Kunden könnten aus verschiedenen Gründen Anbieter aus bestimmten Ländern gegenüber Frequentis bevorzugen.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Frequentis und der Branche, in der sie tätig ist

Unvorhersehbare Ereignisse, die typisch im Zusammenhang mit Verträgen aus Ausschreibungen sind, sowie saisonale und jährliche Fluktuation der Auftragslage.

Ein wichtiger Teil des Geschäfts besteht darin, im Rahmen von nach oftmals langwierigen Ausschreibungsprozessen erhaltenen Aufträgen Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Der Wettbewerb ist intensiv, und Ausschreibungsverfahren sind typischerweise langwierig und umfangreich und erfordern erhebliche personelle sowie finanzielle Ressourcen. Projekte von staatlichen und teilstaatlichen Organisationen sind abhängig von regulatorischen Entscheidungen, budgetären Aspekten und internen Genehmigungs- und Freigabeverfahren. Gelingt es Frequentis nicht, in Ausschreibungsprozessen erfolgreich zu sein, sind alle für ein solches Projekt eingesetzten Mittel und Ressourcen verloren. Verzögerungen im Ausschreibungsprozess und bei der Projektentwicklung können sich nachteilig auf die Auftragseingänge und die operative Leistung von Frequentis auswirken, wobei die Auswirkungen umso gravierender sein können, je größer ein Projekt ist. Auftragseingänge, operative Leistung und Ertrag von Frequentis unterliegen typischerweise erheblichen saisonalen Schwankungen. In der Regel generiert Frequentis den größten Teil der Auftragseingänge, operativen Leistung und des Ertrags im vierten Quartal eines Geschäftsjahres und das Ergebnis des ersten Halbjahres eines Geschäftsjahres ist in der Regel negativ. Zudem sind Zahlungen in den meisten Fällen vom Erreichen von Meilensteinen und dem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Projekte abhängig.

Ertragsschwankungen aufgrund der Auswirkungen von Großprojekten.

Der Umsatz von Frequentis kann aufgrund der spezifischen Zahlungszeitpunkte für Großprojekte in den einzelnen Perioden erheblich schwanken. Solche Verträge generieren in dem betreffenden Geschäftsjahr, im Vergleich zu jenen Geschäftsjahren, in denen es keine solchen Großaufträge gab, einen bedeutsamen Beitrag zum Umsatz.

Auswirkungen des Klimawandels.

Der Klimawandel und die damit in Zusammenhang stehende Erwärmung wird zu einer Reihe von Veränderung führen. Die weltweite Zunahme der Temperaturen und von Extremwetterereignissen wie Stürmen, Starkregen inkl. Überschwemmungen oder Dürre- und Hitzeperioden beeinträchtigen die Lebensgrundlage vieler Menschen. Durch steigende Meeresspiegel sind die Küstenregionen zusätzlich gefährdet. Zahlreiche Städte in Süd- und Südostasien sowie Australien liegen direkt an den Küsten. Frequentis hat einige Gesellschaften in dieser Region.

Frequentis könnte durch den Klimawandel indirekt beeinflusst werden – am Beschaffungsmarkt durch die Unterbrechung oder Verzögerung von Lieferketten und im Absatzbereich durch die Beeinträchtigung aufgrund der Zunahme von sozialen und zivilen Konflikten. Als Anbieter von Kommunikations- und Informationssystemen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben ist das Geschäftsmodell aus heutiger Sicht durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht beeinträchtigt.

Cyberangriffe.

Die Geschäftstätigkeit von Frequentis ist stark von der IT-Sicherheit abhängig. Cyberangriffe können ein erhebliches Risiko für die Geschäftstätigkeit von Frequentis darstellen, insbesondere, weil die von Frequentis angebotenen technischen Lösungen sicherheitskritische Aufgaben erfüllen. Ist die Infrastruktur eines Kunden von einem Cyberangriff betroffen und wird die Schwachstelle der Infrastruktur durch ein Produkt von Frequentis verursacht oder einem solchen Produkt zugeschrieben, kann dies zu Schadenersatzforderungen, dem Verlust von Kunden und zur Beeinträchtigung der Wahrnehmung der Zuverlässigkeit von Produkten von Frequentis führen.

Änderungen der technologischen Standards.

Die Entwicklung von Produkten könnte misslingen oder mehr Zeit in Anspruch nehmen, als der technologische Fortschritt zulässt; Entwicklungskosten für Produkte mit unzureichender Nachfrage können zu verlorenen Kosten führen; die Umsetzung von Änderungsprogrammen könnte misslingen oder mehr Zeit und Kosten erfordern.

Fortschreitende Kundenkonzentration.

Ein Trend zu Zusammenschlüssen im öffentlichen Sektor und Privatisierungen von staatlichen Organisationen in einigen Geschäftsbereichen von Frequentis kann zu Verzögerungen bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen oder zu einer geringeren Anzahl von Kunden mit jeweils größerer Markt- und Verhandlungsmacht führen. Stehen nur wenige oder nur ein einzelner potenzieller Kunde pro Land zur Verfügung, erhöht sich die Abhängigkeit von Frequentis von solchen Kunden.

Kostenüberschreitungen.

Kosten- und Produktionsveränderungen bei Projekten auf Basis von Festpreisverträgen können das finanzielle Ergebnis des jeweiligen Projektes beeinflussen. Die für die Durchführung von Projekten erforderlichen Aufwendungen (insbesondere, wenn ein Projekt mit erheblichen Forschungs- und Entwicklungskosten oder Engineering-Arbeiten verbunden ist) könnten zu niedrig angesetzt werden. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Projekte unprofitabel oder sogar verlustbringend werden können.

Verlust von bestehenden Kunden.

Das Geschäft mit Services, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen, die Bereitstellung von Dienstleistungen, Updates, Upgrades oder Erweiterungen im Zusammenhang mit Produkten und Systemen, die an bestehende Kunden von Frequentis geliefert wurden und von diesen betrieben werden, liefert, nach Einschätzung von Frequentis, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Wettbewerbern, die mit den von diesen Kunden bereits betriebenen Produkten von Frequentis nicht vertraut sind. Da die Kunden die Produkte und Dienstleistungen von Frequentis oft über einen längeren Zeitraum hinweg in Anspruch nehmen, bieten die Umsätze mit Services, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen eine relativ konstante Einnahmequelle für Frequentis. Umso folgenreicher ist daher ein Verlust von Bestandskunden.

Verteidigung der Marktpositionierung gegenüber Mitbewerbern.

Frequentis ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig, in denen wenige große internationale Unternehmen mit einer Vielzahl von kleineren Unternehmen konkurrieren. Einige Mitbewerber von Frequentis verfügen über eine höhere Marktkapitalisierung und stärkere Finanzkraft und sind daher eher in der Lage, sich an Marktveränderungen anzupassen, neue Technologien zu finanzieren und finanzielle Engpässe zu umgehen.

Langfristige Verpflichtungen.

Frequentis ist bei bestimmten Projekten verpflichtet, Systemteile zu ersetzen oder Ersatzteile bis zu 15 Jahre oder länger zu liefern und muss die entsprechenden Produkte und das Know-how verfügbar halten; solche Verpflichtungen könnten zu unvorhergesehenen erhöhten Lagerkosten führen, die die Mittel von Frequentis binden, oder Komplikationen verursachen, wenn Lieferanten diese Komponenten nicht in der erforderlichen Menge und Qualität liefern oder die Lieferung dieser Komponenten überhaupt einstellen. In einer solchen Situation könnte es für Frequentis kostspielig oder sogar unmöglich sein, solche Komponenten von anderen Lieferanten zu beziehen oder selbst zu produzieren.

Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen von Kunden.

Eine solche Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, insbesondere bei Großprojekten, könnte aus finanziellen Schwierigkeiten oder der Insolvenz des Kunden, aus Verzögerungen bei der Projektdurchführung, aus Spannungen in der Zusammenarbeit oder aus anderen Gründen resultieren. Zahlungsverzögerungen bei staatlichen oder teilstaatlichen Einrichtungen könnten auch durch eine Verzögerung bei Budgetverhandlungen oder durch politische Unsicherheiten verursacht werden.

Sollte Frequentis quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen können, besteht die Möglichkeit, dass ihr Know-how allein nicht ausreicht, um neue Kunden zu gewinnen.

Die Ausschreibungen der Kunden enthalten oft quantitative Anforderungen für ihre jeweiligen Projekte, z.B. Referenzen früherer Kunden und Projekte, einen Mindestjahresumsatz oder quantitative Anforderungen hinsichtlich der MitarbeiterInnen von Frequentis, z.B. eine Mindestanzahl von SystemexpertInnen im jeweiligen Land des Kunden.

Wachstum durch Akquisitionen.

Akquisitionen sind mit einem allgemeinen unternehmerischen Risiko verbunden. Frequentis ist möglicherweise nicht in der Lage, geeignete Akquisitionsobjekte zu identifizieren und zu erwerben und verfügt möglicherweise nicht über ausreichende Mittel für eine mögliche Akquisition. Die erfolgreiche Integration eines erworbenen Unternehmens könnte sich als schwierig oder sogar unmöglich erweisen, die erwarteten Ziele und Synergien könnten möglicherweise nicht realisierbar sein oder Frequentis könnte neuen, im Voraus nicht erkannten, Risiken ausgesetzt sein.

Weitere Risiken aus diesem Bereich:

- Unsichere, verzögerte oder aufgeschobene Aufträge.
- Nicht verhandelbare Vertragsklauseln in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand und insbesondere durch unbegrenzte Haftungsklauseln in ihren Verträgen.
- Fehlfunktionen von Produkten und Produktmängel.
- Embargos und andere Handelsbeschränkungen.
- Generierung von ungenügendem Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zur Finanzierung des Liquiditäts- und Nettoumlaufvermögensbedarfs.
- Verlust von Schlüsselpersonal und das Versäumnis, qualifizierte MitarbeiterInnen zu gewinnen.
- Preisfluktuationen von Rohmaterial und Energie sowie von Lohnkosten.
- Steigender Kostendruck, ausgelöst insbesondere durch Mitbewerber in Niedriglohnländern.
- Wegfall von Zulieferern sowie Lieferunterbrechungen und -engpässe der angebotenen Dienstleistungen, Software, Bauteile oder des Rohmaterials.
- Wechselkursschwankungen und steigende Zinssätze.
- Herausforderungen des (organischen) Wachstums, wenn diese nicht erfolgreich bewältigt werden und die Organisationseinheiten von Frequentis Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe aufweisen.

Regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken

Rechtliche Risiken in Bezug auf Verträge aus Vergabeverfahren der öffentlichen Hand.

Ein wichtiger Aspekt der Geschäftstätigkeit von Frequentis ist die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen, die Gegenstand öffentlicher Ausschreibungen sind und daher mehrere spezifische Risiken mit sich bringen. Dabei gilt es zu beachten, dass:

- der Wettbewerb bei Ausschreibungen typischerweise sehr intensiv ist;
- solche Verfahren über einen längeren Zeitraum erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern;
- öffentliche Ausschreibungen teilweise deutlich nachteilige Vertragsbedingungen aufweisen, die oft nicht individuell verhandelbar sind;
- staatliche und teilstaatliche Organisationen (die die Kundenstruktur von Frequentis dominieren) aus Gründen des Protektionismus oder der politischen Einflussnahme Anbieter bestimmter anderer Länder gegenüber Frequentis bevorzugen können;
- ein an Frequentis vergebener Auftrag von erfolglosen Mitbewerbern angefochten werden kann.

Gesetzliche Vorgaben, die einen lokalen Wertschöpfungsanteil vorschreiben.

Einige Länder, z.B. die USA (Buy American Act) oder Australien (Australian Industry Capability Program), schreiben gesetzlich direkt oder indirekt einen lokalen Wertschöpfungsanteil vor. In solchen Fällen muss Frequentis – unabhängig vom jeweiligen Preisniveau und der Kapazitätslage innerhalb von Frequentis und einer daraus resultierenden Unterbeschäftigung – Leistungen von lokalen Anbietern beziehen oder Akquisitionen oder Direktinvestitionen in dem jeweiligen Markt vornehmen.

Mangelhafte Leistungen im Rahmen der Verträge von Frequentis (auch als Subunternehmer).

Dazu zählen unter anderem eine vollständige Nichterfüllung, Mindererfüllung oder Schlechterfüllung in Bezug auf Qualität, Zeit oder Kosten.

Mangelhafte Vertragserfüllung der Subunternehmer.

Wenn Frequentis die Position eines Hauptauftragnehmers und/oder Systemintegrators einnimmt, was in immer mehr Situationen der Fall ist, übernimmt sie auch die Verantwortung für Drittlieferanten, was zusätzliche Risiken mit sich bringt. Stellt ein Subunternehmer bestimmte Komponenten bereit, die vom Hauptauftragnehmer in eine Gesamtlösung integriert werden müssen, so ist dieser mit technologischen und finanziellen Integrationsrisiken konfrontiert: Es ist unter Umständen nicht möglich, den Untervertrag zu Bedingungen abzuschließen, die jenen des Hauptvertrages mit dem Kunden im Wesentlichen gleichwertig sind. Kommt ein Subunternehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht nach, kann Frequentis mit Schadenersatzforderungen oder Vertragsstrafen konfrontiert werden oder gezwungen sein, die ausstehende Leistung an einen Dritten abzutreten oder die restliche Leistung selbst zu erbringen.

Weitere Risiken aus diesem Bereich:

- Schäden an Vermögensgegenständen der Kunden während Arbeiten vor Ort.
- Nachteilige Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen oder durch die Anwendung oder Auslegung von Gesetzen, insbesondere im Regulierungs-, Handels-, Finanz- und Steuerrecht.
- Versäumnis, Technologien und Know-how erfolgreich urheberrechtlich zu schützen oder ihr geistiges Eigentum zu verteidigen.
- Zugriff auf Bankguthaben oder andere finanzielle Vermögenswerte aufgrund von rechtlichen Vorschriften oder Illiquidität von Banken.
- Compliance bezogene Risiken.

Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Konzernrechnungswesen umfasst jene Tätigkeiten, die notwendig sind um gemäß den gesetzlichen sowie IFRS-Bestimmungen den Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen.

Aufbau Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Frequentis-Gruppe setzt sich aus dem Rechnungswesen bei den lokalen Gesellschaften sowie dem Konzernrechnungswesen in Wien zusammen. Die Buchhaltung mehrerer großer Tochtergesellschaften ist direkt im Headquarter in Wien angesiedelt. Die lokalen Gesellschaften erstellen einen Abschluss gemäß den lokalen Abschlussvorschriften und daran anschließend einen Abschluss gemäß IFRS. Beide Abschlüsse werden an das Konzernrechnungswesen in Wien gesendet.

Die Buchhaltung der meisten, vor allem der größeren, Gesellschaften erfolgt in einem einheitlichen SAP-System. Für einige lokale Gesellschaften mit anderen ERP-Systemen führt das Konzernrechnungswesen in Wien den Upload in das SAP-System durch. Die Konsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt durch das Konzernrechnungswesen.

Konsolidierung

Die IFRS-Abschlüsse werden gemäß der IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt. Die für das lokale Rechnungswesen verantwortlichen Personen berücksichtigen die IFRS-Vorschriften. Die für den Konzernabschluss relevanten IFRS-Vorschriften sind im Konzernhandbuch beschrieben, welches den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt wurde. Falls erforderlich, werden vor jedem Jahresabschluss zusätzliche Informationen zu konzernweiten Reportingvorgaben an die Tochtergesellschaften übermittelt. Die lokalen Abschlussdaten werden durch das Konzernrechnungswesen manuell überprüft (vor allem Plausibilitäts-Checks) und auch automatischen, toolunterstützten Prüfroutinen unterzogen. Im Rahmen des Abschlusses wird auch eng mit anderen Abteilungen, insbesondere dem Controlling (z.B. für Soll-Ist-Vergleiche, Segmentberichterstattung) zusammengearbeitet.

Im Zuge der Gesamtkonsolidierung wird die Durchgängigkeit der übermittelten Daten abgestimmt und der Gesamtabschluss plausibilisiert.

Um eine korrekte und zeitgerechte Fertigstellung des Geschäftsberichts zum Veröffentlichungstermin zu garantieren, liegen sowohl den Halbjahres- als auch den Jahresabschlüssen Terminvorgaben zugrunde, über welche das gesamte Rechnungswesen zeitgerecht informiert wird. Zusätzlich zum Geschäftsbericht am Ende jedes Geschäftsjahres wird nach IAS 34 zu jedem Halbjahr ein Zwischenbericht veröffentlicht.

Kontrolle

Das gesamte Konzernrechnungswesen ist dem CFO unterstellt. In quartalsweisen Berichten an den Vorstand und den Aufsichtsrat wird über Auftragseingang, Umsatzentwicklung, Gewinn- und Verlustrechnung, Chancen und Risiken berichtet. Damit ist eine laufende Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt. Die bestehenden und potenziellen Risiken werden von mehreren Gremien laufend beobachtet. Grundlage dafür sind einheitliche Risikorichtlinien für deren Implementierung und Einhaltung das Management der lokalen Gesellschaften zuständig ist.

Die Interne Revision ist in der Frequentis-Gruppe als Stabstelle des CEO eingerichtet. Der jährliche Prüfplan wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats auf Vorschlag der Internen Revision beschlossen. Schwerpunkte sind die Kontrolle der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, die Einhaltung der einschlägigen Konzernrichtlinien in den einzelnen Gesellschaften sowie anlassbezogene Sonderprüfungen. Die Prüfungshandlungen werden je nach Gegebenheit vor Ort oder im Headquarter durchgeführt. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird einmal jährlich im Prüfungsausschuss berichtet.

Informationen gemäß § 243a Abs 1 UGB

1. Das Grundkapital der Frequentis AG betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 13.280.000,00 und war auf 13.279.999 Stück nennbetragslose, in jeder Hinsicht gleichberechtigte Inhaberstückaktien sowie eine vinkulierte Namensaktie („Aktie Nr. 1“) aufgeteilt. Der Inhaber der Aktie Nr. 1, Johannes Bardach, ist gemäß § 5.1.2 der Satzung berechtigt, ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder (das heißt ein Drittel der Höchstzahl der Kapitalvertreter gemäß § 5.1.1 der Satzung) in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 15.500 Stück eigene Aktien bzw. 0,12% des Grundkapitals. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 5 AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zu.

2. Mit nachstehenden Ausnahmen gibt es keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Die auf Namen lautende Aktie Nr. 1 kann gemäß § 3.3 der Satzung nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden (Vinkulierung). Hinsichtlich der Stimmrechte verfügt die Aktie Nr. 1 über die gleichen Stimmrechte wie die Inhaberstückaktien. Zwischen der Frequentis Group Holding GmbH und der B&C Holding Österreich GmbH besteht eine Vereinbarung betreffend die Wahl einer von B&C Holding Österreich GmbH nominierten Person in den Aufsichtsrat der Frequentis AG.

3. Die Frequentis Group Holding GmbH war per 31. Dezember 2021 mit mehr als 50,0% an der Frequentis AG beteiligt und war damit der unmittelbare Mehrheitsgesellschafter der Frequentis AG. Die B&C Holding Österreich GmbH war per 31. Dezember 2021 mit mehr als 10,0% an der Frequentis AG beteiligt.

4. Der Inhaber der Aktie Nr. 1 war zum 31. Dezember 2021 Johannes Bardach. Mit dieser Aktie sind die oben unter 1. angegebenen Rechte verbunden.

5. Arbeitnehmer, die in Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung aus.

6. Der Vorstand besteht aus einer, zwei, drei oder vier Personen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats gilt gemäß Satzung Folgendes: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten bzw. von Aktionären entsendeten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und der entsprechenden Anzahl der gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Arbeitnehmervertreter.

Der jeweilige Aktionär der Namensaktie Nr. 1 ist berechtigt, ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder (dh ein Drittel der Höchstzahl der Kapitalvertreter gemäß § 5.1.1 der Satzung) in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl eines Aufsichtsratsmitglieds ist zulässig.

Die Bestellung eines gewählten Mitglieds des Aufsichtsrates kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht als Stimmabgabe.

Die von Aktionären entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates gehören dem Aufsichtsrat auf unbestimmte Dauer an. Sie können von den Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden. Im Übrigen können entsendete Mitglieder des Aufsichtsrates nur nach Maßgabe von § 88 Abs 4, letzter Satz AktG abberufen werden. Ein so abberufenes Mitglied kann durch die Entsendungsberechtigten ersetzt werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann seine Funktion unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu richtende Erklärung niederlegen. Der Vorsitzende hat seine Rücktrittserklärung an seinen Stellvertreter zu richten. Die Wiederwahl ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder ist zulässig.

Scheiden gewählte Mitglieder vor dem Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat aus, so bedarf es der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist jedoch ungesäumt vorzunehmen, wenn die Zahl der Kapitalvertreter unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.

Hinsichtlich Satzungsänderungen gilt gemäß Satzung Folgendes: Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen. Ferner ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich ausschließlich aus der Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten und/oder bedingten Kapital gemäß § 3 der Satzung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen ergeben, zu beschließen.

7. Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. April 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. April 2024 um bis zu EUR 4.720.000 (vier Millionen siebenhundertzwanzigtausend) durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 (vier Millionen siebenhundertzwanzigtausend) neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. September 2019 gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und Ziffer 8 AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert nicht mehr als 20% unter und der höchste Gegenwert nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Ziffer 7 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens (§ 189a Ziffer 7 UGB) durch Dritte ausgeübt werden. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss der allgemeinen Veräußerungsmöglichkeit der Aktionäre durchgeführt werden, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, das Grundkapital durch Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund der obengenannten Ermächtigung 15.500 Stück Aktien (0,12% des Grundkapitals) erworben.

8. Einzelne Finanzierungs- und Kundenverträge enthalten branchenübliche Regelungen hinsichtlich Kontrollwechsel im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Ausblick

Auch im zweiten Jahr der Pandemie, 2021, konnte Frequentis seine vorhandenen Stärken in der Digitalisierung ausspielen. Hier macht sich bezahlt, dass die Kunden ein hohes Vertrauen in Frequentis haben und die Installationen und ein guter Teil der Projektabnahmen trotz der Reiserestriktionen virtuell durchgeführt werden konnten. Die globale Präsenz mit eigenen Standorten in mehreren Ländern half dabei.

Die von Frequentis gelieferten Produkte sind Teil der sicherheitskritischen und damit nicht verzichtbaren Infrastruktur der jeweiligen Länder. Die Infrastruktur muss immer vorhanden und betriebsbereit sein – unabhängig von der Anzahl der Flüge / Überflüge oder der Zahl der Einsätze von Polizei, Rettung oder Feuerwehr. Das gilt auch weiterhin. Das Geschäftsmodell demonstrierte damit erneut seine nachhaltige Robustheit.

Die gesetzten Ziele einer Steigerung des Umsatzes und des Auftragseingangs wurden erreicht: der Umsatz stieg um 11,4% auf EUR 333,5 Mio., der Auftragseingang um 5,9% auf EUR 333,2 Mio. Das EBIT lag bei EUR 29,0 Mio., die EBIT-Marge bei 8,7%.

Akquisitionen

Mit der vollständigen Übernahme von zivilen und militärischen Produktlinien der ATM-Sprachkommunikationssysteme sowie der Software- und Cloud-Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung (Verkehrssynchronisation) des US-Konzerns L3Harris Technologies, Inc. hat Frequentis sein Produktportfolio im Segment Air Traffic Management ausgeweitet. Die Transaktion umfasste die Übernahme von Einheiten in Australien, Deutschland und Kanada. Der Beitrag zum Konzernumsatz lag im Jahr 2021 bereits bei rund EUR 19 Mio. Für das erste volle Jahr, also das Jahr 2022, wird ein zusätzlicher Umsatzbeitrag von in Summe rund EUR 10 Mio. aus dieser Transaktion erwartet.

Zu Beginn des Jahres 2022 setzte Frequentis seine Wachstumsstrategie im Bereich Public Safety durch die Übernahme von 51% an der italienischen Regola fort. Das Portfolio von Regola bietet innovative Software-Lösungen wie die integrierte Control-Room-Solution zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der Einsatzkräfte der öffentlichen Sicherheit. Die Command and Control (CAD)-Lösungen von Regola ergänzen das Portfolio im Bereich Public Safety und in angrenzenden Märkten. Die Zielsetzung ist die stärkere internationale Vermarktung.

Die proaktive Suche nach interessanten M&A-Möglichkeiten, die das Frequentis-Produktportfolio erweitern oder den Zugang zu neuen Märkten ermöglichen, ist Teil der Frequentis-Strategie.

Langfristige Vision

Frequentis will langfristig die globale Nr. 1 bei Lösungen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben werden. Als Systemintegrator, der die eigene Software und teilweise auch die eigene Hardware in die bestehenden Software- und Hardware-Umgebungen der Kunden einbindet, wird die langfristige Profitabilität auf dem Niveau der etablierten IT-Systemintegratoren im Projektgeschäft gesehen.

Die Transformation hin zu einem softwarezentrierten Geschäft ist im Laufen, wird jedoch aufgrund der Kundenstruktur mehrere Jahre, in manchen Teilmärkten länger, in Anspruch nehmen. Auf diese Transformation werden die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausgerichtet.

Prognose für das Jahr 2022

Trotz der weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der guten Verfügbarkeit von Impfstoffen gibt es für Frequentis Unwägbarkeiten im Jahr 2022. Die genauen Auswirkungen des weiteren Pandemieverlaufs auf die Kosten (z. B. Reisekosten), den Umsatz (z. B. durch verschobene Projektabnahmen), die Lieferketten, die zur Verfügung stehenden Budgets und die potenzielle Verschiebung von Investitionen lassen sich nicht verlässlich prognostizieren.

Frequentis ist in Russland, Weißrussland und der Ukraine minimal engagiert, der Konzernumsatz in diesen Ländern liegt in Summe bei unter 1%. Eine potenzielle Ausweitung des Krieges in der Ukraine sowie globale gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund des Konflikts müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Dazu zählen u.a. die Verfügbarkeit von Energie, die Preisentwicklung von Rohstoffen oder die allgemeine Inflation.

Frequentis strebt, abhängig von den angeführten Punkten, danach, Umsatz und Auftragseingang im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 zu steigern. Ein Teil der Steigerung wird aus der L3Harris-Transaktion kommen, da im Jahr 2022 die akquirierten Einheiten von Jahresbeginn an zum Umsatz und Auftragseingang beitragen. Für Investitionen (Capex) sind rund EUR 7 Mio. veranschlagt.

Für das Gesamtjahr 2022 wird eine EBIT-Marge von rund 6-8% erwartet – abhängig von der weiteren Pandemieentwicklung, dem gesamtwirtschaftlichen Gefüge sowie den teilweise noch ausstehenden Post-Merger-Integrationskosten der L3Harris-Einheiten.

Wien, am 14. März 2022

Norbert Haslacher e.h.
Vorstandsvorsitzender

Peter Skerlan e.h.
Mitglied des Vorstands

Hermann Mattanovich e.h.
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss 2021 zum 31.12.2021

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Erläute- rungen	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	(3) (4)	333.526	299.374
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(3)	-202	-272
Aktivierte Eigenleistungen	(3) (5)	92	216
Sonstige Erträge	(3) (6)	9.451	8.559
Gewinne aus Unternehmenserwerben	(1)	1.951	0
Gesamterträge (Betriebsleistung)		344.818	307.877
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	(7)	-75.696	-75.012
Personalaufwand	(8)	-182.137	-157.932
Sonstige Aufwendungen	(9)	-40.479	-33.016
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Wertminderung (EBITDA)		46.506	41.917
Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(10)	-15.808	-14.037
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)	-1.730	-1.072
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	(3)	28.968	26.808
Finanzerträge	(11)	79	94
Finanzierungsaufwendungen	(12)	-607	-615
Nettoveränderung der Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	(13)	-857	-30.923
Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	342	214
Ergebnis vor Steuern		27.925	-4.422
Ertragsteuern	(14)	-7.158	1.033
Konzernergebnis		20.767	-3.389
Zuordnung des Ergebnisses:			
davon entfällt auf Anteilseigner der Gesellschaft		19.970	-4.036
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile	(30)	797	647
		20.767	-3.389
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(15)	1,50	-0,30
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(15)	1,50	-0,30

Konzerngesamtergebnisrechnung

	Erläute- rungen	2021 TEUR	2020 TEUR
Konzernergebnis		20.767	-3.389
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert werden			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(28)	1.117	-784
Bewertung von Cash Flow Hedges	(28) (36)	-298	736
Ertragsteuern betreffend Cash Flow Hedges	(28)	74	-184
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Beendigung des Dienstverhältnisses	(28) (31)	-169	-703
Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen – Anteil am sonstigen Ergebnis	(28)	0	-1
Ertragsteuern im Zusammenhang mit Neubewertungen der Nettoschuld (Vermögenswert) aus Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Beendigung des Dienstverhältnisses	(28)	23	176
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		747	-760
Gesamtergebnis		21.515	-4.149
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
davon entfällt auf Anteilseigner der Gesellschaft		20.755	-4.813
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		760	664
		21.515	-4.149

Konzernbilanz

AKTIVA	Erläute- rungen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(16)	47.717	46.605
Immaterielle Vermögenswerte	(17)	17.717	9.020
Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)	3.433	2.886
Anteile an assoziierten Unternehmen	(19)	1.656	1.509
Beteiligungen	(20)	0	863
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		241	228
Latente Steueransprüche	(14)	1.849	1.092
		72.613	62.203
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(22)	17.077	12.628
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(23)	69.435	59.318
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	(24)	38.353	38.420
Vertragskosten	(25)	3.712	3.029
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(26)	672	2.750
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	(26)	7.389	7.524
Forderungen aus Ertragsteuern		448	481
Termingelder	(21)	2.199	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(21)	103.798	91.265
		243.083	215.415
Summe Aktiva		315.696	277.618

PASSIVA	Erläute- rungen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Eigenkapital			
Grundkapital	(27)	13.280	13.280
Kapitalrücklagen	(28)	21.138	21.138
Gewinnrücklagen	(28) (29)	92.274	74.676 *)
Eigene Aktien		-384	0
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		106	-1.053
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		126.414	108.041
Nicht beherrschende Anteile	(30)	3.436	3.382 *)
Summe Eigenkapital		129.850	111.423
Langfristige Verbindlichkeiten			
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten		3.820	4.907
Rückstellungen	(31)	19.992	17.212
Leasingverbindlichkeiten	(37)	29.785	31.811
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(33)	858	3.278 *)
Latente Steuerschulden	(14)	6.166	1.831
		60.621	59.039
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten		1.085	1.315
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	(32)	65.388	62.849
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.422	11.923
Leasingverbindlichkeiten	(37)	7.794	7.292
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(33)	4.996	1.600
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(33)	10.133	6.617
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten		4.992	1.981
Rückstellungen	(34)	17.415	13.579
		125.225	107.156
Summe Passiva		315.696	277.618

*) angepasste Vergleichswerte, siehe Erläuterung 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Fehlerkorrekturen

Konzernkapitalflussrechnung

	Erläute- rungen	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Steuern		27.925	-4.422
Zinsergebnis		529	521
Währungsdifferenzen		-91	-222
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		13	34
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte und Beteiligungen	(13) (16) (17)	18.401	15.109
Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	-342	-214
Veränderung der Rückstellungen	(31) (34)	3.860	483
Wertminderung Termingelder Commerzialbank Mattersburg	(13)	0	17.995
Wertminderung täglich fälliges Bankguthaben Commerzialbank Mattersburg	(13)	0	12.718
Wertminderung Zinsforderungen Commerzialbank Mattersburg	(13)	0	205
Gewinn aus Unternehmenserwerb	(1)	-1.951	0
Erträge aus der Veränderung von variablen Kaufpreiszahlungen	(33)	-850	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		363	170
Nettogeldfluss aus dem Ergebnis		47.857	42.377
Veränderung der Vorräte	(22)	-2.902	1.177
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(23)	-6.139	879
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	(24)	8.565	279
Veränderung der Vertragskosten	(25)	-550	-479
Veränderung der Sonstigen Forderungen	(26)	3.402	-2.448
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.340	-1.258
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	(32)	-1.388	13.781
Veränderung der Sonstigen Verbindlichkeiten	(33)	2.482	-2.725
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		4.810	9.206
Gezahlte Zinsen		-608	-618
Erhaltene Zinsen		83	87
Erhaltene Dividenden		195	144
Zahlungen bzw. Rückzahlungen für Ertragsteuern	(14)	-3.584	3.556
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		48.753	54.752

	Erläute- rungen	2021 TEUR	2020 TEUR
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		7	7
Einzahlungen aus dem Verkauf Sachanlagen		4	64
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen		0	6
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-2.456	-1.564
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen		-3.883	-2.970
Auszahlungen für den Erwerb von Termingeldern		-2.006	0
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen		0	-707
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel		-16.279	-1.849
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		-24.613	-7.013
Gezahlte Dividenden an Eigentümer	(27)	-1.990	-1.992
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner	(30)	-603	-427
Einzahlungen aufgrund Kapitalerhöhung	(27)	0	1.324
Auszahlungen für Transaktionskosten Kapitalerhöhung	(27)	0	-109
Erwerb von eigenen Aktien	(27)	-384	0
Einzahlungen von Gesellschaftern nicht beherrschender Anteile		0	122
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und sonstigen Finanzierungen		0	455
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten und sonstigen Finanzierungen		-1.400	-1.821
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(37)	-8.228	-7.633
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-12.605	-10.081
Veränderung der liquiden Mittel:			
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		48.753	54.752
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		-24.613	-7.013
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-12.605	-10.081
Nettoveränderung der liquiden Mittel		11.535	37.658
Anfangsbestand der liquiden Mittel		91.265	66.882
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel		11.535	37.658
Währungsdifferenzen		992	-556
Wertberichtigung täglich fälliges Bankguthaben Commerzbank Mattersburg		0	-12.718
Sonstige Wertberichtigungen		6	-1
Endbestand der liquiden Mittel		103.798	91.265

Hinsichtlich näherer Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung siehe Kapitel 35.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Rücklage IAS 19 (abzüglich Ertrag- steuern)	Options- rücklage (abzüglich Ertrag- steuern)	Cash Flow Hedge Rücklage (abzüglich Ertrag- steuern)	Gewinn- rücklagen und einbehaltene Gewinne	Eigene Aktien	Währungs- umrechnung	Auf Gesellschafter der Mutter- gesellschaft entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Erläuterungen	[27]	[28]	[31]	[29]	[36]	[28]	[27]			[30]	
Stand 01.01.2021	13.280	21.138	-6.133	232	-123	80.699		-1.053	108.041	3.382	111.423
Konzernergebnis						19.970			19.970	797	20.767
Sonstiges Ergebnis			-151		-223			1.159	785	-37	747
Gesamtergebnis			-151		-223	19.970		1.159	20.754	760	21.515
Dividenden						-1.990			-1.990	-603	-2.593
Erwerb eigener Aktien							-384		-384		-384
Veränderungen im Zusammenhang mit Put Optionen						-377			-377	-103	-480
Übrige Veränderungen				370					370		370
Stand 31.12.2021	13.280	21.138	-6.284	602	-346	98.302	-384	106	126.414	3.436	129.850

in TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Rücklage IAS 19 (abzüglich Ertrag- steuern)	Options- rücklage (abzüglich Ertrag- steuern)	Cash Flow Hedge Rücklage (abzüglich Ertragsteuern)	Gewinn- rücklagen und einbehaltene Gewinne	Währungs- umrechnung	Auf Gesellschafter der Mutter- gesellschaft entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Erläuterungen	[27]	[28]	[31]	[29]	[36]	[28]			[30]	
Stand 01.01.2020	13.200	19.976	-5.608	63	-675	87.911	-249	114.618	1.568	116.186
Änderungen aufgrund von Fehlerkorrekturen						-538		-538	-168	-706
Angepasster Stand 01.01.2020	13.200	19.976	-5.608	63	-675	87.373	-249	114.080	1.400	115.480
Änderungen aus Akquisitionen									1.824	1.824
Kapitalerhöhung	80	1.244						1.324		1.324
Kosten der Kapitalerhöhung		-109						-109		-109
darauf entfallende Ertragsteuern		27						27		27
Einzahlungen von Gesellschaftern nicht beherrschender Anteile									122	122
Konzernergebnis						-4.036		-4.036	647	-3.389
Sonstiges Ergebnis			-525		552		-804	-777	17	-760
Gesamtergebnis			-525		552	-4.036	-804	-4.813	664	-4.149
Dividenden						-1.992		-1.992	-427	-2.419
Veränderungen im Zusammenhang mit Put Optionen						-650		-650	-201	-851
Übrige Veränderungen				169		4		173		173
Stand 31.12.2020	13.280	21.138	-6.133	232	-123	80.699	-1.053	108.041	3.382	111.423

Anhang zum Konzernabschluss

1. Allgemeine Angaben

Berichterstattung

Der Konzernabschluss der Frequentis AG wurde nach den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, für das Geschäftsjahr 2021 erstellt. Ebenso wurden sämtliche für 2021 verpflichtend anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet.

Der vorgelegte Konzernabschluss inklusive Konzernlagebericht erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Informationen zum Unternehmen

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Frequentis AG mit Sitz in Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich, und deren Tochterunternehmen (nachfolgend als Frequentis-Gruppe, Frequentis oder Konzern bezeichnet).

Die Frequentis Group Holding GmbH als Mutterunternehmen (rund 60% der Aktien der Frequentis AG) wird alle notwendigen Abschlüsse am Firmensitz der Gesellschaft (Dommayergasse 8/15, 1130 Wien, Österreich) sowie beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 477997 m hinterlegen.

Die Frequentis AG wurde 1947 gegründet und ist seit 30. August 1948 im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 72115 b eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Wartung von Systemen zur Steuerung, zur Informationsverarbeitung und –übertragung sowie zur Kommunikation, insbesondere im Bereich der Flugsicherung, im Bereich des Straßen-, Schienen- und Wasserverkehrs sowie im Bereich öffentlicher Sicherheitsorganisationen.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2021.

Das Geschäftsjahr des Konzerns umfasst den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Norbert Haslacher, Vorstandsvorsitzender
- Sylvia Bardach, bis 15. April 2021
- Hermann Mattanovich
- Peter Skerlan, ab 16. April 2021

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

- Dipl.-Ing. Johannes Bardach, Vorsitzender
- DDr. Karl Michael Millauer, Stellvertreter des Vorsitzenden
- Sylvia Bardach, Mitglied (seit 20. Mai 2021)
- Mag. Reinhold Daxecker, Mitglied
- Dipl.-Ing. Dr. Boris Nemsic, Mitglied
- Mag. Petra Preining, Mitglied
- Dipl.-Ing. Siegfried Meisel, Mitglied gem. § 110 ArbVG
- Dipl.-Ing. Gabriele Schedl, Mitglied gem. § 110 ArbVG
- Ing. Reinhard Steidl, Mitglied gem. § 110 ArbVG

Die Freigabe des Konzernabschlusses erfolgt durch den Vorstand mit Unterschriftsdatum, vorbehaltlich der Genehmigung des Abschlusses durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 30. März 2022.

Konsolidierungskreis

Im Konzernabschluss der Frequentis AG sind – neben der Muttergesellschaft – 6 inländische (2020: 6) sowie 26 ausländische (2020: 23) Tochterunternehmen einbezogen, bei denen Frequentis AG die Beherrschung ausübt.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

3 (2020: 3) ausländische und 2 (2020: 2) inländische Unternehmen werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Bilanzstichtag ist bei allen einbezogenen Unternehmen der 31. Dezember.

a) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Österreich

- BlueCall Systems GmbH, Wien (100%)
- CNS-Solutions & Support GmbH, Wien (100%)
- Frequentis DFS Aerosense GmbH, Wien (70%)
- PDTS GmbH, Wien (100%)
- skyzr GmbH, Wien (100%)
- team Technology Management GmbH, Wien (51%)

b) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Europa

- ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH, Freiburg (51%)
- ELARA Leitstellentechnik GmbH, Aachen (51%)
- Frequentis Comsoft GmbH, Karlsruhe (100%)
- Frequentis Czech Republic s.r.o., Prag (100%)
- Frequentis Deutschland GmbH, Langen (100%)
- Frequentis France SARL, Toulouse (100%)
- Frequentis Norway AS, Oslo (100%)
- Frequentis Orthogon GmbH, Bremen (100%)
- Frequentis Romania S.R.L., Cluj-Napoca (100%)
- Frequentis Solutions & Services s.r.o., Bratislava (100%)*)
- Frequentis UK Ltd., Twickenham (100%)
- Secure Service Provision GmbH, Leipzig (80%)
- Systems Interface Ltd., Bordon (51%)
- TEAM Technology Management GmbH, Gräfelfing (51% bzw. durchgerechnet 26%)

c) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Amerikas

- Frequentis California Inc., Columbia (100%)
- Frequentis Canada ATM Ltd., Gatineau (100%)
- Frequentis Canada Ltd., Ottawa (100%)
- Frequentis Defense Inc., Columbia (100%)
- Frequentis do Brasil Assessoria, Serviços e Comércio de Sistemas de Informação e Comunicação Ltda., Sao Paulo (100%)
- Frequentis USA Inc., Columbia (100%)

d) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Asien

- Frequentis Middle East Limited, Abu Dhabi (100%)
- Frequentis (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (100%)
- Frequentis Singapore Pte. Ltd., Singapore (100%)

e) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Australien/Pazifik

- C4i Pty Ltd, Melbourne (100%)
- Frequentis Australia Holding Pty Ltd, Hendra (100%)
- Frequentis Australasia Pty Ltd, Hendra (100%)

f) Equity Methode

- AIRlabs Austria GmbH, Graz (18%)
- AIRNAV Technology Services Inc., Iloilo (40%)
- GroupEAD Europe S.L., Madrid (28%)
- Mission Embedded GmbH, Wien (20%)
- Nemergent Solutions S.L., Bilbao (15%)

*) per 1. Jänner 2021 wurde die Frequentis Slovakia s.r.o. in die Frequentis Solutions s.r.o. verschmolzen und die Frequentis Solutions s.r.o. in Frequentis Solutions & Services s.r.o. umbenannt.

Alle Angaben zum Konsolidierungskreis beziehen sich auf die Verhältnisse zum 31. Dezember 2021.

Änderung des Konsolidierungskreises

Übernahme von Produktlinien im Air Traffic Management (ATM) von L3Harris Technologies, Inc.

Am 23. Februar 2021 hat Frequentis eine Vereinbarung zur vollständigen Übernahme von zivilen und militärischen Produktlinien der ATM-Sprachkommunikationssysteme sowie der Software- und Cloud-Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung (Verkehrssynchronisation) des US-Konzerns L3Harris Technologies, Inc. (nachfolgend als L3Harris bezeichnet) unterzeichnet. Die Transaktion, welche unter dem Vorbehalt diverser kartell- bzw. aufsichtsrechtlicher Genehmigungen stand, umfasste:

- Den Erwerb von 100% der Anteile an der Harris Orthogon GmbH, Bremen, Deutschland (Closing 30. April 2021, nunmehr Frequentis Orthogon GmbH),
- die Übernahme eines zwischen L3Harris und der britischen Flugsicherung NATS bestehenden Kundenvertrags (Vertragsübergang am 28. Mai 2021),
- den Erwerb der in Gatineau, Kanada, ansässigen Geschäftseinheit „Harris ATC Solutions“, welche von der Harris Canada Systems, Inc. im Zuge der Transaktion in eine zuvor für diesen Zweck neu gegründete Gesellschaft in Kanada eingebracht wurde, und deren sämtliche Anteile sodann von Frequentis erworben wurden (Closing 28. Mai 2021, nunmehr Frequentis Canada ATM Ltd.) und
- den Erwerb von 100% der Anteile an der Harris C4i Pty. Ltd., Melbourne, Australien durch die von Frequentis Australasia neu gegründete Tochtergesellschaft Frequentis Australia Holding Pty Ltd. (Closing 30. Juli 2021, nunmehr C4i Pty Ltd.).

Die Transaktionen erweitern das ATM-Produktportfolio von Frequentis. Obwohl über diese Erwerbe nur ein Vertrag abgeschlossen wurde, werden die einzelnen Transaktionen separat bewertet, da die Übernahmen der einzelnen Gesellschaften prinzipiell nicht voneinander abhängig waren und auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgten. Zusätzlich handelte es sich um unterschiedliche Verkäufer der einzelnen Gesellschaften innerhalb der L3Harris Gruppe.

Harris Orthogon GmbH

Am 30. April 2021 wurde mit dem Closing der Harris Orthogon Transaktion der Erwerb von 100% der Anteile an der Harris Orthogon GmbH erfolgreich abgeschlossen. Das Unternehmen mit Sitz in Bremen, Deutschland, das seit rund 30 Jahren erfolgreich in der Flugsicherung tätig ist, wurde bereits auf Frequentis Orthogon GmbH (nachfolgend als Orthogon bezeichnet) umfirmiert. Es ist ein innovativer Anbieter von Lösungen zur Luftverkehrssynchronisation in Flugsicherungszentralen für Überflug, Ankunft, Abflug und am Flughafen selbst (Air Traffic Control En-Route-, Approach- und Airport-Flugsicherungszentralen). Die Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung sind unter anderem dafür geeignet, die Emissionen des Luftverkehrs zu reduzieren.

Die Lösungen von Orthogon erweitern die Frequentis Angebotspalette in Bezug auf integrierte Gesamtlösungen im Bereich Air Traffic Management. Dadurch kann ein noch umfassenderes Produktportfolio mit höherer Leistungsfähigkeit und verstärktem Digitalisierungsanteil angeboten werden.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis setzte sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 30.04.2021 TUSD	Beizulegender Zeitwert per 30.04.2021 TEUR
Basiskaufpreis	8.000	6.625
Orthogon Net Cash	2.056	1.703
Target Orthogon Net Cash	0	0
	2.056	1.703
Orthogon Working Capital	2.891	2.395
Target Orthogon Working Capital	3.591	2.975
	-700	-580
Zahlungen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags	463	383
Gesamtkaufpreis	9.818	8.131

Der Basiskaufpreis betrug laut Kaufvertrag TUSD 8.000.

Das im Kaufvertrag vereinbarte Target Net Cash betrug USD 0. Die in der Gesellschaft verbliebenen liquiden Mittel in Höhe von TUSD 2.056 wirkten daher kaufpreiserhöhend.

Das Target Orthogon Working Capital wurde im Kaufvertrag mit TUSD 3.591 vereinbart.

Orthogon hatte mit einer Konzerngesellschaft der L3Harris einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 30. April 2021 waren demnach von L3Harris in diesem Zeitraum erwirtschaftete Verluste von Orthogon nach deutschem HGB abzudecken. Gleichzeitig erhöhte diese Abdeckung den von Frequentis zu bezahlenden Kaufpreis in dieser Höhe.

Entsprechend dem Kaufvertrag wurden TUSD 5.609 mit dem Closing per 30. April 2021, TUSD 4.000 mit dem Closing des Erwerbs der Harris C4i Pty. Ltd. per 30. Juli 2021 und TUSD 209 nach finaler Abstimmung per 29. Dezember 2021 bezahlt.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden setzten sich folgendermaßen zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 30.04.2021 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	4.858
Sachanlagen	1.406
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.687
Vertragsvermögenswerte	2.667
Vertragskosten	133
Forderung aufgrund Gewinnabführungsvertrag	383
Übrige Vermögenswerte	68
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.702
Passive latente Steuern	-2.015
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-89
Pensionsrückstellung	-2.183
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	-1.754
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-267
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-69
Sonstige Verbindlichkeiten	-543
Sonstige kurzfristigen Rückstellungen	-116
Nettovermögen	5.868
Konzernanteil	5.868
Geschäfts- oder Firmenwert	2.263
Übertragene Gegenleistung	8.131

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dieser Akquisition lässt sich insbesondere den erwarteten Synergien aus der Nutzung des weltweiten Vertriebsnetzes des Konzerns und den neuen Technologien zurechnen.

Direkt mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten wurden als laufender Aufwand in der Periode berücksichtigt. In den übernommenen Forderungen waren keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sind, weshalb der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entsprochen hat.

Seit dem Erwerb hat Orthogon Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.411 und ein EBIT von TEUR 692 zu den Konzernwerten der Frequentis-Gruppe beigetragen. Hätte die Akquisition zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 stattgefunden, hätten sie Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.487 und ein EBIT von TEUR -502 zu den Konzernwerten der Frequentis-Gruppe beigetragen.

Geschäftseinheit Harris ATC Solutions der Harris Canada Systems Inc.

Am 28. Mai 2021 erfolgte das Closing bezüglich der Übernahme des Geschäftsbereichs Harris ATC Solutions von L3Harris. Der Geschäftsbereich stellte bis dahin einen Teilbereich der Harris Canada Systems Inc. dar und wurde im Hinblick auf die Transaktion von dieser in eine eigens zu diesem Zweck neu gegründete Gesellschaft eingebracht. Frequentis erwarb zum Closing sodann 100% der Anteile an dieser neuen Gesellschaft, welche bereits in Frequentis Canada ATM Ltd. umfirmiert wurde.

Die rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bereich Entwicklung und Business Development tätig.

Die Übernahme des ATC Geschäftsbereichs war vor allem auf die Erfüllung des NATS-Vertrags zurückzuführen.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis setzte sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 28.05.2021 TUSD	Beizulegender Zeitwert per 28.05.2021 TEUR
Basiskaufpreis	100	82
Harris ATC Solutions Net Cash	1.262	1.036
Target Harris ATC Solutions Net Cash	0	0
	1.262	1.036
Harris ATC Solutions Working Capital	2.391	1.958
Target Harris ATC Solutions Working Capital	3.653	2.994
	-1.262	-1.036
Gesamtkaufpreis	100	82

Der Basiskaufpreis in Höhe von TUSD 100 war an keine weiteren Bedingungen geknüpft und wurde 2021 überwiesen.

Das im Kaufvertrag vereinbarte Target Harris ATC Solutions Net Cash betrug TUSD 0. Die in der Gesellschaft verbliebenen liquiden Mittel in Höhe von TUSD 1.262 wirkten kaufpreiserhöhend.

Im Zuge der Aufstellung der Closing Bilanz haben sich Auffassungsunterschiede, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Vorräten ergeben. Letztlich erfolgte aus diesem Grund keine Erhöhung des Kaufpreises für die ATC Solutions. Das dargestellte ATC Solutions Working Capital beinhaltet eine Rückrechnung auf Basis des bezahlten Kaufpreises.

Zusätzlich wurde im Kaufvertrag vereinbart, dass Frequentis Canada ATM Ltd. die Büroräumlichkeiten bis Ende Mai 2022 kostenfrei nutzen kann.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden setzten sich folgendermaßen zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 28.05.2021 TEUR
Sachanlagen	133
Nutzungsrecht Büroräumlichkeiten	319
Vorräte	773
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	899
Vertragsvermögenswerte	40
Übrige Vermögenswerte	9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.036
Passive latente Steuern	-96
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	-459
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-55
Sonstige Verbindlichkeiten	-571
Nettovermögen	2.028
Konzernanteil	2.028
Gewinn aus Unternehmenserwerb	-1.946
Übertragene Gegenleistung	82

Der beizulegende Zeitwert des übernommenen Nettovermögens überstieg den Wert der übertragenen Gegenleistung, da für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 mit Verlusten aus der operativen Tätigkeit gerechnet wird. Der entstandene Gewinn aus Unternehmenserwerb wurde sofort ergebniswirksam erfasst.

Direkt mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten wurden als laufender Aufwand in der Periode berücksichtigt. In den übernommenen Forderungen waren keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sind, weshalb der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entsprochen hat.

Seit dem Erwerb hat Frequentis Canada ATM Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.349 und ein EBIT von TEUR -1.413 zu den Konzernwerten der Frequentis-Gruppe beigetragen. Die Umsatzerlöse und das EBIT, welche zu den Konzernwerten der Frequentis-Gruppe beigetragen hätten, hätte die Akquisition zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 stattgefunden, können nicht ermittelt werden, da diese Geschäftseinheit erst zum Closing Stichtag in eine neue Gesellschaft übertragen wurde und bis dahin einen rechtlich nicht selbständigen Teilbereich innerhalb der L3Harris Gruppe bildete.

Übernahme NATS-Vertrag

Harris hat mit NATS (britische Flugsicherung / Air Navigation Service Provider) am 29. Jänner 2016 einen Vertrag abgeschlossen, der die Lieferung einer Gesamtlösung für ein Voice Communication System mit anschließender Wartung beinhaltet.

Die zu liefernde Gesamtlösung für mehrere Standorte und mehrere hundert Controller-Arbeitsplätze umfasst Hardware und Software mit kundenindividuellen Anpassungen.

Mit Deed of Novation and Amendment vom 23. Februar 2021 wurde eine Vereinbarung zwischen NATS (En Route) plc, L3Harris Technologies, Inc. und Frequentis AG zur Übernahme des Vertrags durch die Frequentis abgeschlossen. Der Übergang des Vertrags fand mit dem Closing des ATC Solutions Business in Kanada am 28. Mai 2021 statt.

Ein Kaufpreis für den NATS-Vertrag wurde nicht vereinbart. Das wesentliche Motiv der Frequentis AG den Vertrag zu übernehmen, war die Rückgewinnung des Kunden NATS, um die eigene Marktpositionierung zu stärken. Aufgrund der Risiken im Zusammenhang mit der Vertragsübernahme und der Abwicklung des Projektes ergab sich kein Ansatz eines zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerts.

Harris C4i Pty. Ltd.

Harris C4i mit Sitz in Melbourne, Australien, entwickelt, fertigt und integriert maßgeschneiderte, einsatzkritische Kommunikationslösungen für das Verteidigungswesen und wird die Frequentis-Leistungspalette in den Märkten Australien und USA für cybersichere Verteidigungskommunikation im verschlüsselten und nicht verschlüsselten Bereich verstärken.

In Kombination der missionskritischen Kommunikationsplattformen von Frequentis und C4i ist es möglich marktführende Technologie und Lösungen anzubieten, die auf umfassenden Sicherheits-, Compliance- und Exportabwicklungsprozessen basieren. Frequentis ist Marktführer bei Kommunikationssystemen für die militärische Flugsicherung und durch diese Akquisition wird eine weltweit dominierende Position im Defence Command & Control Markt gesichert.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis setzte sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 30.07.2021 TUSD	Beizulegender Zeitwert per 30.07.2021 TEUR
Basiskaufpreis	12.000	10.005
C4i Net Cash	1.357	1.141
Target C4i Net Cash	0	0
	1.357	1.141
C4i Working Capital	5.514	4.638
Target C4i Working Capital	4.216	3.546
	1.298	1.092
Zahlungen aufgrund Gruppenbesteuerung	-348	-293
Gesamtkaufpreis	14.307	11.945

Der Basiskaufpreis in Höhe von TUSD 12.000 war an keine weiteren Bedingungen geknüpft und wurde am 30. Juli 2021 mit der ersten Teilzahlung des Gesamtkaufpreises in Höhe von TUSD 13.016 bezahlt.

Das im Kaufvertrag vereinbarte Target C4i Net Cash betrug USD 0. Die in der Gesellschaft verbliebenen liquiden Mittel in Höhe von TUSD 1.357 wirkten daher kaufpreiserhöhend.

Das Target C4i Working Capital wurde im Kaufvertrag mit TUSD 4.216 vereinbart.

Aufgrund einer Gruppenbesteuerung bestand noch eine offene Steuerverbindlichkeit zwischen Harris C4i und L3Harris. Diese Verbindlichkeit in Höhe von TUSD 348 reduzierte den Kaufpreis.

Im Zuge der Aufstellung der Closing Bilanz haben sich Auffassungsunterschiede, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Vorräten und Projekten ergeben. Letztlich erfolgte aus diesem Grund eine Restzahlung des Kaufpreises in Höhe von TUSD 1.291 für die Harris C4i, welche am 29. Dezember 2021 von Frequentis bezahlt wurde. Das dargestellte C4i Working Capital beinhaltet eine Rückrechnung auf Basis des bezahlten Kaufpreises.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden setzten sich folgendermaßen zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 30.07.2021 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	6.052
Sachanlagen	538
Vorräte	772
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.392
Vertragsvermögenswerte	5.791
Übrige Vermögenswerte	747
Termingelder	193
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.141
Passive latente Steuern	-1.034
Langfristige Rückstellungen	-54
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	-1.713
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-231
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-389
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.021
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	-234
Nettovermögen	11.950
Konzernanteil	11.950
Gewinn aus Unternehmenserwerb	-5
Übertragene Gegenleistung	11.945

Der beizulegende Zeitwert des übernommenen Nettovermögens überstieg den Wert der übertragenen Gegenleistung mit TEUR 5. Der entstandene Gewinn aus Unternehmenserwerb wurde sofort ergebniswirksam erfasst.

Direkt mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten wurden als laufender Aufwand in der Periode berücksichtigt. In den übernommenen Forderungen waren keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sind, weshalb der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entsprochen hat.

Seit dem Erwerb hat C4i Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.091 und ein EBIT von TEUR 1.528 zu den Konzernwerten der Frequentis-Gruppe beigetragen. Hätte die Akquisition zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 stattgefunden, hätten sie Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 22.338 und ein EBIT von TEUR 1.950 zu den Konzernwerten der Frequentis-Gruppe beigetragen.

Sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Per 20. Mai 2021 wurde die TEAM Communication Technology Management GmbH in team Technology Management GmbH umfirmiert.

Im Mai 2021 erfolgte die Gründung der Frequentis Australia Holding Pty Ltd (Sitz in Hendra, Australien), bei welcher die Frequentis Australasia Pty Ltd 100% der Anteile hält.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der fortgeführten Anschaffungskosten. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, Eigenkapitalinstrumente und bedingte Kaufpreisverpflichtungen, welche zum beizulegenden Zeitwert und Personalrückstellungen, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode) bewertet werden.

Die Abschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen sind auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt. Bei den angewandten Bewertungsmethoden der nach der Equity Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den Bewertungsgrundsätzen der Frequentis-Gruppe.

Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der erworbenen Tochterunternehmen nach IFRS 3 mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und der Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, so wird der Unterschiedsbetrag als Firmenwert ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzernabschluss der Frequentis AG wird in Euro (EUR) erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung eine andere als der Euro ist, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in die Berichtswährung (EUR) umgerechnet. Die Eigenkapitalposten werden mit historischen Kursen, die übrigen Bilanzposten mit dem Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags bewertet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit Jahresdurchschnittskursen. Die sich aus den unterschiedlichen Kursen ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft als eigener Posten „Ausgleichsposten aus Währungs-umrechnung“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind folgende (Umrechnungskurse für 1 Euro):

Währung		Stichtagskurs 31.12.2021	Stichtagskurs 31.12.2020	Durchschnittskurs 31.12.2021	Durchschnittskurs 31.12.2020
AED	Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate	4,16	4,51	4,34	4,21
AUD	Australischer Dollar	1,56	1,59	1,58	1,66
BRL	Brasilianischer Real	6,31	6,37	6,38	6,00
CAD	Kanadischer Dollar	1,44	1,56	1,48	1,54
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,19	8,02	7,61	7,90
CZK	Tschechische Krone	24,86	26,24	25,65	26,50
GBP	Britischer Pfund	0,84	0,90	0,86	0,89
NOK	Norwegische Krone	9,99	10,47	10,16	10,78
SGD	Singapur Dollar	1,53	1,62	1,59	1,58
RON	Rumänischer Leu	4,95	4,87	4,93	4,84
USD	Amerikanischer Dollar	1,13	1,23	1,18	1,15

Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Verrechnung zwischen konsolidierten Unternehmen sowie aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr resultierende Zwischenergebnisse werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern eliminiert.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS Standards bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 31. Dezember 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

- COVID-19 bedingte Änderungen (Mieterleichterungen) (IFRS 16)
- Zinssatz-Richtgrößen-Reform – Phase 2 (Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16)

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt. Die Auswirkungen auf den Abschluss aufgrund dieser Änderungen waren unwesentlich. COVID-19 bedingte Änderungen (Mieterleichterungen) des IFRS 16 wurden nicht in Anspruch genommen, da keine Mieterleichterungen vorlagen.

Darüber hinaus wurden folgende neue bzw. geänderte Standards teilweise bereits in EU-Recht übernommen, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards wurden auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet, selbst wenn jene bereits in EU-Recht übernommen waren:

	Neue geänderte IFRS	Von der EU übernommen	Anzuwenden für Wirtschaftsjahre ab	Wesentliche Auswirkungen
IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	28.06.2021	2022	keine
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	28.06.2021	2022	keine
IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	28.06.2021	2022	keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	19.11.2021	2023	keine
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	offen	2023	keine
IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	02.03.2022	2023	keine
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	02.03.2022	2023	keine
IAS 12	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer Transaktion resultieren	offen	2023	keine
	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020)	28.06.2021	2022	keine

Fehlerkorrekturen

Im Berichtsjahr kam es zu einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit dem Ausweis einer Option des nicht beherrschenden Gesellschafters der ELARA Leitstellentechnik GmbH, seinen von ihm gehaltenen Geschäftsanteil auf Frequentis zu übertragen. Frequentis ist in diesem Fall unwiderruflich verpflichtet, den Geschäftsanteil zu übernehmen. Die Put Option kann frühestens ab 14. November 2022 ausgeübt werden.

Bisher wurde die Verpflichtung aus der Option nicht bilanziert. Bei der Put Option handelt es sich gemäß IAS 32 um ein Schuldinstrument, welches als finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz auszuweisen ist. In den Folgeperioden werden in Übereinstimmung mit IFRS 10 Anpassungen der Verpflichtung auf den beizulegenden Zeitwert direkt im Eigenkapital erfasst.

Der relevante Eigenkapitalwert entspricht dem Unternehmenswert abzüglich Nettofinanzverschuldung der ELARA Leitstellentechnik GmbH. Der Unternehmenswert wird im Wege einer Multiple-Bewertung bestimmt. Basis dieser Multiple-Bewertung sind die durchschnittlichen Umsatz- und EBIT Werte aus den Jahresabschlüssen für die letzten zwei der Optionsausübung unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahre.

Der Fehler wurde korrigiert, indem die betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden.

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen.

	01.01.2020 berichtet TEUR	Anpassungen TEUR	01.01.2020 angepasst TEUR
Gewinnrücklagen	81.691	-538	81.153
Nicht beherrschende Anteile	1.568	-168	1.400
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	663	706	1.369

	31.12.2020 berichtet TEUR	Anpassungen TEUR	31.12.2020 angepasst TEUR
Gewinnrücklagen	75.863	-1.187	74.676
Nicht beherrschende Anteile	3.751	-369	3.382
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.722	1.556	3.278

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie am Beginn des Geschäftsjahres 2020 löste eine globale Wirtschaftskrise aus. Frequentis konnte sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden. Die COVID-19 Pandemie hatte folgende Auswirkungen auf das Berichtsjahr:

- Aufgrund der Reiserestriktionen konnten, genauso wie im Jahr 2020, viele Dienstreisen nicht durchgeführt werden, was dazu führte, dass sich die Reisekosten zwar gegenüber 2020 erhöht haben, aber noch auf einem niedrigen Niveau im Vergleich zu Vorpandemiezeiten liegen.

- In der Berichtsperiode kam es zu keinen COVID-19 Pandemie bedingten Forderungsausfällen, da die Kunden im Wesentlichen dem öffentlichen Sektor angehören. Bei den Wertberichtigungen gem. IFRS 9 wurde unverändert zum Jahr 2020 ein Skalarfaktor von 1,5 berücksichtigt (siehe Kapitel 23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), da unverändert mit höheren Insolvenzen in Folgejahren gerechnet wird.
- Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat die Frequentis-Gruppe beurteilt, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegt. Es wurden bei einer Gesellschaft Anhaltspunkte für eine COVID-19 Pandemie bezogene Wertminderung festgestellt und entsprechend berücksichtigt (siehe Kapitel 17. Immaterielle Vermögenswerte).
- Vereinzelt wurden auf Kundenwunsch aufgrund der COVID-19 Pandemie Verschiebungen von Projektmeilensteinen verhandelt, wodurch es zu Umsatzverschiebungen und späteren Zahlungsmeilensteinen gekommen ist.

In Anbetracht der laufenden Mutationen des Corona-Virus ist die Dauer der Corona-Krise nicht zuverlässig abschätzbar. Es ist nicht auszuschließen, dass im Jahr 2022 aufgrund neu auftretender Virusvarianten nochmals Lockdowns in den einzelnen Ländern erforderlich sein könnten, und daher doch bestimmte Unsicherheiten im Hinblick auf die künftigen Unternehmensergebnisse bestehen. Da das Unternehmen bereits 2020 und 2021 diesbezüglich Erfahrungen gesammelt und ausreichende Ressourcen hat, um die Geschäftstätigkeit weiterzuführen, bestehen keine Unsicherheiten bezüglich des Fortbestands des Unternehmens. Der Konzernabschluss wurde daher unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Frequentis-Gruppe hat im Berichtsjahr unterschiedliche staatliche Unterstützungen von in Summe TEUR 428 (2020: TEUR 815) erhalten. Der größte Teil davon (TEUR 247) ist auf die Inanspruchnahme der Investitionsprämie in Österreich zurückzuführen, davon entfällt auf die Frequentis AG ein Betrag von TEUR 186 (2020: TEUR 13).

Der im Jahr 2020 gewährte Kredit bei einer Tochtergesellschaft in Großbritannien in Höhe von TEUR 56 mit einer staatlichen Garantie und 0% Zinsen im ersten Jahr und keiner Rückzahlung für die ersten 18 Monate wies per 31. Dezember 2021 einen aushaftenden Betrag von TEUR 54 aus.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich der Importzölle und nicht erstattungsfähiger Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Bauten auf fremden Grund	5 - 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Software und Lizenzen	3 - 10 Jahre

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, welche ausschließlich aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Wertminderungen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte werden diese den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt.

Entsprechend den Regelungen des IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ wird eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertzumindern, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird. Wenn der erzielbare Betrag für einzelne Vermögenswerte nicht bestimmbar ist, wird dieser für jene zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu welcher der Vermögenswert zugeordnet wurde, ermittelt. Wenn hinsichtlich der geschätzten künftigen Zahlungsströme wesentliche Unsicherheiten auftreten, werden mehrere risikogewichtete Cash Flow Szenarien der Ermittlung des Nutzungswerts zugrunde gelegt.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand in der Position Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. In Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem nach der Equity Methode bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Leasingverhältnisse

Da die Frequentis-Gruppe nur unwesentliche Verträge abgeschlossen hat, in denen sie als Leasinggeber fungiert, werden nachfolgend nur die Regelungen für den Leasingnehmer dargestellt.

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Frequentis-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines bestimmten identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungstag oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Frequentis-Gruppe das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Am Bereitstellungstag erfasst die Frequentis-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten sowie Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

In Übereinstimmung mit IFRS 16 entspricht die Laufzeit des Leasingverhältnisses grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrags. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrags einbezogen.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem zugrundeliegenden Zinssatz des Leasingverhältnisses, oder wenn sich dieser nicht ohne Weiteres ermitteln lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Frequentis-Gruppe, angesetzt. Normalerweise nutzt die Frequentis-Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet die Frequentis-Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und adaptiert diese, um die Laufzeit des Vertrags zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder die Leasingzahlungen einer Verlängerungsoption, wenn die Frequentis-Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn die Frequentis-Gruppe ist hinreichend sicher, diese nicht auszuüben.

Der Ausweis des Nutzungsrechts am jeweiligen Leasinggegenstand erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Der planmäßigen Abschreibung werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	2 - 8 Jahre
Nutzungsrechte andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 6 Jahre

Die Nutzungsdauern sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Zahlung aus einer Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf null verringert hat.

Die Frequentis-Gruppe hat entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Es wurde auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich von IFRS 16 auszunehmen. Die Frequentis-Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Leasingzahlungen werden in Zahlungen für Zinsen und Tilgung getrennt und der Tilgungsanteil im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit und die Zinszahlungen im Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die erstmalige Erfassung von originären Finanzinstrumenten erfolgt am Erfüllungstag, die von derivativen Finanzinstrumenten am Handelstag. Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten werden ermittelt, indem der Buchwert mit dem Erlös aus dem Verkauf verglichen wird.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis (FVTPL)

Die Festlegung der Einstufungskategorie erfolgt getrennt nach Art des Instruments: derivatives Finanzinstrument, Eigenkapitalinstrument und Fremdkapitalinstrument.

Für alle erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Folgebewertung abhängig von der Einstufungskategorie.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird, wenn es sich um ein Schuldinstrument handelt, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Konzern fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbar Zahlungen in diese Kategorie. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsaufwendungen vermindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste, Effekte aus der Ausbuchung sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Konzern wird in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 kein Instrument dieser Kategorie zugeordnet.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstrumentes, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Dieses Wahlrecht wird einzelfallbezogen für jedes Investment ausgeübt.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte, welche nicht in eine Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung designiert wurden. Im Konzern wird in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 kein finanzieller Vermögenswert gehalten, der zu FVTPL designiert wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz des Derivats als Sicherungsinstrument designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen sowie Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn die Derivate wurden in eine Sicherungsbeziehung designiert, welche als Cash Flow Hedge klassifiziert wird.

Im Zusammenhang mit der Absicherung künftiger Zahlungsströme („Cash Flow Hedge“) aus einer erfassten Forderung oder Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig eintretenden Transaktion wird der effektive Teil der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte im sonstigen Ergebnis und der ineffektive Teil sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Beträge, die im sonstigen Ergebnis abgegrenzt wurden, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung (Umsatzerlöse, sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen) jener Periode transferiert, in der das gesicherte Grundgeschäft die Ergebnisrechnung beeinflusst.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Ein Designieren von Sicherungsinstrumenten erfolgte nur für Absicherungen von Zahlungsströmen aus Projekten deren Ausführung vor dem 01. Jänner 2019 begonnen wurde.

Um eine quantitative Aussage über die kompensierende Wirkung des Sicherungsinstruments treffen zu können, wird bei Abschluss des Derivats ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllt sind, wird das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert. Die Wirksamkeit der Absicherung wird jährlich durch einen retrospektiven Effektivitätstest auf Basis eines hypothetischen Derivats geprüft.

Nach IFRS 9 hat ein Unternehmen die Möglichkeit die Forward- und Spot-Komponenten eines Termingeschäfts zu separieren und als Sicherungsinstrument nur die Veränderungen im Wert der Spot-Komponenten zu designieren. Dementsprechend hat die Frequentis-Gruppe dieses Wahlrecht in Anspruch genommen und das Forward-Element und das Kreditrisiko im Zusammenhang mit den Derivaten separiert und im Berichtsjahr erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Veränderung des designierten Teils (Spot-Komponente) wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt.

Soweit eine solche dokumentierte Zuordnung für derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich ein Fremdwährungsrisiko absichern, zu ausreichend konkretisierten zukünftigen Zahlungsströmen im Berichtsjahr nicht bestand, wurden die Auswirkungen aus der Bewertung erfolgswirksam erfasst.

Forderungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Weist ein Vermögenswert beim Zugang noch keine Wertminderung auf, wird er bei der erstmaligen Beurteilung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditauffälle beurteilt. Diese Beurteilung wird grundsätzlich für folgende Bilanzstichtage beibehalten. Ist das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen, ist die Bewertung nach dem Konzept der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste anzuwenden. Die Berechnung nach dem Konzept der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ist bei Forderungen

aus Lieferung und Leistung sowie Vertragsvermögenswerten ohne wesentlicher Finanzierungs-komponente immer anzuwenden.

Bei der Feststellung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Frequentis-Gruppe angemessene und unterstützbare Informationen, die mit wirtschaftlich vernünftigen Anstrengungen relevant und verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung der Frequentis-Gruppe und in die Zukunft gerichteten Informationen sowie einer fundierten Bonitätsbeurteilung.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum Nettoveräußerungswert. Die Wiederbeschaffungswerte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stellen die beste verfügbare Bewertungsgrundlage für den Nettoveräußerungswert dar.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbare Verkaufspreis, abzüglich der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der notwendigen Vertriebskosten. Für die Ermittlung der Herstellungskosten werden direkt zurechenbare Kosten sowie fixe und variable Material- und Fertigungsgemeinkosten herangezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert, da die Kriterien nach IAS 23 nicht erfüllt sind. Die Ermittlung des Wareneinsatzes einer Periode erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Frequentis-Gruppe bilanziert Kundenverträge gemäß IFRS 15 unter Anwendung des 5 Stufen-Modells. Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Demnach sind eigenständig abgrenzbare Dienstleistungen sowie Bündel aus Gütern und Dienstleistungen zu separieren. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt. Als Transaktionspreis gilt der Betrag der Gegenleistung, auf den das liefernde Unternehmen im Austausch gegen die gelieferten Güter oder Dienstleistungen erwartungsgemäß Anspruch hat. Anschließend wird der Transaktionspreis auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Im letzten Schritt ist die Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung festzustellen. Die Umsatzrealisierung findet entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Für die überwiegende Mehrheit der Verträge mit Kunden erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraum-bezogen. Der zu realisierende Umsatz wird dabei aufgrund des Leistungsfortschritts bei den einzelnen Projekten unter Verwendung der Cost-to-Cost Methode ermittelt. Bei dieser Methode werden Umsätze im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Auswirkungen aufgrund von Änderungen in den geschätzten Gesamtkosten werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst.

Bei gewissen Dienstleistungen (z.B. Beratungen oder Reparaturen) mit kurzer Durchlauf- bzw. Ausführungszeit oder bei Ersatzteil- und Kleinmaterialbestellungen sowie bei Verkauf von Standardprodukten ohne kundenspezifischen Adaptierungen oder umfangreichen Arbeiten, um das Produkt beim Kunden in Betrieb nehmen zu können, wird eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung durchgeführt. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Verfügungsgewalt oder vollständiger Erbringung der Dienstleistung an den Kunden.

In den Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden sind keine wesentlichen Finanzierungs-komponenten enthalten.

Bestimmte Kosten, die bei der Anbahnung und der Erfüllung eines Vertrags über die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen an Kunden entstehen, werden als Vertragskosten (hauptsächlich Vertragsprovisionen) aktiviert und analog zum Übergang der Verfügungsgewalt von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden amortisiert.

Unter den Vertragsverbindlichkeiten werden sämtliche Verpflichtungen aus Kundenverträgen (Güter oder Dienstleistungen), für die die Frequentis-Gruppe bereits eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat, ausgewiesen. Dies betrifft vor allem Anzahlungen von Kunden sowie noch zu erbringende Leistungen für bereits abgerechnete Projekte.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläen wurden gemäß IAS 19 („Employee Benefits“) aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten nach dem laufenden Einmalprämienverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet.

Bei der Ermittlung der Abfertigungspflichtung wurde als Pensionsantrittsalter der frühestmögliche Zeitpunkt für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2018 zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Aufgrund der Verpfändung der Pensionsversicherung an den Vorstand erfüllt diese die Definition von Planvermögen („Plan Assets“) und es wird eine Saldierung der Pensionsrückstellung mit dem Wert der bereits angesparten Pensionsversicherung gemäß IAS 19 durchgeführt.

Die Effekte aus der Neubewertung werden für Abfertigungen und Pensionen im sonstigen Ergebnis dargestellt. Ein etwaiger nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam ausgewiesen. Der Zinsaufwand wird gemeinsam mit dem Dienstzeitaufwand im Personalaufwand erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Frequentis AG hat im Rahmen eines langfristigen Aktienprogramms eine anteilsbasierte Vergütung an einen Vorstand gewährt, deren Bilanzierung nach IFRS 2 (Share-based Payment) erfolgt. Die Zuteilung erfolgt ausschließlich in Aktien. Die Frequentis AG bewertet diese Instrumente daher mit dem beizulegenden Zeitwert der Aktien am Tag der Gewährung. Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt werden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst. Bei wesentlichen Zinseffekten werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung angesetzt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungsprojekte beschäftigen sich mit eigenständiger, planmäßiger Forschung mit der Absicht neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Diese Projekte umfassen bei der Frequentis-Gruppe meist einen Zeithorizont von 3 bis 10 Jahren und haben ein ungewisses technisches und kommerzielles Ergebnis. Alle Forschungskosten werden als Aufwand erfasst (IAS 38.54).

Entwicklungsprojekte umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38.21 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert, ist dies nicht der Fall, werden auch Entwicklungskosten als laufender Aufwand erfasst. Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr, wie auch im Vorjahr, war die technische Machbarkeit der Hardware- und Softwareentwicklungsvorhaben einerseits noch nicht einschätzbar oder aufgrund der engen Verzahnung der Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht eindeutig abgrenzbar und andererseits gelingt die Bestätigung der technologischen Realisierbarkeit und Verwertbarkeit generell erst kurz vor Marktreife in Projekten. Daher waren die Aktivierungsvoraussetzungen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 nicht erfüllt.

Zuschüsse

Dem Konzern gewährte Aufwandszuschüsse werden bei Erfüllung der Ansatzvoraussetzungen sofort erfasst und entsprechend dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen ergebniswirksam realisiert. Zuwendungen zu Vermögenswerten, das heißt Zuwendungen, die an die Hauptbedingung geknüpft sind, dass ein Unternehmen langfristige Vermögenswerte kauft, herstellt oder auf andere Weise erwirbt, werden vom jeweiligen Vermögenswert abgezogen und daher mit den bezuschussten Vermögenswerten saldiert dargestellt (Nettodarstellung).

Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre.

Die im Geschäftsjahr bei den ausländischen Konzernunternehmen gültigen Ertragsteuersätze liegen zwischen 16% und 33% (2020: zwischen 7% und 36%).

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den IFRS-Bilanzwerten in die latente Steuerabgrenzung einbezogen.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts,
- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,

- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern die Frequentis-Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung von passiven latenten Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, welche die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die offengelegten Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können letztendlich von diesen Einschätzungen bzw. Annahmen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen prospektiv erfasst.

Die Frequentis-Gruppe hat bei der Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Ermessensentscheidungen getroffen:

- a) Die Frequentis-Gruppe hält an zwei assoziierten Unternehmen weniger als 20% der Anteile und der Stimmrechte, hat jedoch ihren Einfluss aufgrund der Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung der Beteiligungsunternehmen als maßgeblich eingestuft (siehe Kapitel 19. Anteile an assoziierten Unternehmen).
- b) Bei der Beurteilung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen insbesondere im Immobilienbereich werden etwaige Verlängerungsoptionen oder Kündigungsoptionen berücksichtigt, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Der Konzernabschluss beinhaltet folgende Posten, deren Wertansatz maßgeblich von den zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen abhängig ist:

- a) Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten: Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt.

- b) Geschätzte Wertminderungen des Firmenwerts: Die Frequentis-Gruppe untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird basierend auf der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Wertermittlungen liegen entsprechende Planrechnungen zugrunde, welche naturgemäß auf Schätzungen und Annahmen aufbauen. Hinsichtlich der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts angesetzten Prämissen und angestellten Sensitivätsberechnungen wird auf die Ausführungen unter Kapitel 18. Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.
- c) Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt mithilfe der inputorientierten Methode (Cost-to-Cost Methode). Die Abrechnung zeitraumbezogen realisierter Aufträge basiert auf Einschätzungen von Auftragskosten, erzielbaren Auftragserlösen und Auftragsrisiken. Diese Schätzungen werden regelmäßig überprüft und angepasst. Obwohl die Einschätzungen unter Einbeziehung aller Informationen zum Bilanzstichtag getroffen werden, sind Änderungen möglich, welche sowohl den realisierten Umsatz als auch die Höhe der Vertragsvermögenswerte beeinflussen können.

Die Evaluierung ob zwei oder mehrere Verträge mit Kunden zu einer Leistungsverpflichtung zu kombinieren sind bzw. ob ein Vertrag mit einem Kunden in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt werden muss, erfordert Schätzungen, die sich auf die Realisierung der Umsatzerlöse bzw. auf den Gewinn auswirken können. Variable Gegenleistungen werden auf den höchstwahrscheinlichen Betrag geschätzt, auf den Anspruch besteht. Die Schätzungen basieren dabei insbesondere auf Erwartungen sowie historischen, aktuellen und prognostizierten Informationen, die zum Bilanzstichtag verfügbar sind.

- d) Der Ansatz von Drohverlustrückstellungen unterliegt Einschätzungen in Bezug auf die zu erwartenden Auftragskosten und Auftragsergebnisse. Die Auftragsprognosen erfolgen hierbei unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte und aktueller Informationen, die zum Bilanzstichtag vorlagen.
- e) Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses werden aufgrund diverser Parameter wie Abzinsungsprozentsatz und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Änderungen dieser Parameter können zu einer Änderung der bilanzierten Verpflichtung führen. Die Sensitivitäten für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses sind im Kapitel 31. Langfristige Rückstellungen angegeben.
- f) Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren. Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist daher nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen als die Frequentis-Gruppe kommen.

- g) Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH wurde neben dem Basiskaufpreis auch eine Earn-Out Zahlung vereinbart, die vom Erreichen bestimmter Ergebnisziele, dem Stand des Working Capitals zum 31. Dezember 2024 sowie der Net Cash/Debt-Position zum 31. Dezember 2024 (alle Größen nach nationalen Rechnungslegungsstandards) abhängig ist und die in Form von Zu- und Abschlägen zum vereinbarten Target Value berücksichtigt werden. Im Zuge der Bewertung der Earn-Out Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2021 wurden Annahmen über die Entwicklung dieser Positionen getroffen. Nähere Erläuterungen sind im Kapitel 33. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt. Sollte sich die tatsächliche Entwicklung wesentlich von den getroffenen Annahmen unterscheiden, können daraus Ergebniseffekte resultieren, da die Folgebewertung der Verbindlichkeit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt.
- h) Der Ansatz der Verbindlichkeit Put Option Nicht beherrschender Anteile entspricht dem Unternehmenswert abzüglich Nettofinanzverschuldung der ELARA Leitstellentechnik GmbH. Der Unternehmenswert wird im Wege einer Multiple-Bewertung bestimmt und basiert auf den durchschnittlichen Umsatz- und EBIT Werten der letzten zwei Jahresabschlüsse, welche der Optionsausübung unmittelbar vorausgegangen sind. Im Zuge der Bewertung wurden Annahmen über die Entwicklung dieser Positionen getroffen. Nähere Erläuterungen sind im Kapitel 33. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt. Wesentliche Änderungen zu den getroffenen Annahmen haben keinen Ergebniseffekt, da die Veränderung ergebnisneutral im Eigenkapital bilanziert wird.
- i) Wertminderung Einlagen Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG: Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 sind alle Ansprüche gegenüber der Commerzialbank Mattersburg zu 100% wertberichtigt, da auf Basis der Informationen zum Insolvenzverfahren nicht von einer wirtschaftlich relevanten Quote ausgegangen werden kann. Die von Frequentis im Jahr 2020 eingebrachten Klagen befinden sich aufgrund des komplexen Sachverhalts in einem Stadium, das derzeit keinen bilanzierungsfähigen Anspruch rechtfertigt. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Verfahren können sich allenfalls positive Ergebniseffekte ergeben, wenn Frequentis eine Quote zufließen sollte oder in den anhängigen Verfahren ein Schadenersatz zuerkannt wird.
- j) Der Klimawandel und die damit in Zusammenhang stehende Erwärmung wird zu einer Reihe von Veränderungen führen. Die weltweite Zunahme der Temperaturen und von Extremwetterereignissen wie Stürmen, Starkregen inkl. Überschwemmungen oder Dürre- und Hitzeperioden beeinträchtigen die Lebensgrundlage vieler Menschen. Durch steigende Meeresspiegel sind die Küstenregionen zusätzlich gefährdet. Zahlreiche Städte in Süd- und Südostasien sowie Australien liegen direkt an den Küsten. Frequentis hat einige Gesellschaften in diesen Regionen.

Frequentis könnte durch den Klimawandel indirekt beeinflusst werden – am Beschaffungsmarkt durch die Unterbrechung oder Verzögerung von Lieferketten und im Absatzbereich durch die Beeinträchtigung aufgrund der Zunahme von sozialen und zivilen Konflikten. Als Anbieter von Kommunikations- & Informationssystemen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben ist das Geschäftsmodell aus heutiger Sicht durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht beeinträchtigt – mittelfristig können die Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden. Auf den Jahresabschluss 2021 hatte der Klimawandel keine signifikanten Auswirkungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3. Segmentberichterstattung

Operative Segmente

- Segment Air Traffic Management
- Segment Public Safety & Transport

Das Segment Air Traffic Management (ATM) bedient in erster Linie die Kundengruppe der zivilen Flugsicherungen sowie militärischen Flugsicherungen und Homeland Security Organisationen. Die Frequentis-Gruppe unterstützt ihre Kunden bei ihrer Hauptaufgabe, der Sicherung des Luftraums und der effizienten und sicheren Kontrolle und Steuerung der Luftfahrzeuge. Die Produktlösungen für die Control Center Lösung im ATM Segment reichen von Voice Communication, Networks, (Remote) Digital Tower, ATC Tower, Surveillance, AIM (Aeronautical Information Management), AMHS (Aeronautical Message Handling Systems) bis ATM/UTM Integration (Unmanned Traffic Management). Für die militärische Anwendung wird das Portfolio mit Anwendungen zu Secure Communications und Situational Awareness ergänzt. Aus den Unternehmenserwerben 2021, welche dem ATM Segment zugeordnet wurden, resultieren Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 18.851 sowie ein EBIT von TEUR 807.

Das Segment Public Safety & Transport (PST) besteht aus dem Public Safety Bereich (Polizei, Feuerwehr und Rettungsorganisationen), Public Transport (Eisenbahnkunden) und Maritime (Küstenwache, Hafenbetreiber und Organisationen zur Überwachung der Binnenschifffahrt). Im PST Segment liefert die Frequentis-Gruppe Lösungen für Kontrollzentralen der Blaulichtorganisationen sowie Search & Rescue, Coastal Surveillance, Operations Communications und Incident & Crisis Management.

Angaben zu den operativen Segmenten

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der Frequentis-Gruppe ist der Konzernvorstand. Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen der Frequentis-Gruppe. Für die interne Berichterstattung wird das IFRS Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen und entspricht auch dem Segmentergebnis im Sinne von IFRS 8.23. Innenumsätze zwischen den Segmenten liegen nicht vor. Bei den Beträgen in der Spalte Überleitung/Konsolidierungen werden überwiegend Transaktionen erfasst, die nicht eindeutig einem Segment zugeordnet werden können, sondern für beide Segmente getätigt wurden.

	Air Traffic Management 2021 TEUR	Public Safety & Transport 2021 TEUR	Überleitung/ Konsolidierungen 2021 TEUR	Summe 2021 TEUR
Umsatzerlöse	219.756	113.639	131	333.526
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-316	67	48	-202
Aktivierte Eigenleistungen	38	0	53	92
Sonstige betriebliche Erträge	7.211	1.253	987	9.451
Gewinn aus Unternehmenserwerb	1.951	0	0	1.951
Gesamterträge (Betriebsleistung)	228.640	114.960	1.219	344.818
EBIT	12.464	16.635	-131	28.968
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-1.730	0	0	-1.730

	Air Traffic Management 2020 TEUR	Public Safety & Transport 2020 TEUR	Überleitung/ Konsolidierungen 2020 TEUR	Summe 2020 TEUR
Umsatzerlöse	203.138	96.265	-29	299.374
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1	-271	0	-272
Aktiviert Eigenleistungen	142	0	74	216
Sonstige betriebliche Erträge	6.040	1.597	922	8.559
Gesamterträge (Betriebsleistung)	209.319	97.591	967	307.877
EBIT	14.634	12.255	-81	26.808
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-1.072	0	0	-1.072

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden werden hier nicht angegeben, weil das interne Berichtswesen keine Unterteilung des Vermögens auf die beiden Segmente enthält.

Angaben zu unternehmensweiten Daten

Die Frequentis-Gruppe hat weder 2021 noch 2020 mit einem einzelnen Kunden einen Umsatz von mehr als 10% des Gesamtumsatzes erzielt.

Hinsichtlich der Umsatzkategorien wurden 44% (2020: 41%) des Konzernumsatzes vor allem mit neuen Produkten bei Bestandskunden und bestehenden Produkten bei neuen Kunden erzielt, 53% (2020: 56%) mit IBB (Installed Base Business – Folgegeschäft zu installierten Systemen und Lösungen) und 3% (2020: 2%) mit Sonstigem Umsatz (größtenteils Consulting). Rund die Hälfte des Installed Base Business wurde mit Wartungsaufträgen erzielt.

In der regionalen Verteilung der Auftragseingänge nach Endnutzern zeigt sich folgendes Bild:

	2021	2020
Europa	69,6%	73,7%
Amerikas	13,7%	11,0%
Asien	12,3%	10,2%
Australien/Pazifik	3,3%	2,8%
Afrika	1,1%	2,3%

Der Auftragsstand per 31.12.2021 in Höhe von TEUR 467.930 (2020: TEUR 427.609) verteilt sich mit TEUR 297.567 (2020: TEUR 247.243) auf das Segment ATM und mit TEUR 170.363 (2020: TEUR 180.366) auf das Segment PST.

Regionale Verteilung des langfristigen Vermögens

	2021 TEUR	2020 TEUR
Österreich	38.689	38.401
Europa (ohne Österreich)	20.502	16.885
Australien/Pazifik	6.977	700
Amerikas	3.873	3.444
Asien	481	589
	70.522	60.019

Das langfristige Vermögen besteht aus den Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten, den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie den Anteilen an assoziierten Unternehmen.

4. Umsatzerlöse

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für beide Segmente, da in beiden Segmenten nahezu ausschließlich Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen und aus Wartungsverträgen erzielt werden. Nur vereinzelt werden Produkte, welche nicht kundenspezifisch angepasst werden, verkauft.

Die Umsatzrealisierung erfolgt nach Erfüllung der vertraglich vereinbarten Meilensteinen. Noch nicht verrechnete Beträge für welche die Leistung bereits erbracht wurde, werden als Vertragsvermögenswerte bilanziert. Rechnungen haben grundsätzlich eine Fälligkeit von dreißig Tagen.

Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie Mehrkomponentenverträge erfüllen die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt aufgrund der Tatsache, dass einerseits keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den erstellten Vermögenswert besteht und andererseits, dass die Frequentis-Gruppe einen Anspruch auf die Bezahlung der erbrachten Leistungen (Kosten zuzüglich angemessener Marge) hat.

Die Umsatzrealisierung wird auf Basis der inputorientierten Methode (Cost-to-Cost Methode) ermittelt. Vertragsvermögenswerte werden erst angesetzt, wenn diese die dazugehörigen Anzahlungen von Kunden übersteigen. Im Berichtsjahr kam es zu einer Reduktion der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden in Höhe von TEUR 67 (2020: Erhöhung TEUR 66). Aus dem Unternehmenserwerb kam es bei den Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit den Kunden zu Zugängen in Höhe von TEUR 8.498 (siehe Kapitel 1. Allgemeine Angaben – Änderung des Konsolidierungskreises). Die Reduktion der restlichen Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden resultiert aus dem Saldo von einer Vielzahl an neu angearbeiteten und abgerechneten Projekten.

In Zusammenhang mit Wartungsverträgen wird die Leistungsverpflichtung grundsätzlich bei gleichzeitiger Nutzung durch den Kunden erbracht. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen. Ausgenommen davon sind gewisse Dienstleistungen (z.B. Beratungen und Reparaturen) mit kurzer Durchlauf- bzw. Ausführungszeit oder bei Ersatzteil- und Kleinmaterialbestellungen, bei welchen eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung durchgeführt wird. Die Umsatzerlöse für diese Aufträge betrugen im Berichtsjahr TEUR 14.612 (2020: TEUR 11.185).

Die Gesellschaft bewertet erhaltene und geleistete Anzahlungen in fremder Währung gemäß IFRIC 22 nicht mit dem Stichtagskurs sondern mit dem Transaktionskurs.

Sämtliche nachfolgend dargestellten Umsatzerlöse sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Hinsichtlich der Umsatzkategorien kam es im Berichtszeitraum zu folgender Verteilung des Umsatzes:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Neuprodukt- und/oder Neukundengeschäft	145.126	123.716
IBB (Installed Base Business – Folgegeschäft zu installierten Systemen und Lösungen)	177.370	168.208
Sonstiger Umsatz	11.031	7.450
	333.526	299.374

In der regionalen Verteilung der Umsätze nach Endnutzern zeigt sich folgendes Bild:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Europa	226.207	197.900
Amerikas	49.840	48.935
Asien	31.489	33.947
Australien/Pazifik	15.142	13.964
Afrika	8.295	2.669
Kleinaufträge (nicht aufgeteilt)	2.554	1.959
	333.526	299.374

Der Posten Kleinaufträge betrifft Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, welche aber nicht auf die einzelnen Kategorien in der oben dargestellten Tabelle zugeordnet wurden.

Der Transaktionspreis, der auf nicht erfüllte oder nicht zur Gänze erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, beträgt EUR 467,9 Mio. (31.12.2020: EUR 427,6 Mio.) und entspricht dem Auftragsstand der Frequentis-Gruppe zum Bilanzstichtag. Diese werden voraussichtlich im Ausmaß von rund EUR 261,8 Mio. im Jahr 2022 als Umsatzerlöse realisiert bzw. im Jahr 2023 und in den Folgejahren mit EUR 206,1 Mio. erlöswirksam werden. Der erwartete Zeitpunkt der Umsatzerlösrealisierung basiert auf den erwarteten Leistungsfortschritten.

5. Aktivierte Eigenleistungen

Die im Jahr 2021 aktivierten Aufwendungen betreffen mit TEUR 92 (2020: TEUR 216) unter anderem konzerninterne selbst erstellte Demo- und Testanlagen.

6. Sonstige Erträge

	2021 TEUR	2020 TEUR
Fördererlöse für Forschungs- und Entwicklungskosten	3.872	3.341
Erlöse Forschungsprämien	1.862	1.965
Kurs- und Währungsdifferenzen	1.374	240
Veränderung Verbindlichkeit Earn-Out Zahlung	850	0
Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften	0	1.625
COVID-19 Pandemie Zuschüsse	0	25
Erträge aus Anlagenverkauf	3	3
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.490	1.360
	9.451	8.559

Fördererlöse und Forschungsprämien werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn die Förderbedingungen erfüllt sind und die Prämien entweder bereits bezahlt sind oder aber eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung gewährt wird.

Bei der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Earn-Out Zahlung für den Erwerb der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH im Jahr 2020 kam es zu einer Reduktion in Höhe von TEUR 850. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel 33. Sonstige Verbindlichkeiten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich Versicherungsentschädigungen, Erlöse aus Vermietung sowie Erlöse aus der Auflösung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen.

7. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Materialaufwand	28.905	32.621
Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.791	42.391
	75.696	75.012

Die Reduktion des Materialaufwands in Höhe von TEUR 3.716 ist auf eine Reduktion der Materialintensität der abgewickelten Projekte zurückzuführen, die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen im gleichen Verhältnis wie die Umsatzerlöse.

8. Personalaufwand

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gehälter	145.364	125.563
Aufwendungen für Abfertigungen	2.808	1.823
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.676	1.162
Sozialabgaben	28.520	26.362
Sonstige freiwillige Sozialaufwendungen	3.769	3.022
	182.137	157.932

Der Personalstand zum Ende des Geschäftsjahres betrug 2.175 (2020: 1.923) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Durchschnitt lag bei 2.157 (2020: 1.907) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Anstieg des Personalaufwands betrifft mit TEUR 11.088 die neuen Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Der restliche Anstieg ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Prämienrückstellung und Abgrenzung für noch nicht konsumierte Urlaube sowie den individuellen und kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen und dem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Im Personalaufwand werden im Berichtsjahr Förderungen aufgrund der COVID-19 Pandemie in Höhe von TEUR 116 (2020: TEUR 762) saldiert ausgewiesen.

9. Sonstige Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Reisekosten	5.377	4.076
Sonstiger Beratungsaufwand	4.449	3.429
Rechts- und Steuerberatungsaufwand	3.605	5.086
Fremdpersonal	3.103	3.021
Versicherungsaufwand	2.327	2.121
Instandhaltung	2.212	1.835
Werbekosten	2.131	1.538
Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften	1.955	0
Kurs- und Währungsdifferenzen	1.455	1.103
Lizenzaufwand (Laufzeit bis 1 Jahr)	1.395	903
Transportkosten	1.232	980
Betriebsaufwand (Gebäude)	1.201	1.157
Energieaufwand	1.172	1.088
Telefon- und Kommunikationsaufwand	1.102	1.042
Personalbeschaffungskosten	920	651
KFZ-Kosten	916	894
Wertberichtigung von Forderungen und Vertragsvermögenswerte	908	378
Reinigungsaufwand	863	829
Bankspesen und Bankgarantiespesen	787	633
Sonstige Steuern und Abgaben	755	653
Kurzfristiger Mietaufwand und Mietaufwand geringwertiger Vermögenswerte	573	552
Übersetzungskosten	244	256
Verluste aus dem Abgang von Anlagen	16	32
Schadensfälle	0	2
Übrige	1.781	757
	40.479	33.016

Bei einigen Aufwandskategorien wie z.B. Reisekosten und Werbekosten ist es aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 zu einer unüblichen Reduktion gekommen. Im Berichtsjahr haben sich diese Kosten zwar erhöht, befinden sich aber noch immer erheblich unter den Werten vor der COVID-19 Pandemie.

Die Reduktion des Rechts- und Steuerberatungsaufwands ist größtenteils auf die höheren Kosten 2020 durch die eingebrachten Klagen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg zurückzuführen.

In den Wertberichtigungen sind TEUR 916 (2020: TEUR 382) für Forderungen und TEUR -8 (2020: TEUR -4) für Vertragsvermögenswerte enthalten. Aufgrund des unwesentlichen Betrags wird auf einen eigenen Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

10. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschreibungen Nutzungsrechte	8.231	7.690
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7.042	5.953
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	535	394
	15.808	14.037

Vermögenswerte mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von bis zu EUR 800 (Höhe länderspezifisch unterschiedlich) werden als geringwertige Wirtschaftsgüter eingestuft und aufgrund untergeordneter Bedeutung im Jahr der Anschaffung ergebniswirksam erfasst.

11. Finanzerträge

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	79	94
	79	94

Die Zinsen und ähnliche Erträge betreffen ausschließlich Zinsen aus Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

12. Finanzierungsaufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	607	615
	607	615

In den Zinsen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 215 (2020: TEUR 242) im Zusammenhang mit IFRS 16 enthalten. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

13. Nettoveränderung der Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte

	2021 TEUR	2020 TEUR
Wertminderung Beteiligung Altitude Angel Ltd.	-863	0
Wertminderungen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg	0	-30.918
Sonstiges	6	-5
	- 857	-30.923

Bei der 4,56% Beteiligung an dem Start-Up Unternehmen Altitude Angel Ltd. mit Sitz in Reading (Großbritannien) kam es im Berichtsjahr aufgrund der für Frequentis nicht nachweisbaren Werthaltigkeit zu einer Wertminderung von TEUR 863.

Bei der im Vorjahr ausgewiesenen Wertminderung handelt es sich um die durchgeführte Wertminderung im Zusammenhang mit der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg. Als Folge der Insolvenz wurde eine Wertminderung des täglich fälligen Bankguthabens sowie der Termingelder der Frequentis AG bei der Commerzialbank Mattersburg von TEUR 30.918 durchgeführt.

14. Ertragsteuern

	2021 TEUR	2020 TEUR
Laufende Ertragsteuern	6.608	1.628
Periodenfremde Steuern	-33	-514
Nicht anrechenbare Quellensteuern	67	76
Veränderung Latente Steueransprüche/-schulden	516	-2.222
	7.158	-1.032

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Steuern	27.925	-4.422
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand auf Basis eines Steuersatzes von 25%	6.981	-1.106
Steuersatzdifferenzen	317	274
Steuerliche Hinzurechnungen	379	168
Steuerliche Kürzungen	-537	-503
Steuersatzänderungen	-158	29
Wertminderung Firmenwert	433	268
Gewinne aus Unternehmenserwerben	-488	0
Steuerliche Verluste, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	207	275
Verwertete steuerliche Verluste, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	-10	0
Periodenfremde Steuern	-33	-514
Nicht anrechenbare Quellensteuern	67	76
Ist-Gesamtsteuerertrag/-aufwand	7.158	-1.033
Effektiver Steuersatz	25,6%	-23,4%

In den steuerlichen Hinzurechnungen sind nicht abzugsfähige Aufwendungen wie z.B. Repräsentationskosten enthalten. Die steuerlichen Kürzungen umfassen vor allem die Forschungsförderungsprämie.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	Aktiwert 2021 TEUR	Passiwert 2021 TEUR	Aktiwert 2020 TEUR	Passiwert 2020 TEUR
Sachanlagen	13	-9.750	147	-9.446
Immaterielle Vermögenswerte	97	-4.108	88	-1.047
Geschäfts- oder Firmenwerte	55		106	
Finanzanlagevermögen	221		50	
Vorräte	55	-477	21	-87
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	209	-4.118	416	-4.796
Vertragskosten		-170		-772
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	88	-1.633	94	-2.183
Kapitalrücklage			27	
Rückstellungen	3.837	-1.807	2.540	-1.192
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10.080	-137	9.331	-83
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	1.881	-3	2.679	-427
Latente Steuer aus Währungsdifferenzen	96	-95	108	-107
Schuldenkonsolidierung				
Steuerliche Verlustvorträge	1.349		3.794	
Summe	17.981	-22.298	19.401	-20.140
Saldierung	-16.132	16.132	-18.309	18.309
Latente Steuern	1.849	-6.166	1.092	-1.831

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen von der Frequentis-Gruppe bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 3.914 (2020: TEUR 2.674).

Zum Bilanzstichtag bestehen in der Frequentis-Gruppe Verlustvorträge in Höhe von TEUR 6.869 (2020: TEUR 16.603). Für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 4.694 (2020: TEUR 15.154) wurden latente Steuern angesetzt, da es hier wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die Frequentis-Gruppe die latenten Steueransprüche verwenden kann. Für einen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 1.256 besteht eine zeitliche Beschränkung der Nutzbarkeit von 20 Jahren. Bezüglich den restlichen Verlustvorträgen bestehen keine zeitlichen Beschränkungen der Nutzbarkeit.

Der Betrag der nach österreichischem Steuerrecht abzugsfähigen temporären Siebentelabschreibungen beläuft sich auf TEUR 787 (2020: TEUR 94). Es wurden für diesen Betrag aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 197 (2020: TEUR 23) angesetzt.

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 keine wesentlichen ertragsteuerlichen Unsicherheiten.

15. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Frequentis AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf gewesenen Aktien. Im Geschäftsjahr lag die durchschnittliche gewichtete Anzahl bei 13.269.358 (2020: 13.252.240).

Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Frequentis AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf gewesenen Aktien jeweils angepasst um den verwässernden Effekt der anteilsbasierten Vergütung in Höhe von 31.000 Aktien. Die durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien und Optionen lag bei 13.307.220 (2020: 13.273.701).

Erläuterungen zur Bilanz

16. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Gebäude sowie Bauten auf fremden Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Buchwert zum 31.12.2019	40.880	501	6.777	86	48.244
Währungsumrechnungsdifferenz	-321	0	-53	0	-374
Umgliederungen	0	-54	132	-78	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	83	0	66	0	149
Zugang	5.691	596	3.443	219	9.949
Abgang	-38	-1	-55	0	-94
Planmäßige Abschreibungen	-7.319	-138	-3.812	0	-11.269
Buchwert zum 31.12.2020	38.976	904	6.498	227	46.605
Anschaffungs-/Herstellungskosten	54.953	4.225	27.708	227	87.113
Kumulierte Abschreibung	-15.977	-3.321	-21.210	0	-40.508
Buchwert zum 31.12.2020	38.976	904	6.498	227	46.605
Buchwert zum 31.12.2020	38.976	904	6.498	227	46.605
Währungsumrechnungsdifferenz	314	0	41	9	364
Umgliederungen	113	0	123	-236	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	1.748	68	581	0	2.397
Zugang	5.364	32	4.576	383	10.355
Abgang	0	0	-44	0	-44
Planmäßige Abschreibungen	-7.851	-218	-3.891	0	-11.960
Buchwert zum 31.12.2021	38.664	786	7.884	383	47.717
Anschaffungs-/Herstellungskosten	65.526	4.405	32.249	383	102.563
Kumulierte Abschreibung	-26.862	-3.619	-24.365	0	-54.846
Buchwert zum 31.12.2021	38.664	786	7.884	383	47.717

Im Laufe des Jahres 2021 hat die Frequentis-Gruppe Verträge über den Kauf von Sachanlagen, die im Jahr 2022 geliefert und fakturiert werden, im Wert von TEUR 740 (2020: TEUR 251) geschlossen.

Im Berichtsjahr wurde eine Investitionsprämie in Höhe von TEUR 247 (2020: TEUR 13) in Anspruch genommen, welche die Anschaffungskosten der zugehörigen Sachanlagen entsprechend vermindert hat.

Hinsichtlich der aktivierten Nutzungsrechte, welche aus der Anwendung des IFRS 16 resultieren, und in obiger Tabelle enthalten sind, wird auf Kapitel 37. Leasing verwiesen.

17. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Software und Lizenzen	Anzahlungen	Summe
Buchwert zum 31.12.2019	7.311	261	7.572
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0
Umgliederung von Anzahlungen	273	-273	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	3.208	0	3.208
Zugänge	991	23	1014
Abgänge	-6	0	-6
Planmäßige Abschreibungen	-2.768	0	-2.768
Buchwert zum 31.12.2020	9.009	11	9.020
Anschaffungs-/Herstellungskosten	23.176	11	23.187
Kumulierte Abschreibung	-14.167	0	-14.167
Buchwert zum 31.12.2020	9.009	11	9.020
Buchwert zum 31.12.2020	9.009	11	9.020
Währungsumrechnungsdifferenz	200	0	200
Umgliederung von Anzahlungen	5	-5	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	10.909	0	10.909
Zugänge	1.418	23	1.441
Abgänge	-2	-4	-6
Planmäßige Abschreibungen	-3.847	0	-3.847
Buchwert zum 31.12.2021	17.692	25	17.717
Anschaffungs-/Herstellungskosten	35.406	25	35.431
Kumulierte Abschreibung	-17.714	0	-17.714
Buchwert zum 31.12.2021	17.692	25	17.717

Im Berichtsjahr wendete die Frequentis-Gruppe für eigene, nicht von Kunden beauftragte, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten EUR 15,0 Mio. (2020: EUR 12,8 Mio.) auf, welche aufwandswirksam erfasst wurden.

Im Laufe des Jahres 2021 hat die Frequentis-Gruppe Verträge über den Kauf von immateriellen Vermögenswerten, die im Jahr 2022 geliefert und fakturiert werden, im Wert von TEUR 14 (2020: TEUR 221) geschlossen.

18. Geschäfts- oder Firmenwerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte
Buchwert zum 31.12.2019	2.228
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	1.730
Zugänge	0
Abgänge	-1.072
Wertminderungen	0
Buchwert zum 31.12.2020	2.886
Anschaffungs-/Herstellungskosten	3.958
Kumulierte Wertminderungen	-1.072
Buchwert zum 31.12.2020	2.886
Buchwert zum 31.12.2020	2.886
Währungsumrechnungsdifferenz	14
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	2.263
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderungen	-1.730
Buchwert zum 31.12.2021	3.433
Anschaffungs-/Herstellungskosten	6.235
Kumulierte Wertminderungen	-2.802
Buchwert zum 31.12.2021	3.433

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) des Konzerns ein Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH	0	1.730
Frequentis Comsoft GmbH	909	909
Frequentis Orthogon GmbH	2.263	-
Systems Interface Ltd.	208	194
team Technology Management GmbH	53	53
	3.433	2.886

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wurde im Rahmen der Bilanzierung überprüft, indem der erzielbare Betrag aus den entsprechenden Gesellschaften durch diskontierte Cash Flows auf Basis eines dreijährigen Detailplanungszeitraums und einer daraus abgeleiteten ewigen Rente geschätzt wurde.

Dem Wertminderungstest gemäß IAS 36 liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für die nächsten drei Jahre für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt werden. Für über die Budgetplanung hinausgehende Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate von 1% (2020: 1%) bestimmt und zur Prognose der künftigen Cash Flows angewendet.

Für die Abzinsung der zukünftig prognostizierten Cash Flows wurden Diskontierungssätze unter Berücksichtigung der marktüblichen und länderspezifischen Risiken angewendet.

	ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH	Frequentis Comsoft GmbH	Frequentis Orthogon GmbH	Systems Interface Ltd.	team Technology Management GmbH
Wertminderungstest 2021					
Zinssatz (WACC vor Steuern)	10,85%	11,70%	10,72%	11,13%	9,16%
Erzielbarer Betrag in TEUR	3.706	31.107	10.599	340	23.655
Buchwert CGU einschließlich Firmenwert in TEUR	7.098	16.075	10.093	-482	1.816

	ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH	Frequentis Comsoft GmbH	Systems Interface Ltd.	team Technology Management GmbH
Wertminderungstest 2020				
Zinssatz (WACC vor Steuern)	9,52%	10,75%	9,98%	9,01%
Erzielbarer Betrag in TEUR	9.029	30.466	812	14.518
Buchwert CGU einschließlich Firmenwert in TEUR	8.537	8.554	2.914	236

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Senkung der künftigen Zahlungsströme um 10% oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt angenommen.

Aus Sicht des Vorstands liegen für Frequentis Comsoft GmbH und team Technology Management GmbH keine realistischen Szenarien zum Bilanzstichtag vor, bei denen sich ein Wertminderungsbedarf für die aktivierten Firmenwerte ergeben würde.

Bei Frequentis Orthogon GmbH würde bei einer Senkung der Zahlungsströme von 4,2% bzw. einer geringfügigen Erhöhung der Abzinsungssätze um 0,4% der Buchwert der CGU einschließlich Firmenwert dem erzielbaren Betrag entsprechen. Die Frequentis Orthogon GmbH wurde mit dem Closing im April 2021 in den Konzernabschluss der Frequentis einbezogen. Im Zuge dessen wurde eine Kaufpreisallokation durchgeführt, bis zum Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Veränderungen der Planannahmen.

Bei der Systems Interface Ltd. wurde im Jahr 2020 eine Wertminderung durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 ergab der Wertminderungstest der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH einen Wertminderungsbedarf. Die schwierige Auftragssituation, die sich bereits 2020 abzeichnete und durch die COVID-19 Pandemie in 2021 noch zusätzlich verstärkt wurde, erforderte eine Reduzierung der prognostizierten Cash Flows. Der Wertminderungstest ergab bei der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH einen Wertminderungsbedarf des Firmenwerts in Höhe von TEUR 1.730.

Bei der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH würde bei einer Senkung der Zahlungsströme von 10% der Wertminderungsbedarf um TEUR 220 bzw. bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt um TEUR 256 steigen. Eine Erhöhung der Zahlungsströme von 10% würde eine Reduktion der Wertminderung um TEUR 216 und eine Senkung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt eine Reduktion um TEUR 336 bedeuten.

Diskontsatz: Der verwendete Diskontsatz ist der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC). Der Diskontsatz spiegelt nicht die Risiken wider, für die die geschätzten Cash Flows angepasst wurden. Der Diskontsatz ist ein Zinssatz nach Steuern, der auf dem Zinssatz von 30-jährigen Staatsanleihen basiert, unter Berücksichtigung der marktüblichen und länderspezifischen Risiken. Dieser wurde in einem WACC vor Steuern umgerechnet.

19. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.656	1.509

Name des assoziierten Unternehmen	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2021	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2020
GroupEAD Europe S.L.	Madrid	28%	28%
Mission Embedded GmbH	Wien	20%	20%
Nemergent Solutions S.L.	Bilbao	15%	15%
AIRNAV Technology Services Inc.	Iloilo	40%	40%
AIRlabs Austria GmbH	Graz	18%	18%

Alle assoziierten Gesellschaften haben als Bilanzstichtag den 31. Dezember und werden nach der Equity Methode bilanziert. Es liegen weder nicht realisierte Verluste vor noch maßgebliche Beschränkungen für die Rückzahlung von Krediten. Nur bei der AIRlabs Austria GmbH gibt es eine gesellschaftsvertragliche Gewinnausschüttungssperre.

Der Konzern hält 28% der Anteile und der Stimmrechte an der **GroupEAD Europe S.L.**, Madrid. Der Buchwert der Beteiligung stellt sich wie folgt dar (auf Basis des letztverfügbaren Jahresabschlusses 2020 und den bereits erhaltenen Dividenden für 2021):

	2021 TEUR	2020 TEUR
31.12. Vorjahr Beteiligung GroupEAD Europe S.L.	491	491
Anteiliger Gewinn Vorjahr	124	88
abzüglich ausgeschüttete Dividende für das Vorjahr	-124	-88
Vorläufiger anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	56	56
abzüglich ausgeschüttete Dividende des Berichtsjahres	-56	-56
31.12. Berichtsjahr Beteiligung GroupEAD Europe S.L.	491	491

Die GroupEAD Europe S.L. agiert im Auftrag der EUROCONTROL als operativer Betreiber des von der Frequentis-Gruppe entwickelten EAD Systems. Der technische Betrieb des Systems wird durch die Frequentis-Gruppe besorgt. Die enge Beziehung zwischen dem technischen und dem operativen Betreiber wirkt sich positiv auf die Servicequalität und auf die Kundenbeziehung aus. Daneben stehen die Erfahrungen und die operationelle Expertise der GroupEAD Europe S.L. auch der Frequentis-Gruppe zur Verfügung und können sowohl für die Weiterentwicklung des EAD Systems als auch für die Entwicklung anderer AIM-Systeme für den internationalen Markt genutzt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2020):

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
GroupEAD Europe S.L.		
Langfristige Vermögenswerte	264	285
Kurzfristige Vermögenswerte	2.870	3.043
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	940	1.260
Nettovermögen (100%)	2.194	2.068
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (28%)	614	579
Im Folgejahr ausgeschüttete Dividende	-124	-88
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	491	491
Umsatzerlöse	7.159	7.546
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	642	516
Sonstiges Ergebnis (100%)	0	0
Gesamtergebnis (100%)	642	516
Gesamtergebnis (28%)	180	144
Im Vorjahr berücksichtigtes Ergebnis (28%)	-56	-56
Vorab berücksichtigter Anteil des Ergebnisses des Folgejahres aufgrund erhaltener Dividende (28%)	56	56
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis	180	144

Der Konzern hält 20% der Anteile und der Stimmrechte an der **Mission Embedded GmbH**, Wien, und die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
31.12. Vorjahr Beteiligung Mission Embedded GmbH	246	178
Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	116	69
Versicherungsmathematische Verluste gem. IAS 19	0	-1
31.12. Berichtsjahr Beteiligung Mission Embedded GmbH	362	246

Die Mission Embedded GmbH entstand aus der Ausgliederung der Abteilung „Mission Embedded“ im Jahr 2014, um durch mehr Eigenständigkeit die positive Entwicklung der Frequentis-Expertise im Bereich Hardware und hardwarenaher Software für sicherheitskritische Anwendungen voranzutreiben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2021):

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Mission Embedded GmbH		
Langfristige Vermögenswerte	307	230
Kurzfristige Vermögenswerte	4.820	2.167
Langfristige Schulden	256	172
Kurzfristige Schulden	3.061	994
Nettovermögen (100%)	1.809	1.231
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (20%)	362	246
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	362	246
Umsatzerlöse	8.354	4.975
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	581	342
Sonstiges Ergebnis (100%)	0	-4
Gesamtergebnis (100%)	581	338
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (20%)	116	68
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis (20%)	0	-1
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis (20%)	116	67

Im Jahr 2020 beteiligte sich die Frequentis-Gruppe mit 15% an der **Nemergent Solutions S.L.** mit Firmensitz in Bilbao. Die Beteiligung erfolgte über die 100% Tochter BlueCall GmbH.

Nemergent Solutions S.L. ist im Bereich Mission Critical Services (3GPP), etwa MCPTT (Mission Critical Push-To-Talk) über LTE aktiv. Die Frequentis-Gruppe hatte bereits davor gemeinsame Projekte im Bereich Public Transport und Public Safety, wo Nemergent Solutions mit Technologie für Application Services und End-Devices, also mobile Endgeräte für Einsatzkräfte, mitgewirkt hat. Diese Zusammenarbeit wurde weiter ausgebaut und vertieft, da der Mobilfunkstandard LTE neue Möglichkeiten in sicherheitskritischer Breitbandkommunikation bringt.

Der Konzern hat seinen Einfluss trotz der 15%igen Beteiligung aufgrund der bedeutsamen Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung des assoziierten Unternehmens als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

Die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

		2021 TEUR	2020 TEUR
31.12. Vorjahr	Beteiligung Nemergent Solutions S.L.	707	0
	Zahlung Kaufpreis	0	707
	Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	39	0
	abzüglich ausgeschüttete Dividende des Berichtsjahres	-15	0
31.12. Berichtsjahr	Beteiligung Nemergent Solutions S.L.	731	707

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2021):

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Nemergent Solutions S.L.		
Langfristige Vermögenswerte	521	253
Kurzfristige Vermögenswerte	1.606	1.489
Langfristige Schulden	450	252
Kurzfristige Schulden	182	157
Nettovermögen (100%)	1.495	1.333
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (15%)	224	200
Firmenwert	507	507
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	731	707
Umsatzerlöse	1.226	723
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	265	143
Sonstiges Ergebnis (100%)	0	0
Gesamtergebnis (100%)	265	143
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (15%)	39	0
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis (15%)	0	0
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis (15%)	39	0

Der Konzern hält 40% der Anteile und der Stimmrechte an der **AIRNAV Technology Services Inc.** mit Sitz auf den Philippinen (Iloilo). Die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

		2021 TEUR	2020 TEUR
31.12. Vorjahr	Beteiligung AIRNAV Technology Services Inc.	40	37
	Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	9	3
31.12. Berichtsjahr	Beteiligung AIRNAV Technology Services Inc.	49	40

Das Unternehmen wurde 2017 gegründet und ist im Bereich ATM für Test-, Installations- und Wartungsleistungen sowie Trainings vor Ort (vor allem im asiatischen und arabischen Markt) bei internationalen Kundenprojekten tätig.

Der Konzern hält 18% der Anteile und der Stimmrechte an der **AIRlabs Austria GmbH, Graz**. Aufgrund der bedeutsamen Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung des assoziierten Unternehmens hat die Frequentis-Gruppe dies als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

Die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

		2021 TEUR	2020 TEUR
31.12. Vorjahr	Beteiligung AIRlabs Austria GmbH	26	27
	Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	-2	-1
31.12. Berichtsjahr	Beteiligung AIRlabs Austria GmbH	24	26

Im Sommer 2019 erteilte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dem Konsortium AIRlabs rund um die FH JOANNEUM in Graz, Österreich, den Zuschlag für das Innovationslabor **AIRlabs Austria GmbH**, welches im Dezember 2019 gegründet und im Jänner 2020 in das Firmenbuch eingetragen wurde. Das Unternehmen beschäftigt sich mit dem Aufbau und Betrieb von Testgebieten und Testinfrastrukturen für Drohnen in Österreich und die damit zusammenhängende Forschung, Entwicklung und Zulassung.

Da es sich bei der AIRNAV Technology Services Inc. und der AIRlabs Austria GmbH um nicht wesentliche assoziierte Unternehmen handelt, zeigt die nachstehende Tabelle in aggregierter Form die wesentlichen Finanzinformationen der Gesellschaften:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Langfristige Vermögenswerte	108	48
Kurzfristige Vermögenswerte	923	1.405
Langfristige Schulden	73	18
Kurzfristige Schulden	705	1.194
Nettovermögen (100%)	253	241
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen	73	65
Umsatzerlöse	928	925
Jahresergebnis	9	-2
Anteil der Frequentis-Gruppe am Jahresergebnis	7	1
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis	0	0
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis	7	1

Insgesamt wurden von den Jahresergebnissen der nach der Equity Methode bilanzierten Anteile ein anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 342 (2020: TEUR 214) erfasst. Es gab weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr nicht erfasste Verluste.

20. Beteiligungen

Die im Berichtsjahr vorhandenen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Altitude Angel Ltd.	0	863
	0	863

Bei der 4,56% Beteiligung an dem Start-Up Unternehmen Altitude Angel Ltd. mit Sitz in Reading, Großbritannien, kam es im Berichtsjahr aufgrund der für Frequentis nicht nachweisbaren Werthaltigkeit zu einer Wertminderung von TEUR 863.

21. Termingelder, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Langfristige Termingelder	10.000	10.000
Wertberichtigungen	-10.000	-10.000
	0	0

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Kurzfristige Termingelder	10.199	8.000
Wertberichtigungen	-8.000	-8.000
	2.199	0

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	116.616	103.989
Wertberichtigungen	-12.818	-12.724
	103.798	91.265

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Veranlagungen und Guthaben bei Kreditinstituten, die alle kurzfristig sind und eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sämtliche Bestandteile der liquiden Mittel stehen zur freien Verfügung des Konzerns.

Die Wertberichtigungen betreffen zur Gänze Termingelder und ein täglich fälliges Guthaben bei der Commerzialbank Mattersburg, welche 2020 bis auf den von der gesetzlichen Einlagensicherung erfassten und bezahlten Betrag von TEUR 100 wertberichtigt werden mussten.

Gemäß IFRS 9 und basierend auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell) wurde eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Ausfälle bei der Veranlagung berechnet. Bei einem anderen Kreditinstitut wurde aufgrund eines schlechteren Ratings und einem höheren Saldo zum 31. Dezember 2021 eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,04% berechnet und eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 9 berechnet. Aufgrund des unwesentlichen Betrages wurde auf eine entsprechende Verbuchung im Berichtsjahr verzichtet und die Wertberichtigung des Vorjahres (TEUR 6) aufgelöst.

Für die restlichen Bankguthaben ergab sich aufgrund des guten Ratings und der Kurzfristigkeit der Guthaben (täglich fällig) kein Wertminderungsbedarf.

Von den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten inklusive Termingelder von TEUR 105.997 zum 31. Dezember 2021 waren mehr als 75% auf elf systemrelevante Großbanken in Österreich und Deutschland verteilt. Weniger als 25% lagen bei rund 20 anderen Banken in Europa, Australien, Asien und den Amerikas.

22. Vorräte

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.264	6.567
Unfertige Erzeugnisse	672	411
Fertige Erzeugnisse	2.411	2.700
Waren	2.801	1.594
Geleistete Anzahlungen	1.929	1.356
	17.077	12.628

Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe basiert vor allem auf einer Aufstockung der Allzeitbedarfe im elektronischen Bauteilebereich, um langfristige Kundenverträge warten zu können.

Die unfertigen Erzeugnisse betreffen hauptsächlich zum Stichtag noch in Bearbeitung befindliche Baugruppen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um Baugruppen, welche Bestandteile von Gesamtlösungen für Kunden sind und nur in Ausnahmefällen als einziger Bestandteil eines Vertrags mit einem Kunden fakturiert werden. Der Bestand resultiert aufgrund der Optimierung von Fertigungslosen (günstigere Stückkosten aufgrund eines großen Fertigungsloses) und Einkaufslosen, der Führung eines Sicherheitsbestands für Wartungsverpflichtungen sowie der Bestand für einen größeren Vertrag mit einem Kunden, wo die Lieferung und in diesem Fall auch zeitpunktbezogene Fakturierung erst im Jahr 2022 erfolgt.

Unter den Waren sind materielle Vermögenswerte ausgewiesen, welche überwiegend zukünftige Bestandteile von Kundenprojekten darstellen.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Umgliederung zwischen Fertige Erzeugnisse und Waren bei einer Tochtergesellschaft. Aus diesem Grund wurden die Vorjahreswerte der Fertigen Erzeugnisse und der Waren um TEUR 619 angepasst.

Die Wertminderung der Vorräte betrug im Geschäftsjahr TEUR 299 (2020: TEUR 509). Wertaufholungen wurden in Höhe von TEUR 55 (2020: TEUR 54) vorgenommen.

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	70.970	60.039
Einzelwertberichtigungen	-1.144	-443
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	-404	-295
Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	13	17
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	69.435	59.318

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 betreffen TEUR 7.194 die erworbenen Gesellschaften.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind langfristige Posten in Höhe von TEUR 789 (31.12.2020: TEUR 915) enthalten, welche aber aufgrund der Regelung des IAS 1.68 als kurzfristig auszuweisen sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Da es sich bei den Kunden der Frequentis-Gruppe größtenteils um Behörden, staatsnahe Betriebe und bei den Generalunternehmern meist um internationale Großunternehmen handelt, ist das Forderungsausfallsrisiko als gering einzustufen. Ein Teil des Risikomanagements bei der Frequentis-Gruppe ist es, Geschäftsbeziehungen nur mit als kreditwürdig eingestuften Dritten einzugehen. Kunden werden systematisch hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit bewertet und nur bei Vorliegen entsprechender Bonität beliefert bzw. werden identifizierte Risiken mit adäquaten Maßnahmen adressiert.

Wird im Zuge der Angebotslegung doch ein höheres Risiko identifiziert, so dienen Kreditversicherungen, Anzahlungen des Kunden oder Absicherungen mittels Akkreditiv zur Reduzierung des Ausfallsrisikos.

Allen erkennbaren und erwarteten Risiken wird durch angemessene Wertberichtigung der Forderungen Rechnung getragen. Bei konkreten Ausfällen werden die Forderungen ausgebucht.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallsrisiko.

Die Frequentis-Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die ECLs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bewerten. Die Verlustquoten werden anhand einer „Roll-Rate“-Methode berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung die aufeinanderfolgenden Stufen der Überfälligkeit bis zur Ausbuchung durchläuft. Die Rollraten werden für alle Forderungen insgesamt durchgeführt. Die Verlustquoten basieren auf den tatsächlichen Zahlungsm- und Kreditausfallserfahrungen der letzten zehn Jahre.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand 31. Dezember des Vorjahres	738	661
Währungsdifferenzen	23	2
Veränderung Wertberichtigung gemäß IFRS 9	109	72
Zuführung	806	310
Verbrauch	0	-94
Auflösung	-128	-213
Stand 31. Dezember des Geschäftsjahres	1.548	738

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgendermaßen dar:

	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate 2021	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate 2020	2021 TEUR	2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto			69.422	59.301
Davon: weder überfällig noch wertgemindert	0,04%	0,06%	55.099	48.860
Davon: überfällig, aber nicht wertgemindert:				
bis zu 30 Tage	0,15%	0,26%	9.491	6.346
30 bis 60 Tage	0,64%	0,56%	1.603	870
60 bis 90 Tage	1,60%	1,61%	298	913
90 bis 180 Tage	1,79%	2,63%	1.729	1.065
180 bis 210 Tage	8,64%	11,12%	7	248
> 210 Tage	20,69%	16,35%	1.195	1.000

Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 13 (2020: TEUR 17) bei der Berechnung der Altersstruktur nicht berücksichtigt.

Aus den Erfahrungen des Konzerns mit öffentlichen Auftraggebern sind Abweichungen im Zahlungsverhalten vom Fälligkeitsdatum häufig zu beobachten und regelmäßig auf behördeninterne Freigabeprozesse bzw. behördeninterne Budgetzuweisungen (vor allem um den Jahreswechsel) zurückzuführen. Die Vergangenheit zeigt, dass derartige Zahlungsverzögerungen allein noch keinen Hinweis auf erhöhtes Ausfallrisiko liefern.

Da die Kunden im Wesentlichen dem öffentlichen Sektor und internationale Großkonzernen angehören, kam es durch die COVID-19 Pandemie zu keinen Forderungsausfällen im Berichtsjahr. Trotz der Vereinbarung von längeren Zahlungszielen mit manchen Kunden geht die Frequentis-Gruppe aufgrund der Kundenstruktur von keinem erhöhten Forderungsausfallrisiko aus. Da aber im Jahr 2022 und den Folgejahren mit erhöhten Insolvenzen zu rechnen ist, hat die Frequentis-Gruppe einen Skalarfaktor von 1,5 festgelegt und bei der Berechnung der Wertberichtigung nach IFRS 9 berücksichtigt. Dieser spiegelt die tatsächlichen und prognostizierten Insolvenzquoten aufgrund der COVID-19 Pandemie wider. Wenn einem Kunden aufgrund der COVID-19 Pandemie eine vorübergehende Nachfrist (die bis zu 60 Tage betragen kann) gewährt wurde, gilt das Engagement weiterhin als überfällig, basierend auf dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum.

24. Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	70.643	53.591
Erhaltene Anzahlungen	-32.290	-15.171
	38.353	38.420

Die Vertragsvermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus bereits vom Unternehmen erbrachten aber noch nicht abgerechneten Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn der Zahlungsanspruch unbedingt ist. Dies ist im Wesentlichen dann der Fall, wenn der Konzern die Leistungen erbracht hat und diese verrechnet.

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ist mit TEUR 21.972 und der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen ist mit TEUR 14.075 auf die neu erworbenen Gesellschaften zurückzuführen.

Von den zum 01.01. erfassten Vertragsvermögenswerten in Höhe von TEUR 38.420 (2020: TEUR 38.354) ist ein Betrag in Höhe von TEUR 30.731 (2020: TEUR 26.784) in der Berichtsperiode zur Abrechnung gelangt.

Von den Vertragsvermögenswerten zum 31.12. in Höhe von TEUR 38.353 (2020: TEUR 38.420) wird auf Basis der erwarteten Projektfortschritte und vertraglichen Regelungen plangemäß ein Anteil von TEUR 36.492 (2020: TEUR 33.004) im Folgejahr zur Verrechnung an die Kunden gelangen. Vertragsvermögenswerte mit einem Buchwert von TEUR 1.861 (2020: TEUR 5.416) werden voraussichtlich erst danach zur Abrechnung gelangen. Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

Hinsichtlich der aktivierten Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden wird von keinen relevanten Ausfallsrisiken ausgegangen. Die Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte betrug im Berichtsjahr TEUR 15 (2020: TEUR 23). Gerade bei Aufträgen, bei denen der Konzern in Vorleistung geht, wird die Bonität der Vertragspartner sorgsam überprüft. Diese Aufträge betreffen vor allem Leistungen für Behörden bzw. internationale Großunternehmen.

Aufgrund der erfolgten Sensitivitätsanalyse würde sich bei einer Veränderung der noch anfallenden Auftragskosten um -10% eine Erhöhung der Vertragsvermögenswerte um TEUR 5.986 (2020: TEUR 5.239) und eine Veränderung der noch anfallenden Auftragskosten um 10% eine Reduktion der Vertragsvermögenswerte um TEUR 5.521 (2020: TEUR 4.770) ergeben.

25. Vertragskosten

Bei der Frequentis-Gruppe betrafen die Vertragskosten vor allem Verkaufsprovisionen. Diese Vertragskosten wurden aktiviert und analog zum Übergang der Verfügungsgewalt von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden amortisiert.

Die aktivierten Vertragskosten entwickelten sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand 01.01.	3.028	2.549
Zugang Konsolidierungskreis	133	0
im Berichtsjahr aktivierte Vertragskosten	2.446	2.770
im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Amortisation	-1.896	-2.291
erfasste Wertminderungen	0	0
Stand 31.12.	3.711	3.028

Es wird erwartet, dass von den Vertragskosten TEUR 2.501 (2020: TEUR 1.831) innerhalb der nächsten 12 Monate amortisiert werden. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

Der Konzern wendet den praktischen Behelf an, Vertragskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist.

Der Aufwand aus der Amortisation der aktivierten Vertragskosten ist in der Position Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

26. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Fördererlösen	435	1.297
Positive Marktwerte der Cash Flow Hedges und MTM Bewertung	92	1.305
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	145	148
Finanzielle sonstige kurzfristige Vermögenswerte	672	2.750
Rechnungsabgrenzungen	4.462	3.666
Forderungen gegenüber dem Finanzamt (ausgenommen Einkommensteuern)	1.281	943
Forderungen aufgrund Forschungsprämien	1.167	2.788
Forderungen aufgrund Investitionsprämie	247	12
Sonstige Vermögenswerte	232	115
Nicht finanzielle sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.389	7.524

27. Grundkapital und einbehaltene Gewinne

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. April 2024 um bis zu EUR 6 Mio. durch Ausgabe von bis zu 6 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen zu erhöhen. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital).

Börsengang 2019

Im Zuge des Börsengangs (Initial Public Offering – IPO) wurden 13.199.999 Inhaberstückaktien mit Zulassungsbescheid der Wiener Börse AG vom 6. Mai 2019 zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse als Wertpapierbörse und mit Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse vom 13. Mai 2019 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. In Summe wurden im IPO 2.873.975 Aktien zum Preis von EUR 18,00 am Kapitalmarkt platziert. Davon sind 1.200.000 Aktien neu ausgegeben worden, 1.673.975 bestehende Aktien wurden von Herrn Johannes Bardach verkauft. Neben den Inhaberaktien besteht noch eine vinkulierte Namensaktie, die von Herrn Johannes Bardach gehalten wird. Die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien per 31. Dezember 2019 betrug 13.200.000 Aktien.

Kapitalerhöhung 2020

Die am 2. März 2020 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 27. März 2020 beschlossene Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der derzeitigen Aktionäre im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurde im Mai 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die Frequentis AG erhöhte dadurch ihr Grundkapital von TEUR 13.200 um TEUR 80 auf TEUR 13.280 durch Ausgabe von 80.000 neuen Inhaberstückaktien gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der derzeitigen Aktionäre. Die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien per 31. Dezember 2020 betrug 13.280.000 Aktien.

Eigene Aktien

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Frequentis AG am 20. September 2019 wurde der Vorstand während einer Geltungsdauer von 30 Monaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und 8 AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss der allgemeinen Veräußerungsmöglichkeit der Aktionäre, die mit einem solchen Erwerb einhergehen kann, ermächtigt. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital durch Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Ebenfalls in der außerordentlichen Hauptversammlung der Frequentis AG am 20. September 2019 wurde der Vorstand gemäß § 65 Absatz 1b AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 19. September 2024, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb auch auf eine andere Art und Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long Term Incentive Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- c) als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, und
- d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden,

und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen, wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann.

Im Berichtsjahr hat die Frequentis AG insgesamt 15.500 Stück eigene Aktien mit einem Gesamtwert von TEUR 384 zurückgekauft. Das Rückerwerbsprogramm wurde am 6. Mai 2021 beendet.

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dar:

	2021	2020
Stand 01.01.	13.280.000	13.200.000
Neu ausgegebene Aktien aufgrund Kapitalerhöhung	0	80.000
Erwerb von eigenen Aktien	-15.500	0
Stand 31.12.	13.264.500	13.280.000

Die Aktionärsstruktur der Frequentis AG per Ende 2021 war wie folgt:

Johannes Bardach hält rund 68% (rund 8% direkt und rund 60% indirekt über die Frequentis Group Holding GmbH), die B&C Holding Österreich GmbH hält mehr als 10%, rund 22% entfallen auf den Streubesitz. Diese Aktionärsstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die Veränderung des Eigenkapitals kann aus der Aufstellung der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals entnommen werden.

Dividende

Der im Einzelabschluss der Frequentis AG zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt TEUR 13.628 (31.12.2020: Jahresfehlbetrag TEUR -10.542); der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 46.062 (31.12.2020: TEUR 34.808).

In der Hauptversammlung der Frequentis AG vom 20. Mai 2021 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von EUR 0,15 je gewinnberechtigter Stückaktie auszuschütten. Die Auszahlung der Dividende erfolgte abzüglich der gesetzlichen Kapitalertragsteuer von 27,5% im Mai 2021.

Im Jahr 2021 wurde für das Geschäftsjahr 2020 auf die ausgegebenen Aktien eine Dividende in Höhe von TEUR 1.990 ausgezahlt (2020 für das Jahr 2019: TEUR 1.992). Dies entspricht einer Auszahlung von EUR 0,15 je Aktie im Jahr 2021 (2020: EUR 0,15 je Aktie).

28. Rücklagen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Kapitalrücklagen	21.138	21.138
Rücklage IAS 19	-6.284	-6.133
Optionsrücklage IFRS 2	602	232
Rücklage Cash Flow Hedge	-346	-123
Gewinnrücklagen und einbehaltene Gewinne	98.302	80.700
Gewinnrücklagen	92.274	74.676

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im sonstigen Ergebnis erfassten Posten dargestellt:

Position	Wert vor		Wert nach	Wert vor		Wert nach
	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern
	2021	2021	2021	2020	2020	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	1.117	0	1.117	-784	0	-784
Bewertung von Cash Flow Hedges	-298	74	-224	736	-184	552
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Beendigung des Dienstverhältnisses	-169	23	-146	-703	176	-527
Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen – Anteil am sonstigen Ergebnis	0	0	0	-1	0	-1
			747			-760

29. Aktienbasierte Vergütung

Die Frequentis AG hat 2019, 2020 und 2021 jeweils einen Long Term Incentive Plan (LTIP 2019, LTIP 2020 und LTIP 2021) mit dem Vorstandsvorsitzenden Norbert Haslacher abgeschlossen.

Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifezeit verteilt. Da in den Verträgen festgelegt ist, dass die im Rahmen des LTIP zugeteilten Aktien nicht in bar abgegolten werden, sind die anteilsbasierten Vergütungen im Eigenkapital in einem Sonderposten ausgewiesen.

Der Teilnehmer des Plans muss kein Eigeninvestment in Frequentis-Aktien tätigen. Ab dem Tag der Zuteilung kann der Begünstigte pro Kalenderjahr maximal ein Drittel der unter den LTIPs erworbenen Aktien veräußern. In jedem Fall aber wird der Begünstigte nur eine solche Anzahl der im Rahmen der bestehenden LTIPs bzw. allfälliger späterer Long Term Incentive Plänen erworbenen Aktien veräußern, dass er zu jeder Zeit mindestens 7.000 unter einem Long Term Incentive Plan erworbene Aktien der Gesellschaft hält („Mindestbestand“).

Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung maximal 14.000 Aktien für den LTIP 2019 bzw. jeweils 17.000 Aktien für den LTIP 2020 und LTIP 2021 (brutto – vor Abzug von Steuern und Gebühren), maximal aber 200% des jährlichen Bruttogrundgehalts in Form von Aktien zugeteilt. Die Abgeltung erfolgt durch Übertragung der entsprechenden Aktienzahl des Nettobetrags in das entsprechende Wertpapierdepot. Abhängig von der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Anspruchstag der 30. April 2022 für den LTIP 2019 bzw. der 30. April 2023 für den LTIP 2020 und der 30. April 2024 für den LTIP 2021.

Der Anspruch auf die maximale Anzahl von Aktien entsteht bei einem Zielerreichungsgrad von 100%. Geringere Zielerreichungsgrade führen zu einer aliquoten Kürzung des Anspruchs. Ein Zielerreichungsgrad von weniger als 50% führt zu keiner Zuteilung von Aktien.

Am 20. September 2019 wurde der LTIP 2019 von der Hauptversammlung genehmigt. Die Vereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden wurde am 30. September 2019 unterschrieben. Die vereinbarten Ziele werden am Total Shareholder Return (TSR), am organischen Betriebsleistungswachstum, an der EBIT-Marge und der Ertrags-Marge sowie der Entwicklung von Key Accounts, nicht refinanzierter F&E-Aufwand in Prozent zur Gesamtleistung, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit gemessen.

Am 14. Mai 2020 wurde der LTIP 2020 von der Hauptversammlung genehmigt. Die Vereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden wurde am 15. Mai 2020 unterschrieben. Die vereinbarten Ziele werden am Total Shareholder Return (TSR), am Auftragsstand, dem Wachstum in den Regionen und dem Wachstum über Akquisitionen gemessen.

Am 20. Mai 2021 wurde der LTIP 2021 von der Hauptversammlung genehmigt. Die Vereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden wurde am 15. Juni 2021 unterschrieben. Die vereinbarten Ziele werden am Total Shareholder Return (TSR), an der Betriebsleistungssteigerung durch Key Accounts und dem Wachstum über New Business Development gemessen.

Das Vorstandsmitglied muss – von der Zielerreichung abgesehen – keine Gegenleistung für den Erwerb der Aktien der Gesellschaft erbringen.

Für die Zuteilung von Aktien der Gesellschaft sind Ziele zu erfüllen, wobei die Zielerreichung für alle gewährten LTIPs über den Leistungszeitraum von drei Jahren gemessen wird.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr gewährten anteilsbasierten Vergütungen zusammen:

	LTIP 2021	LTIP 2020	LTIP 2019
Programmbeginn	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2019
Zeitpunkt der Gewährung	15.06.2021	14.05.2020	30.09.2019
Ende Erdienungszeitraum	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anspruchstag	30.04.2024	30.04.2023	30.04.2022
Erwartete Zielerreichung	126%	130%	103%
Erwartete Aktien	17.000	17.000	14.000
Maximale Aktien	17.000	17.000	14.000
Zuteilte Bonusaktien	keine	keine	keine

Für den zukünftig erwarteten Aufwand der LTIPs besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Erfassung im Eigenkapital, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten am Gewährungstag errechnet wurde. Die Ermittlung des insgesamt erwarteten Aufwands aus den LTIP-Verpflichtungen errechnet sich nach dem Zeitwert der Aktien zum Kurswert der Aktie zum Zeitpunkt der Vereinbarung multipliziert mit der Anzahl der ausgelobten Aktien und dem erwarteten Zielerreichungsgrad. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden im Berichtsjahr für die LTIPs TEUR 399 (2020: TEUR 184) inklusive Lohnnebenkosten im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst.

Für die LTIPs wurde davon ausgegangen, dass sowohl die marktorientierten Ziele als auch die nicht marktorientierten Ziele erfüllt sein werden, weshalb der Effekt der marktorientierten Ziele im Rahmen der Ermittlung des Erwartungswerts des Zielerreichungsgrads und nicht im Zeitwert der Aktien zu berücksichtigen ist.

30. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen folgende Tochtergesellschaften:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR (nach Anpassungen)
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH, Freiburg	1.725	2.191
ELARA Leitstellentechnik GmbH, Aachen*)	0	0
Frequentis DFS Aerosense GmbH, Wien	95	90
Secure Service Provision GmbH, Leipzig	407	346
Systems Interface Ltd., Bordon	-603	-615
team Technology Management GmbH, Wien	1.793	1.263
TEAM Technology Management GmbH, Gräfelting	19	107
	3.436	3.382

*) Im Berichtsjahr kam es zu einer Fehlerkorrektur bezüglich der nicht beherrschenden Anteile der ELARA Leitstellentechnik GmbH in Höhe von TEUR 369. Dieser Betrag wurde aufgrund einer vorhandenen Put Option für den nicht beherrschenden Gesellschafter nicht mehr als nicht beherrschender Anteil ausgewiesen sondern in die finanzielle Verbindlichkeit umgegliedert.

Auch bei der Systems Interface Ltd. besteht eine Put Option für die nicht beherrschenden Gesellschafter. Diese ist aber aufgrund der vertraglichen Regelungen nicht ausübbar und die Ausübbarkeit wird auch künftig nicht erwartet.

Bei der team Technology Management GmbH kam es im Berichtsjahr zu einer anteiligen Ausschüttung von TEUR 343 an die Gesellschafter von nicht beherrschenden Anteilen, bei der Secure Service Provision GmbH betrug diese TEUR 54 und bei der ELARA Leitstellentechnik betrug diese TEUR 206.

Die folgende Tabelle zeigt Angaben zur Bilanz vollkonsolidierter Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie den Buchwert der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile (Werte vor konzerninternen Eliminierungen in TEUR):

Angaben zur Bilanz zum 31.12.2021	Langfristige Vermögens- werte*)	Kurzfristige Vermögens- werte	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Netto vermögen	Buchwert nicht beherrschende Anteile
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH	3.017	2.026	936	586	3.521	1.725
ELARA Leitstellentechnik GmbH	468	1.295	242	560	961	0
Frequentis DFS Aerosense GmbH	30	1.463	0	1.177	316	95
Secure Service Provision GmbH	154	2.227	38	311	2.032	407
Systems Interface Ltd.	41	2.611	1.417	2.465	-1.230	-603
team Technology Management GmbH	1.089	5.410	841	1.897	3.761	1.793
TEAM Technology Management GmbH	31	132	5	132	26	19
						3.436

Angaben zur Bilanz zum 31.12.2020	Langfristige Vermögens- werte*)	Kurzfristige Vermögens- werte	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Nettovermögen	Buchwert nicht beherrschende Anteile
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH	3.347	3.104	1.041	938	4.472	2.191
ELARA Leitstellentechnik GmbH	581	947	331	444	752	0
Frequentis DFS Aerosense GmbH	43	1.145	0	889	299	90
Secure Service Provision GmbH	171	1.699	26	113	1.731	346
Systems Interface Ltd.	45	2.304	1.485	2.119	-1.256	-615
team Technology Management GmbH	235	4.281	259	1.579	2.679	1.263
TEAM Technology Management GmbH	75	102	14	18	145	107
						3.382

*) exklusive Geschäfts- und Firmenwerte

Die folgende Tabelle zeigt Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Gesamtergebnisrechnung vollkonsolidierter Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen (in TEUR):

2021	Werte vor konzerninternen Eliminierungen				den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Ergebnisbeiträge		
	Betriebs- leistung	Perioden- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamt- ergebnis	Perioden- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamt- ergebnis
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH	1.885	-951	0	-951	-466	0	-466
ELARA Leitstellentechnik GmbH	3.308	631	0	631	309	0	309
Frequentis DFS Aerosense GmbH	1.192	17	0	17	5	0	5
Secure Service Provision GmbH	3.234	571	0	571	114	0	114
Systems Interface Ltd.	3.680	111	0	111	54	-41	13
team Technology Management GmbH	10.427	1.773	9	1.782	869	4	873
TEAM Technology Management GmbH	278	-119	0	-119	-88	0	-88
Gesamt					797	-37	760

2020	Werte vor konzerninternen Eliminierungen				den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Ergebnisbeiträge		
	Betriebs- leistung	Perioden- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamt- ergebnis	Perioden- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamt- ergebnis
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH	4.518	720	0	720	368	0	368
ELARA Leitstellentechnik GmbH	2.788	410	0	410	201	0	201
Frequentis DFS Aerosense GmbH	1.533	-16	0	-16	-5	0	-5
Secure Service Provision GmbH	2.971	540	0	540	108	0	108
Systems Interface Ltd.	3.116	-1.116	0	-1.116	-547	20	-527
team Technology Management GmbH	8.542	1.149	-6	1.143	563	-3	560
TEAM Technology Management GmbH	53	-55	0	-55	-41	0	-41
Gesamt					647	17	664

31. Langfristige Rückstellungen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	16.110	15.395
Rückstellungen für Pensionen	6.046	3.260
Aufrechnung Deckungskapital Pensionsversicherung	-3.427	-2.696
	2.619	564
Rückstellungen für Jubiläumsgeld	389	369
Sonstige Rückstellungen	874	884
Summe langfristige Rückstellungen	19.992	17.212

Aufgrund der Verpfändung der Lebensversicherungen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wurden die entsprechenden Deckungskapitalien mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Rückstellungen für Abfertigungen

Diese Position umfasst hauptsächlich gesetzliche und kollektivvertragliche Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich auf einmalige Abfertigungszahlungen. Diese können aufgrund Arbeitgeberkündigung, einvernehmlicher Lösung des Dienstverhältnisses sowie Pensionierung oder Tod des Arbeitnehmers entstehen. Die Höhe der Abfertigung bemisst sich nach der Anzahl der im Unternehmen geleisteten Dienstjahre und des zum Zeitpunkt des Ausscheidens gültigen Bezuges.

Die entsprechenden Abfertigungszahlungen werden in den Jahren 2022 bis 2047 schlagend werden.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Abfertigungen wurde unter Anwendung nachfolgender Faktoren vorgenommen:

	2021	2020
Zinssatz	1,0%	1,0%
Lohn- und Gehaltstrend	3,3%	3,0%
Durchschnittliche Laufzeit der Leistungsorientierten Verpflichtung	11,2 Jahre	11,6 Jahre

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der Abfertigungsverpflichtungen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 01.01. = Rückstellung 01.01.	15.395	14.475
Währungsdifferenzen	2	0
Dienstzeitaufwand (CSC)	704	691
Zinsaufwand (IC)	152	186
Tatsächliche Auszahlungen	-425	-521
Erfasster versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	282	564
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 31.12. = Rückstellung 31.12.	16.110	15.395

Die Abfertigungsrückstellung betrifft hauptsächlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, da mit 1. Jänner 2003 aufgrund einer Gesetzesänderung generell in Österreich von einer leistungsorientierten Abfertigung auf eine beitragsorientierte Abfertigung umgestellt wurde. Diese neue Regelung gilt somit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 ein neues Dienstverhältnis begonnen haben. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vom Unternehmen ein monatlicher Betrag an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse geleistet, welche die Auszahlung der Abfertigung zu gewährleisten hat, sodass seitens des Konzerns keine Abfertigungsverpflichtungen entstehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 934 (2020: TEUR 902).

Zusätzlich kam es im Berichtsjahr zu freiwilligen Abfertigungen in Höhe von TEUR 1.015 (2020: TEUR 43).

Die erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste von Abfertigungsrückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Änderungen von demografischen Annahmen	0	0
Änderungen von finanziellen Annahmen	500	507
Sonstige Änderungen	-218	57
Gesamt	282	564

Bei den Abfertigungsansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation und den Gehaltssteigerungen.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Abfertigungsverpflichtungen wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Einflussfaktoren verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden.

Zinssatz	Gehaltssteigerung	DBO 31.12.2021 TEUR
1,0%	3,8%	16.990
0,85%	3,3%	16.376
1,0%	3,3%	16.110
1,15%	3,3%	15.851
1,0%	2,8%	15.287

Zinssatz	Gehaltssteigerung	DBO 31.12.2020 TEUR
1,0%	3,5%	16.269
0,85%	3,0%	15.658
1,0%	3,0%	15.395
1,15%	3,0%	15.139
1,0%	2,5%	14.579

Rückstellungen für Pensionen

Grundsätzlich werden Pensionsleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die staatlichen Sozialversicherungsträger erbracht. Der Konzern ist gesetzlich verpflichtet, Beiträge für Pensionen und Gesundheitsvorsorge für aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu leisten. Zusätzlich bestehen die nachfolgend erläuterten leistungsorientierten Verpflichtungen.

Bei den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um leistungsorientierte Ansprüche aus Einzelzusagen gegenüber den aktiven Vorstandsmitgliedern und zwei ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der Frequentis AG. Die Begünstigten erhalten eine lebenslange monatliche Alterspension bzw. Hinterbliebenenpension, die aus den Beiträgen in eine Rückdeckungsversicherung resultieren.

Im Berichtsjahr kam es bei der Pensionsrückstellung aufgrund des Erwerbs der Frequentis Orthogon GmbH zu einem Zugang in Höhe von TEUR 2.183. Hier handelt es sich um leistungs-orientierte Ansprüche aus Einzelzusagen gegenüber 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Begünstigten erhalten eine lebenslange fixe Alterspension, welche nur zu einem Teil durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt ist.

Das angesetzte Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen, die an die anspruchsberechtigten Personen verpfändet sind.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Pensionen wurde unter Anwendung nachfolgender Faktoren vorgenommen:

	2021	2020
Zinssatz	1,3%	1,0%
Pensionsalter	60/65 Jahre	60/65 Jahre
Durchschnittliche Laufzeit der Leistungsorientierten Verpflichtung	14,17 Jahre	14,73 Jahre

Entwicklung der Pensionsrückstellung und des Planvermögens:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DB0) am 01.01.	3.260	3.035
Planvermögen zu Marktwerten	-2.696	-2.573
+ Rückstellung/-Guthaben 01.01.	564	462
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DB0) 01.01.	3.260	3.035
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	2.720	0
Dienstzeitaufwand	204	109
Zinsaufwand	47	39
Pensionszahlungen	-109	-89
Erfasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)	-76	166
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DB0) 31.12.	6.046	3.260
Planvermögen zu Marktwerten 01.01.	2.696	2.573
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	537	0
Ertrag Planvermögen	41	34
Geleistete Zahlungen	222	150
Erhaltene Zahlungen aus dem Planvermögen	-88	-89
Erfasste versicherungsmathematische Verluste (-)/Gewinne (+)	19	28
Planvermögen zu Marktwerten 31.12.	3.427	2.696
Rückstellung am 31.12.		
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DB0)	6.046	3.260
Planvermögen zu Marktwerten	-3.427	-2.696
+ Rückstellung/-Guthaben 31.12.	2.619	564

Zusätzlich kam es im Berichtsjahr zu freiwilligen und gesetzlichen beitragsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.453 (2020: TEUR 1.049).

Es wird erwartet, dass im Jahr 2022 TEUR 222 (2021: TEUR 150) in die Pensionsversicherung einbezahlt werden.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wurden im Berichtsjahr im sonstigen Ergebnis erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Änderungen von demografischen Annahmen	0	0
Änderungen von finanziellen Annahmen	-112	138
Sonstige Änderungen	36	28
Sonstige Änderungen Planvermögen	-19	-28
Gesamt	-95	138

Für die Frequentis-Gruppe liegt das Risiko bei den Pensionsansprüchen im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Das bei der Frequentis-Gruppe verbleibende Risiko liegt darin, dass die Entwicklung des Planvermögens nicht die geplante Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Pensionsverpflichtungen wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Einflussfaktoren verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden.

Zinssatz	DBO 31.12.2021
	TEUR
1,15%	6.196
1,30%	6.046
1,45%	5.901

Zinssatz	DBO 31.12.2020
	TEUR
0,85%	3.333
1,00%	3.260
1,15%	3.190

Rückstellungen für Jubiläumsgeld

Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen betrifft langfristige Ansprüche von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern der Frequentis Comsoft GmbH aufgrund von betrieblicher Übung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird bei Erreichen einer bestimmten Unternehmenszugehörigkeit eine einmalige Prämie zwischen TEUR 1 und TEUR 3 gewährt.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Jubiläumsgeld wurde unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,0% (2020: 1,0%) und einer durchschnittlichen Laufzeit von 7,1 Jahren (2020: 7,4 Jahren) vorgenommen.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) entspricht der Rückstellung 01.01.	369	343
Dienstzeitaufwand (CSC)	42	38
Zinsenaufwand (IC)	4	4
Tatsächliche Auszahlungen	-23	-18
Erfasster versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	-3	2
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) am 31.12. = Rückstellung 31.12.	389	369

Bei den Jubiläumsgeldansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Einflussfaktoren verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden.

Zinssatz	DBO 31.12.2021
	TEUR
0,85%	393
1,00%	389
1,15%	385

Zinssatz	DBO 31.12.2020
	TEUR
0,85%	373
1,00%	369
1,15%	365

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020	Währungs- differenz	Zugang aus Erwerb von Unternehmen	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Umgliederung Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vorsorgen für dienstzeitabhängige Urlaubs- rückstellungen	59	1	54	1	-16	0	0	0	99
Rückstellung für Projekte	764	0	0	3	-238	0	0	0	529
Sonstige	61	2	0	0	0	0	183	0	246
	884	3	54	4	-254	0	183	0	874

Für zwei im Ausland ansässige Tochtergesellschaften wird eine langfristige Urlaubsrückstellung aufgrund eines zusätzlichen Urlaubsanspruchs abhängig von der Dienstzugehörigkeit gebildet. Die Abgrenzungen der kurzfristigen Urlaubsansprüche werden in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Rückstellung für Projekte enthält Vorsorgen, die aufgrund des Übersteigens der künftigen Aufwendungen über die künftigen Erträge, zu bilden sind. Mit einer Inanspruchnahme in den nächsten zwölf Monaten ist nicht zu rechnen.

Die Zinsen für die Vorsorgen für die dienstzeitabhängige Urlaubsrückstellung werden im Personalaufwand ausgewiesen wohingegen, die Zinsen für die Rückstellung für Projekte im Zinsaufwand verbucht wurden.

32. Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

In den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden werden erhaltene Gegenleistungen ausgewiesen, wenn die Verpflichtungen Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen noch nicht erfüllt waren. Dies betrifft vor allem Vorauszahlungen, welche teilweise mittels Anzahlungsgarantie besichert sind. Zusätzlich werden Leistungen teilweise durch Bankgarantien abgesichert. Dingliche Besicherungen bestanden sowohl zu den Stichtagen als auch im Jahresverlauf nicht.

Die Aufgliederung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Erhaltene Anzahlungen aus Kundenprojekten	83.106	62.490
Erhaltene Anzahlungen, welche mit Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden saldiert wurden	-29.075	-12.249
	54.031	50.241
Sonstige Vertragsverbindlichkeiten	6.332	6.546
Sonstige Vertragsverbindlichkeiten, welche mit Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden saldiert wurden	-3.215	-2.922
	3.117	3.624
Erlösabgrenzungen für Wartungsverträge	7.500	8.828
Verbindlichkeiten für noch anfallende Leistungen für endabgerechnete Kundenaufträge (kurzfristig)	708	142
Verbindlichkeiten für noch anfallende Leistungen für endabgerechnete Kundenaufträge (langfristig)	32	13
Summe Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	65.388	62.848

Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen aus Kundenprojekten sowie die Saldierung mit Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden sind hauptsächlich auf die neu erworbenen Gesellschaften zurückzuführen.

In den Sonstigen Vertragsverbindlichkeiten sind vertragliche Ansprüche auf Anzahlungen enthalten.

Von den Vertragsverbindlichkeiten haben TEUR 908 (2020: TEUR 836) eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

33. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Darlehen von anderen Gesellschaftern	449	480
Verbindlichkeit Earn-Out Zahlung	402	1.238
Verbindlichkeit Put Option Nicht beherrschende Anteile	0	1.556 *)
Sonstige Verbindlichkeiten	7	4
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	858	3.278
Verbindlichkeit Put Option Nicht beherrschende Anteile	2.036	0
Negative Marktwerte der Cash Flow Hedges und MTM Bewertung	1.562	398
Sonstige Verbindlichkeiten	1.398	1.202
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.996	1.600
Abgrenzungen für noch nicht konsumierte Urlaube	3.919	2.282
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (ausgenommen Einkommensteuern)	2.694	1.614
Abgrenzungen für Beratungskosten	702	656
Erhaltene Zahlungen im Zusammenhang mit Förderungen	1.065	619
Abgrenzungen für Überstunden	710	466
Sonstige Verbindlichkeiten	1.043	980
Summe kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	10.133	6.617

*) angepasster Vergleichswert

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber den lokalen Sozialversicherungsgesellschaften sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern enthalten.

Die Verbindlichkeit Earn-Out Zahlung ist eine Komponente des vertraglich vereinbarten Kaufpreises der 2020 erworbenen ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH und basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen gemäß dHGB und ist abhängig vom Erreichen eines EBIT-Zieles sowie des Net Cash/Debt zum 31. Dezember 2024 und der Abweichung vom Target Working Capital zum 31. Dezember 2024.

Zum Stichtag erfolgte eine neue Bewertung der Verpflichtung. Aufgrund der Reduktion der Ist- und auch Planwerte, welche größtenteils auf die COVID-19 Pandemie zurückzuführen ist, kam es zu einer Reduktion der Verbindlichkeit. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes der Earn-Out Zahlung, welcher der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurde, stellt sich wie folgt dar:

	Einschätzung 31.12.2021 TEUR	Einschätzung zum Erwerbs- zeitpunkt TEUR
Earn-Out		
Target Value	3.570	3.570
+/- erfolgsabhängige Anpassung (Erreichen eines EBIT-Zieles)	-3.570	-2.758
+/- Net Cash/Debt zum 31.12.2024	402	458
+/- Abweichungen vom Target Working Capital zum 31.12.2024	0	-43
Earn-Out Anspruch	402	1.227

Im Zusammenhang mit dieser Verbindlichkeit Earn-Out Zahlung kam es im Berichtsjahr zu einer Aufzinsung von TEUR 15 (2020: TEUR 11) und einer Reduktion des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von TEUR 850 (2020: TEUR 0), welche in der Position Sonstige Erträge ausgewiesen wird.

Bei der Verbindlichkeit Put Option Nicht beherrschender Anteile handelt es sich um eine Option des Minderheitengesellschafters der ELARA Leitstellentechnik GmbH seinen von ihm gehaltenen Geschäftsanteil auf Frequentis zu übertragen. Frequentis ist in diesem Fall unwiderruflich verpflichtet, den Geschäftsanteil zu übernehmen. Die Put Option kann frühestens ab 14. November 2022 ausgeübt werden.

Der relevante Eigenkapitalwert entspricht dem Unternehmenswert abzüglich Nettofinanzverschuldung der ELARA Leitstellentechnik GmbH. Der Unternehmenswert wird im Wege einer Multiple-Bewertung bestimmt. Basis dieser Multiple-Bewertung sind die durchschnittlichen Umsatz- und EBIT Werte aus den Jahresabschlüssen für die letzten zwei der Optionsausübung unmittelbar vorausgegangen Geschäftsjahre.

34. Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020 TEUR	Währungs- differenz TEUR	Zugang aus Erwerb von Unternehmen TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Dotierung TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Prämien	7.525	109	350	-7.634	0	10.871	11.221
Rückstellung für Projekte	2.919	128	0	-3.047	0	2.977	2.977
Prozesskosten	1.686	0	0	-716	-46	820	1.744
Sonstige	1.449	0	0	-927	-293	1.243	1.473
	13.579	237	350	-12.324	- 339	15.911	17.415

Die Prämienrückstellung enthält die noch anfallenden Auszahlungen von Prämien und variablen Gehältern an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellung für Projekte enthält Projektkosten, für die aufgrund des Überschusses künftiger Aufwendungen über künftige Erträge, Vorsorgen zu bilden sind.

Die Prozesskostenrückstellung betrifft die eingebrachten Klagen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg.

Es wird damit gerechnet, dass die kurzfristigen Rückstellungen auch tatsächlich im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung kommen.

Aufgrund der erfolgten Sensitivitätsanalyse würde sich bei einer Veränderung der Restkosten um - 10% eine Reduktion der Rückstellung für Projekte um TEUR 1.104 (2020: TEUR 1.414) und eine Veränderung der Restkosten um +10% eine Erhöhung der Rückstellung für Projekte um TEUR 1.469 (2020: TEUR 1.414) ergeben.

Sonstige Angaben

35. Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzerngeldflussrechnung („Cash Flow-Statement“) werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit erläutert. Der operative Cash Flow wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Steuern wird daher um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (vor allem Abschreibungen) und Erträge erhöht beziehungsweise vermindert. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Devisentermingeschäften werden im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Die Reduktion des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit von TEUR 54.752 auf TEUR 48.753 resultiert hauptsächlich aus der Erstattung von Steuerguthaben im Jahr 2020 in Höhe von TEUR 3.556 im Vergleich zu Zahlungen für Ertragsteuern im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 3.584.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Ein- und Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Auszahlungen für Unternehmenserwerbe.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Dividendenzahlungen, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten der Erwerb der eigenen Aktien enthalten.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert 01.01.2021 TEUR	Zugang Konsolidierungs- kreis TEUR	Wechselkurs- änderung TEUR	Zahlungs- wirksamer Cash Flow TEUR	Zugang IFRS 16 TEUR	Abgang IFRS 16 TEUR	Umgliederung Fristigkeiten TEUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR
Langfristige Schulden	5.387	0	37	-70	0	0	-1.085	4.269
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	31.811	90	242	0	4.996	0	-7.354	29.785
Kurzfristige Schulden	1.315	0	14	-1.329	0	0	1.085	1.085
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	7.292	457	90	-8.228	857	-28	7.354	7.794
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	45.805	547	383	-9.627	5.853	-28	0	42.933

	Buchwert 01.01.2020 TEUR	Zugang Konsolidierungs- kreis TEUR	Wechselkurs- änderung TEUR	Zahlungs- wirksamer Cash Flow TEUR	Zugang IFRS 16 TEUR	Umgliederung Fristigkeiten TEUR	Buchwert 31.12.2020 TEUR
Langfristige Schulden	6.030	0	-28	434	0	-1.049	5.387
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	32.788	1	-257	0	6.980	-7.701	31.811
Kurzfristige Schulden	1.609	472	-15	-1.800	0	1.049	1.315
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	7.289	3	-67	-7.634	0	7.701	7.292
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	47.716	476	-367	-9.000	6.980	0	45.805

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmt mit dem Finanzmittelfonds gemäß Geldflussrechnung überein. Es handelt sich hierbei um Kassenbestände, Schecks und täglich fällige Bankguthaben, welche eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben.

36. Finanzinstrumente

Überblick

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanter Transaktionen diversen Marktrisiken, die das Zins- und Währungsumrechnungsrisiko und das Kredit- und Liquiditätsrisiko beinhalten. Die Gesellschaft setzt derivative Sicherungsinstrumente im Währungsbereich ein. Risiken aus Währungsschwankungen werden dadurch begrenzt, dass Valuten in den benötigten Fremdwährungen und in der erforderlichen Menge in Abhängigkeit vom geplanten künftigen Bedarf in Form von Devisentermingeschäften gekauft werden. Diese Grundsätze sind in den Treasury-Richtlinien festgehalten und wurden vom Management genehmigt.

Der Vorstand der Frequentis AG hat die Verantwortung für die Einrichtung des Risikomanagements der Gesellschaft sowie für die Aufsicht über das Risikomanagement. Er ist auch für die Entwicklung und laufende Kontrolle der Richtlinien zur Begrenzung von Risiken verantwortlich.

Diese Richtlinien dienen der Identifikation und Analyse der Risiken, denen die Gesellschaft unterliegt, der Setzung von angemessenen Risikogrenzen und Einführung von Kontrollen sowie der laufenden Überwachung der Risiken und Einhaltung der Grenzen. Die Richtlinien und Abläufe des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Änderungen in den Aktivitäten der Gesellschaft abbilden zu können. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein sowohl konstruktives als auch diszipliniertes Kontrollumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Rolle und Verantwortung bewusst sind.

Gemäß IFRS 9 weist die Frequentis-Gruppe alle Finanzaktiva und –passiva sowie Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte und Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen oder ihre Investitionen nicht realisieren kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Gesellschaft ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen wie auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Des Weiteren sollen alle laut Liquiditätsplan notwendigen Maßnahmen zur Sicherung dieses Liquiditätsstands getroffen werden. Das Liquiditätsrisiko wird durch die monatlich und jährlich kumulierte Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen (dynamisches Liquiditätsrisiko) sowie durch die Struktur der Bilanz (strukturelles Liquiditätsrisiko) ausgedrückt.

Mittels Liquiditätsplanung wird die Analyse des dynamischen Liquiditätsrisikos durchgeführt. Das monatliche Liquiditätserfordernis auf Basis der Liquiditätsplanung wird der vorhandenen Finanzierung oder den verfügbaren liquiden finanziellen Vermögenswerten gegenübergestellt. Die Differenz ist entweder fehlende Liquidität, welche noch finanziert werden muss, oder überschüssige Liquidität, welche gegebenenfalls investiert werden muss. Die Liquiditätsplanung bildet die Grundlage für Entscheidungen betreffend Strategie und Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität. Der Liquiditätsplan wird regelmäßig überprüft und entsprechende Veranlagungen werden in Auftrag gegeben.

Die Treasury Abteilung der Gesellschaft agiert als ein internes Finanzdienstleistungszentrum, indem es mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal nutzt. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung (Bereitstellung) von Liquidität. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und einem minimalen Verwaltungsaufwand gewährleistet. Der operative Cash Flow schafft grundsätzlich die notwendige Liquidität. Die externen Quellen für etwaige notwendige Finanzierungen sind der Kapital- und Kreditmarkt. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Frequentis-Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Kreditlinien vorgehalten.

Sowohl für die Frequentis-Gruppe als auch für ihre Kunden ist ein funktionierendes Bankwesen von elementarer Bedeutung. Die Frequentis-Gruppe benötigt den Zugang zu Fremdkapital, um ihre Projektvorleistungen bis zur Abrechnung vorfinanzieren zu können. Die Finanz- und Liquiditätsposition wird daher laufend überwacht, kontrolliert und bewertet, um Liquiditätsrisiken entsprechend zu reduzieren. Die Frequentis-Gruppe steuert Liquiditätsrisiken durch sorgfältige Steuerung und Planung des Liquiditätsbedarfs. Auf Basis von Cash Flow Prognosen werden adäquate Maßnahmen definiert und das Halten von angemessenen finanziellen Rücklagen für den Betriebsbedarf sichergestellt sowie Kreditlinien überprüft.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Die variablen Zinszahlungen aus Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2021 bzw. zum 31. Dezember 2020 gültigen Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Es wird nicht erwartet, dass die Cash Flows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

2021

in TEUR

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten	4.905	1.145	3.880	0	5.025
Leasingverbindlichkeiten	37.579	8.072	20.296	10.109	38.477
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.422	13.238	184	0	13.422
Sonstige Verbindlichkeiten	4.292	1.878	2.414	0	4.292
Nicht derivative Schulden	60.198	24.333	26.774	10.109	61.216
Derivative Finanzinstrumente	1.562	43.647	0	0	43.647
Derivative finanzielle Schulden	1.562	43.647	0	0	43.647
GESAMT	61.760	67.980	26.774	10.109	104.863

2020

in TEUR

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.222	1.391	4.515	511	6.417
Leasingverbindlichkeiten	39.103	7.751	22.051	10.124	39.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.923	11.410	513	0	11.923
Sonstige Verbindlichkeiten	4.480	1.202	3.278	0	4.480
Nicht derivative Schulden	61.728	21.754	30.357	10.635	62.746
Derivative Finanzinstrumente	398	42.671	0	0	42.670
Derivative finanzielle Schulden	398	42.671	0	0	42.670
GESAMT	62.126	64.425	30.357	10.635	105.416

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Kreditrisiken bestehen hauptsächlich für Kundenforderungen (2021: TEUR 69.435; 2020: TEUR 59.318), Vertragsvermögenswerte (2021: TEUR 38.353; 2020: TEUR 38.420), sonstige finanzielle Vermögenswerte (2021: TEUR 672; 2020: TEUR 2.750), Termingelder (2021: TEUR 2.199, 2020: TEUR 0) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (2021: TEUR 103.798; 2020: TEUR 91.265).

Die Kreditrisiken, ihre Entstehung sowie die Zielsetzungen, Richtlinien und Abläufe zur laufenden Überwachung der Risiken und auch die Methoden zur Bewertung der Kreditrisiken blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Im Angebotsprozess ist festgelegt, dass jeder neue Kunde einzeln auf seine Kreditwürdigkeit hin analysiert wird, bevor die Standardzahlungs- und -lieferbedingungen des Konzerns angeboten werden. Die Prüfung umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Jahresabschlüsse und Informationen von Auskunftseien.

Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit mussten aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht verschärft werden.

Das Zahlungsausfallrisiko von Kunden wird durch verpflichtende Bonitätsprüfungen und durch Maßnahmen zur Besicherung von Zahlungen reduziert. Hinsichtlich der Ermittlung etwaiger Wertminderungen auf Basis des Expected Credit Loss Modells wird auf Kapitel 23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die Laufzeiten wider. Die Frequentis-Gruppe nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Es besteht mit Ausnahme von Veranlagungen bzw. Guthaben bei einer Bank in Höhe von TEUR 15.499 (31.12.2020: TEUR 12.741) weder bei einzelnen Kreditunternehmen, Kunden, Vertragspartnern noch bei einzelnen Finanzinstrumenten eine wesentliche Konzentration oder ein wesentliches Kreditrisiko. Der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg im Geschäftsjahr 2020 wurde insofern Rechnung getragen, als das Kontrahentenrisikomanagement weiter ausgebaut wurde indem Kernbanken definiert wurden. Jede Kernbank muss systemrelevant sein und für jede Bank wurde basierend auf dem Bankenrating ein Bankenlimit für das Gesamtengagement festgelegt.

Zinsrisiko

Die Gesellschaft trägt ein Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt. Dementsprechend können Änderungen der Zinssätze zu Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströmen von finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten führen.

Die in den Zahlungsmitteln ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 103.798 (31.12.2020: TEUR 91.265) sind zur Gänze variabel beziehungsweise nicht verzinst. Eine Reduktion der Zinssätze würde zu einer Erhöhung der Negativzinsen führen. Diese sind aber aufgrund der Verteilung der Zahlungsmittel auf mehrere Banken unwesentlich. Im Berichtsjahr wurden Negativzinsen in Höhe von TEUR 155 (2020: TEUR 14) bezahlt, welche in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden. Eine Erhöhung der Zinssätze um einen Prozentpunkt würde zu einem Anstieg der Zinserträge in Höhe von TEUR 1.038 (2020: TEUR 913) führen.

Von den finanziellen Verbindlichkeiten sind die Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten sowie die Leasingverbindlichkeiten zur Gänze fix verzinst (2020: TEUR 266 von den kurzfristigen Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten variabel verzinst).

Aufgrund des unwesentlichen Zinsrisikos wurde auf eine tabellarische Darstellung des Zinsrisikos verzichtet.

Wechselkursrisiko

Aus dem operativen Geschäft der Unternehmen der Frequentis-Gruppe entstehen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit gegenüberstehen. Insofern unterliegen die Konzernunternehmungen Wechselkursrisiken.

Hinsichtlich der Absicherung der Wechselkursrisiken wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie. Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt (Werte in TEUR):

2021	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Buchwert Gesamt
	Hedge Accounting	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Finanzielle Vermögenswerte						
Beteiligungen			0			0
Termingelder				2.199		2.199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				69.435		69.435
Derivative Finanzinstrumente		92				92
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte				821		821
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				103.798		103.798
Summe		92	0	176.253		176.345
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten					4.905	4.905
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					13.422	13.422
Leasingverbindlichkeiten					37.579	37.579
Derivative Finanzinstrumente	716	846				1.562
Sonstige Verbindlichkeiten		2.438			1.854	4.292
Summe	716	3.284			57.760	61.760

2020	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Buchwert Gesamt
	Hedge Accounting	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Finanzielle Vermögenswerte						
Beteiligungen			863			863
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				59.318		59.318
Derivative Finanzinstrumente	12	1.293				1.305
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte				1.673		1.673
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				91.265		91.265
Summe	12	1.293	863	152.256		154.424
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten					6.222	6.222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					11.923	11.923
Leasingverbindlichkeiten					39.103	39.103
Derivative Finanzinstrumente	267	131				398
Sonstige Verbindlichkeiten		2.901			1.579	4.480
Summe	267	3.032			58.827	62.126

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.901, welche verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich – aufgrund einer Fehleranpassung - um angepasste Vergleichswerte. Details siehe Kapitel 33. Sonstige Verbindlichkeiten.

Beizulegende Zeitwerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige Forderungen, Termingelder, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten werden aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeit zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, bewertet.

Für die vorhandene Beteiligung liegt kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vor. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung über nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode oder aufgrund von aktuellen Eigenkapitaltransaktionen um den Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert wird der Hierarchiestufe drei zugeordnet. Eine Veräußerung der Beteiligung ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Earn-Out Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb der ATRiCS ist zum beizulegenden Zeitwert erfasst und der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert wurde der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Die Verbindlichkeit aus der Put Option des nicht beherrschenden Gesellschafters bei der ELARA Leitstellentechnik GmbH ist zum beizulegenden Zeitwert erfasst, deren Veränderung wird in Übereinstimmung mit IFRS 10 ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Der beizulegende Zeitwert wurde der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht den beizulegenden Zeitwerten. Die Derivate, welche nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, dienen wirtschaftlich dennoch der Absicherung von Kursschwankungen. Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf dem Barwert der künftigen zu erwartenden Zahlungsströme, abgezinst mit dem vom Konzern geschätzten Zinssatz, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente abgeschlossen werden können und werden der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die Bewertung des Long Term Incentive Plans (LTIP) welcher als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft wird, wurde zum beizulegenden Zeitwert bewertet welcher der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurde.

Um sämtliche Finanzinstrumente, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, einer Bewertungsmethode zuzuordnen, wurden folgende Hierarchiestufen verwendet:

Hierarchiestufe	Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert
Level 2:	
Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente
Level 3:	
Bewertung anhand von Modellen mit signifikanten Bewertungsparametern, die nicht am Markt beobachtbar sind	Beteiligungen, Earn-Out Verbindlichkeit, Verbindlichkeit Put-Option

Bei der 4,56% Beteiligung an dem Start-Up Unternehmen Altitude Angel Ltd. mit Sitz in Reading (Großbritannien) kam es im Berichtsjahr aufgrund der nicht vorhandenen Werthaltigkeit zu einer Wertminderung von TEUR 863.

Es wird zwischen originären und derivativen Finanzinstrumenten unterschieden. Zu den derivativen Instrumenten zählen vorwiegend Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Währungskursänderungen.

Die Nettogewinne und -verluste stellen sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

2021	Derivative Finanz- instrumente	weitere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
Zinsergebnis				79	-607
Bewertung	-1.955	-13		6	
Wertberichtigung gem. IFRS 9				-908	
Währungsgewinne/ -verluste				-264	-220
Veräußerungsgewinne und -verluste					
Im Konzernergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	-1.955	-13	0	-1.087	-827
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	-298				
Nettogewinne/ -verluste	-2.253	-13	0	-1.087	-827

2020	Derivative Finanz- instrumente	weitere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
Zinsergebnis				94	-615
Bewertung	1.625			-30.918	
Wertberichtigung gem. IFRS 9				-378	
Währungsgewinne/ -verluste				-1.524	22
Veräußerungsgewinne und -verluste		-5			
Im Konzernergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	1.625	-5	0	-32.726	-593
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	736				
Nettogewinne/ -verluste	2.361	-5	0	-32.726	-593

Die Wertberichtigungen und Währungsgewinne/-verluste werden in den Sonstigen Aufwendungen bzw. Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Im internationalen Geschäft ist der Abschluss von Verträgen in Fremdwährungen nötig. Das Fremdwährungsrisiko im Konzern resultiert im Wesentlichen aus zukünftigen Geschäftstransaktionen, wenn diese in einer Währung durchgeführt werden, die nicht mit der funktionalen Währung der Muttergesellschaft bzw. des jeweiligen Tochterunternehmens übereinstimmt.

Fremdwährungsrisiken wird mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begegnet, sofern nicht eine natürliche Absicherung (Natural Hedge) vorgenommen werden kann (z.B. mittels Zulieferaufträgen in der gleichen Fremdwährung). Die größten Fremdwährungspositionen entstehen durch Kundenaufträge in AUD, CAD, CHF, GBP, HKD, NOK, SGD und USD.

Es werden zwecks wirtschaftlicher Absicherung des Kursänderungsrisikos Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente zu spekulativen Zwecken werden nicht vereinbart.

Die Frequentis-Gruppe hat die Zielsetzung, das jeweilige Fremdwährungsrisiko für zukünftige Zahlungen aus Kundenaufträgen zum Zeitpunkt des Auftragseingangs über die gesamte Projektlaufzeit durch Devisentermingeschäfte rollierend abzusichern und mittels laufendem Währungsmanagement zu überwachen und zu steuern (Cash Flow Hedge). Das Sicherungsgeschäft (Forwards, Swaps) wird für ein Jahr abgeschlossen und jährlich in der Höhe der noch zu erwartenden Cash Flows verlängert (historische Prolongation). Zahlungen aus den abgesicherten Zahlungsströmen werden voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2026 eintreten.

Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte, welche nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert sind, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie kam es weder im Geschäftsjahr 2020 noch 2021 zu Ausfällen von geplanten Grundgeschäften.

Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente entspricht dem aktuellen Marktwert, wobei der Marktwert durch den aktuellen Stichtagskurs der Fremdwährung zum 31. Dezember 2021 bestimmt und durch entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der derivativen Finanzinstrumente:

2021	Derivat		Cash Flow Hedge		Für MTM Bewertung		Summe	
Verkaufs- währung	Verkaufs- betrag	Kaufbetrag TEUR	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs	FW-Betrag	Marktwert TEUR	FW-Betrag	Marktwert TEUR	Marktwert TEUR
GBP	349	-401	0,87	0	0	349	8	8
SGD	427	-265	1,61	0	0	427	12	12
USD	-10.860	9.502	1,14	0	0	-10.860	72	72
		8.836			0		92	92
AUD	-2.351	1.439	1,63	0	0	-2.351	-49	-49
CAD	-2.600	1.703	1,53	0	0	-2.600	-28	-28
CHF	-345	318	1,09	0	0	-345	-17	-17
GBP	-15.045	16.706	0,90	-7.572	-695	-7.474	-274	-969
HKD	-700	77	9,11	0	0	-700	-2	-2
NOK	-1.672	152	11,01	0	0	-1.672	-13	-13
SGD	-5.030	3.120	1,61	0	0	-5.030	-128	-128
USD	-13.385	11.296	1,18	-327	-21	-13.058	-335	-356
		34.811			- 716		- 846	-1.562

2020	Derivat		Cash Flow Hedge		Für MTM Bewertung		Summe	
Verkaufs- währung	Verkaufs- betrag	Kaufbetrag TEUR	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs	FW-Betrag	Marktwert	FW-Betrag	Marktwert	Marktwert
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
CZK	3.700	-344	10,76	0	0	3.700	6	6
GBP	-5.377	6.114	0,88	-26	0	-5.351	168	168
HKD	-2.000	222	9,01	0	0	-2.000	14	14
SGD	-4.183	2.628	1,59	0	0	-4.183	66	66
USD	-21.677	18.591	1,17	-1.329	11	20.348	1.040	1.051
		27.211			11		1.294	1.305
AUD	-6.355	3.900	1,63	-397	-7	-5.958	-68	-75
CHF	-627	577	1,09	0	0	-627	-5	-5
GBP	-8.733	9.482	0,92	-7.828	-173	-906	-4	-177
JPY	-7.092	55	128,95	0	0	-7.092	-1	-1
NOK	-3.500	324	10,80	0	0	-3.500	-8	-8
SGD	427	-268	1,59	0	0	427	-7	-7
USD	-1.874	1.390	1,35	-2.071	-88	197	-38	-126
		15.460			- 268		- 131	- 399

Der Buchwert des Cash Flow Hedges sowie der Buchwert der MTM Bewertung sind im Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Marktwert von TEUR 92 (2020: TEUR 1.305) in den sonstigen Forderungen und mit einem negativen Marktwert von TEUR 1.562 (2020: TEUR 399) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Wenn das gesicherte Grundgeschäft (Umsatz) realisiert wird, wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag aus dem Sicherungsgeschäft in den Umsatz umgebucht. Der Betrag, der in die Umsatzerlöse umgebucht wird, ist aus der nachfolgenden Entwicklung der Cash Flow Hedge Reserve ersichtlich.

Grundsätzlich erfolgt im Rahmen der Widmung eines Derivates als Sicherungsinstrument eine prospektive Effektivitätsmessung sowie zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und die Ermittlung einer möglichen Ineffektivität. Die Messung der Ineffektivität erfolgt durch Vergleich der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der designierten Sicherungsinstrumente seit Designation der Sicherungsbeziehung und der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts in Bezug auf das gesicherte Risiko. Zur Ermittlung der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts in Bezug auf das Risiko der Kursänderung wird ein hypothetisches Derivat gebildet.

Ineffektivitäten können auftreten, wenn das Kreditrisiko des Handelspartners stark von jenem der Frequentis-Gruppe abweicht. Darüber hinaus kann es aufgrund von Verringerungen der gesicherten Umsätze zu einer kurzfristigen Übersicherung kommen, welche zu Ineffektivitäten führen können. 2021 und 2020 sind keine Ineffektivitäten aufgetreten.

Die Entwicklung der Cash Flow Hedge Reserve stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand 31. Dezember des Vorjahres	-123	-675
Ergebnis aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes	-300	256
darauf entfallende latente Steuern	75	-64
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	3	480
darauf entfallende latente Steuern	-1	-120
Stand 31. Dezember des Geschäftsjahres	-346	-123

Aufgrund der erfolgten Sensitivitätsanalyse würde sich bei einer Erhöhung der Fremdwährungskurse zum Stichtag von +10% eine Veränderung des Marktwerts des Cash Flow Hedges von TEUR 835 und des Marktwerts der MTM Bewertung von TEUR 3.257 und bei einem Rückgang der Fremdwährungskurse zum Stichtag von -10% eine Veränderung des Marktwerts des Cash Flow Hedges von TEUR -1.020 und des Marktwerts der MTM Bewertung von TEUR -3.981 ergeben.

37. Leasing

Verhältnisse als Leasingnehmer

Die Frequentis-Gruppe hat mit einigen Vertragspartnern Leasingverträge insbesondere über die Anmietung von Gebäuden, Maschinen, Kraftfahrzeugen und IT Equipment abgeschlossen.

Die Mietverträge für Gebäude werden entweder als befristete Verträge oder als unbefristete Verträge mit kurzen Kündigungsmöglichkeiten für den Leasingnehmer und den Leasinggeber abgeschlossen. Insoweit es sich um Büros von kleineren Gesellschaften handelt, werden die Verträge als kurzfristige Verträge eingestuft, da die Beendigung dieser Verträge zu keinen Pönalen führt und neue Räumlichkeiten leicht verfügbar sind. Hinsichtlich des gemieteten Bürogebäudes am Firmensitz besteht ein Kündigungsverzicht bis 2026. Zum 31. Dezember 2020 wurde die Laufzeit bis 2028 angenommen und zum 31. Dezember 2021 wurde diese neu eingeschätzt und die Laufzeit bis 2029 angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung des Nutzungsrechts um TEUR 3.062.

Im Jahr 2020 wurde ein Leasingvertrag für eine Bestückungsmaschine mit unbestimmter Laufzeit abgeschlossen. Aufgrund des Kündigungsverzichts von 72 Monaten wurde das Nutzungsrecht entsprechend dieser Laufzeit angesetzt.

Die Mietverträge über Kraftfahrzeuge haben eine Laufzeit von rund 3 bis 6 Jahren, während IT Equipment meistens für fünf Jahre gemietet wird. Diesbezüglich bestehen weder Kündigungs- noch Verlängerungsoptionen beziehungsweise werden deren Ausübung nicht als so gut wie sicher eingestuft und daher bei der Ermittlung des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt.

Die Frequentis-Gruppe mietet auch IT Equipment und sonstiges Equipment. Diese Leasingverträge werden als kurzfristige Mietverträge oder Mietverträge über geringwertige Vermögenswerte klassifiziert, für welche die Ausnahmebestimmung in Anspruch genommen wird und welche daher im Konzernabschluss weder als Vermögenswert noch als Verbindlichkeit erfasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den bilanzierten Nutzungsrechten, welche in den Sachanlagen ausgewiesen werden:

	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude TEUR	Nutzungsrechte Maschinen TEUR	Nutzungsrechte andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Gesamt TEUR
2021				
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2021	49.363	587	2.707	52.657
Währungsumrechnung	499	0	10	509
Zugang Konsolidierungskreis	2.670	0	198	2.868
Zugänge	5.003	0	850	5.853
Abgänge	-507	0	-321	- 828
Stand 31.12.2021	57.028	587	3.444	61.059
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2021	-12.775	-19	-1.112	-13.906
Währungsumrechnung	-231	0	-5	-236
Zugang Konsolidierungskreis	-2.004	0	-113	-2.117
Zugänge	-7.336	-96	-799	-8.231
Abgänge	507	0	294	801
Stand 31.12.2021	-21.839	- 115	-1.735	-23.689
Buchwert				
Stand 31.12.2021	35.189	472	1.709	37.370

	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude TEUR	Nutzungsrechte Maschinen TEUR	Nutzungsrechte andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Gesamt TEUR
2020				
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2020	44.777	0	2.058	46.835
Währungsumrechnung	-374	0	-10	- 384
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	9	9
Zugänge	5.582	587	811	6.980
Abgänge	-622	0	-161	- 783
Stand 31.12.2020	49.363	587	2.707	52.657
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2020	-6.535	0	-502	-7.037
Währungsumrechnung	96	0	2	98
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	-4	-4
Zugänge	-6.925	-19	-746	-7.690
Abgänge	589	0	138	727
Stand 31.12.2020	-12.775	- 19	-1.112	-13.906
Buchwert				
Stand 31.12.2020	36.588	568	1.595	38.751

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Anpassungen aufgrund von Vertragsänderungen, Vertragsverlängerungen, Neueinschätzungen von Vertragslaufzeiten sowie Indexanpassungen.

Die Leasingverbindlichkeiten veränderten sich von TEUR 39.103 (davon TEUR 31.811 langfristig und TEUR 7.292 kurzfristig) zum 01. Jänner 2021 auf TEUR 37.579 (davon TEUR 29.785 langfristig und TEUR 7.794 kurzfristig) zum 31. Dezember 2021.

Folgende Aufwendungen aus Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschreibung der Nutzungsrechte	8.231	7.690
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	215	242
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	540	527
Mietzahlungen für geringwertige Vermögenswerte	33	25
Gesamt	9.019	8.484

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge aus Leasingverhältnissen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	8.228	7.633
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	215	242
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte	573	552
	9.016	8.427

Die bezahlten Zinsen für Leasingverhältnisse sowie die Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte werden im Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen wohingegen die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten im Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt werden.

Im Laufe des Jahres 2021 hat die Frequentis-Gruppe mehrere Verträge über Leasingverhältnisse, die in 2022 beginnen, abgeschlossen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um unwesentliche KFZ- oder Mietverträge.

Verhältnisse als Leasinggeber

Bezüglich den Leasingverträgen, wo die Frequentis-Gruppe der Leasinggeber ist, kam es im Berichtsjahr zu Erlösen in Höhe von TEUR 50 (2020: TEUR 42) und diese werden im Jahr 2022 TEUR 9 betragen. Zum Bilanzstichtag sind keine weiteren Leasingverträge vorhanden, die einen längeren Zeitrahmen als bis 2022 vorweisen. Diese Verträge sind als Operating Leasingverträge eingestuft.

38. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Mutterunternehmen

Die Frequentis Group Holding GmbH hält mit rund 60% die Mehrheit der Aktien der Frequentis AG.

Mit der Frequentis Group Holding GmbH wurden im Berichtsjahr folgende Umsätze getätigt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge	24	31
Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	558	549
Offene Forderungen zum 31. Dezember	1	5
Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	0	0

Alle Transaktionen werden zu fremdüblichen Konditionen getätigt.

Assoziierte Unternehmen

Die Frequentis-Gruppe unterhält mit den assoziierten Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft die Frequentis-Gruppe die Dienstleistungen zu üblichen Marktbedingungen.

Mit den assoziierten Unternehmen wurden im Berichtsjahr folgende Umsätze getätigt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge	453	167
Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	2.305	2.308
Offene Forderungen zum 31. Dezember	11	12
Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	38	71

Nahestehende Unternehmen

Eine Reihe von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Berichtsjahr zu üblichen Marktbedingungen durchgeführt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Aufwendungen aus Beratungsleistungen	488	303
Aufwendungen aus Projektunterstützungsleistungen	338	223
Aufwendungen aus Software Entwicklung und Engineering	464	613
Zahlungen für Miete (Tilgung und Zinsen) und Betriebskosten	3.801	3.776
Umsatzerlöse	18	162
Forderungen zum 31.12.	0	0
Verbindlichkeiten zum 31.12.	104	31

Die Zahlungen für Miete betreffen hauptsächlich die Miete für das Bürogebäude am Firmensitz in Wien.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): Johannes Bardach ist Aufsichtsratsmitglied in der FFG. Das Kerngeschäft der FFG besteht in der Vergabe von Förderungen und Darlehen für Forschungszwecke. Um die nötige strategische Ausrichtung des Aufsichtsrats zu gewährleisten, werden entsprechend dem FFG-Gesetz auch Vertreter und Vertreterinnen von Unternehmen, die Förderungen der FFG erhalten, als Aufsichtsräte nominiert.

Im Berichtsjahr wurden Anzahlungen für zukünftige Fördererlöse in Höhe von TEUR 144 (2020: TEUR 122) von der FFG ausbezahlt. Die von der FFG erhaltenen Fördererlöse des Berichtsjahres betrugen TEUR 237 (2020: 893).

Da der Aufsichtsrat der FFG nicht in die Vergabe von Förderungen eingebunden ist, entstehen durch diese Praxis keine Interessenkonflikte.

Nahestehende Personen

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Norbert Haslacher, Vorstandsvorsitzender
- Sylvia Bardach, bis 15. April 2021
- Hermann Mattanovich
- Peter Skerlan, ab 16. April 2021

Die Gesamtvergütungen (exkl. Lohnnebenkosten) der Vorstände betrugen im Berichtsjahr TEUR 2.737 (TEUR 1.271). Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe (Jahresgrundgehalt, Prämien Pensionsrückdeckungsversicherung und Sachbezüge) und variable Bestandteile (bestehend aus kurzfristig variablen Bestandteilen und langfristig variablen Bestandteilen (LTIP)). Die kurzfristig variablen Bestandteile sind erfolgsabhängig an das Erreichen von finanziellen Unternehmenszielen und von individuellen Zielen geknüpft.

Die Frequentis AG hat 2019, 2020 und 2021 einen Long Term Incentive Plan (LTIP 2019 bzw. LTIP 2020 und LTIP 2021) mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Norbert Haslacher abgeschlossen. Diesbezüglich wird auf Punt 29. Aktienbasierte Vergütung verwiesen.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension auch Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beendet ist. Für die Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr TEUR 391 (2020: TEUR 298) in Form von Beiträgen zu Pensionsversicherungen und der Bildung von Pensionsrückstellungen aufgewendet. In diesem Betrag ist ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 159 (2020: TEUR 109), ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 32 (2020: TEUR 39) sowie ein Aufwand für Pensionsversicherung in Höhe von TEUR 200 (2020: TEUR 150) enthalten.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Abfertigungsansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich sowie aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen. Die Dotierung der entsprechenden Rückstellung für Abfertigungsansprüche betrug im Berichtsjahr TEUR 259 (2020: TEUR 33).

An Mitglieder des Vorstands der Frequentis AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG besteht aus sechs Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertretern sowie aus drei Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern.

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 148 (2020: TEUR 145).

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Johannes Bardach werden für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender ein Büro und Sekretariats- und Assistentenunterstützungsleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für Sekretariats- und Assistentenunterstützungsleistungen die nicht für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender von Frequentis erbracht wurden, wurde ein Betrag von brutto TEUR 52 (2020: TEUR 4) in Rechnung gestellt. Per 31. Dezember 2021 bestand hier eine diesbezügliche offene Forderung in Höhe von TEUR 4 (2020: TEUR 4).

An Mitglieder des Aufsichtsrats der Frequentis AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

39. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Mit der Übernahme von 51% der Anteile der in Italien ansässigen Regola S.r.l. am 03. Jänner 2022 wurde die Wachstumsstrategie weiter fortgesetzt. Mit seinen CAD (Computer aided Dispatching) Software-Lösungen ergänzt Regola das Frequentis-Portfolio im Segment Public Safety & Transport.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis setzt sich aus einem Basiskaufpreis in Höhe von TEUR 2.050, welcher bereits am 03. Jänner 2022 bezahlt wurde, sowie Anpassungen im Zusammenhang mit der Net Financial Position und dem Working Capital zum Übernahmzeitpunkt zusammen. Zusätzlich besteht eine Earn-Out Verbindlichkeit in Höhe von maximal TEUR 500, welche noch nicht final bewertet wurde. Eine finale Kaufpreisallokation liegt zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor. Im Jahr 2021 erwirtschaftete Regola S.r.l. einen Umsatz von TEUR 4.686 und ein EBIT von TEUR 98.

Im Zuge der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde in Österreich beschlossen, den Körperschaftsteuersatz im Jahr 2023 auf 24% und im Jahr 2024 auf 23% zu senken. Dies wurde am 14. Februar 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat aktuell keine wesentlichen wirtschaftliche Auswirkungen auf Frequentis. Der Umsatz in Russland, Weißrussland und der Ukraine lag im Berichtsjahr bei weniger als 1% des Konzernumsatzes.

40. Zusatzangaben

Die Frequentis-Gruppe beschäftigte 2021 durchschnittlich 2.157 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2020: 1.907 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer wurde im Berichtsjahr ein Betrag von TEUR 127 (2020: TEUR 122) für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie TEUR 45 (2020: TEUR 49) für sonstige Bestätigungsleistungen und TEUR 17 (2020: TEUR 16) für sonstige Leistungen aufgewendet.

41. Kapitalmanagement

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Frequentis-Gruppe zielt, außer auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, auf die Einhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur ab. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt vor allem auf Basis der Kennzahlen EBIT-Marge, Eigenkapital-Quote und Nettoverschuldung. Da die Frequentis-Gruppe derzeit über einen Überschuss an liquiden Mitteln verfügt, wird von einem Nettoguthaben und keiner Nettoverschuldung gesprochen. Dieses Nettoguthaben setzt sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zuzüglich Termingelder abzüglich der Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten zusammen. In der Berichtsperiode entwickelten sich die Kennzahlen wie folgt:

	2021	2020
EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz)	8,7%	9,0%
Eigenkapitalquote	41,1%	40,1% *)
Nettoguthaben in TEUR	101.093	85.043

*) angepasste Vergleichswerte siehe Kapitel 33. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Berechnung des EBIT erfolgt in der Frequentis-Gruppe wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Steuern	27.925	-4.422
Finanzerträge	-79	-94
Finanzierungsaufwendungen	607	615
Nettoveränderung der Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	857	30.923
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-342	-214
Gesamt	28.968	26.808

Die Gesellschaft erfüllt die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mindestkapitalanforderungen. Das gemanagte Kapital entspricht dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Eigenkapital.

42. Risikomanagement

In der Frequentis-Gruppe ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet. Die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision geprüft. Die Frequentis-Gruppe hat auf Basis von Best-Practice Standards mehrere Prozesse initiiert, um ihr Risikomanagement effektiv zu gestalten. Dieses verfolgt als grundsätzliches Ziel, das Chancen- und Risikopotenzial ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestandes der Unternehmensgruppe zu setzen. Das Risikobewusstsein, die Wachsamkeit innerhalb der Belegschaft sowie das frühzeitige Erkennen von geschäftlichen Risiken sind durch eine fundierte Risk Management Policy gut ausgeprägt und verankert.

Die Risiken werden im Konzernlagebericht im Kapitel Chancen- & Risikomanagement näher erläutert.

Wien, am 14. März 2022

Norbert Haslacher e.h.
Vorstandsvorsitzender

Peter Skerlan e.h.
Mitglied des Vorstands

Hermann Mattanovich e.h.
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der FREQUENTIS AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bilanzierung des Projektgeschäftes
- 2. Bilanzierung der Akquisition von L3Harris Produktlinien im Air Traffic Management (L3Harris Transaktion)

Bilanzierung des Projektgeschäfts

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen:

Der weitaus überwiegende Anteil der aus gewiesenen Umsatzerlöse stammt aus dem Projektgeschäft, welches im Wesentlichen Liefer- und Wartungsprojekte umfasst. Es handelt sich dabei um eine große Anzahl von Projekten, die sich in Projektvolumen, technischer Komplexität und Laufzeit unterscheiden, wobei einige Projekte eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen. Bei Wartungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel zeitraumbezogen. Die Erfassung der Umsatzerlöse aus Lieferprojekten erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß IFRS 15 zeitraumbezogen in Abhängigkeit des Projektfortschritts, der nach der Cost-to-Cost Methode ermittelt wird. Vertragliche Ansprüche aus den Projekten werden als Vertragsvermögenswerte und offene Leistungsverpflichtungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Insoweit bei den noch nicht abgeschlossenen Projekten voraussichtlich ein Verlust entsteht, wird dieser sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies gilt in gleicherweise auch für verlustbringende Wartungsprojekte.

Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden über Art und Umfang der Leistungen bzw. die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen kommen, woraus sich Auswirkungen auf die Projektkosten und Projektergebnisse ergeben. Die Bewertung des Leistungsfortschritts, der noch anfallenden Projektkosten und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern daher in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Zusätzliche Anforderungen bei der Schätzung können sich durch die COVID-19 bedingten Einschränkungen, insbesondere Reisebeschränkungen, für die Projektarbeiten und folglich Projektkosten ergeben. Aufgrund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäftes ergibt sich daraus das Risiko einer falschen Darstellung des Umsatzes aus Projekten, der damit verbundenen Kosten sowie der projektbezogenen Bilanzpositionen.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung des Projektgeschäfts sind im Konzernanhang unter Punkt 2 bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden insbesondere bei den Unterpunkten „Auswirkungen von COVID-19“, „IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie „Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen“ beschrieben. Weitere Angaben finden sich unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung bei Punkt 4 „Umsatzerlöse“ wie auch bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt 24 „Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden“ und Punkt 32 „Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden“.

Prüferisches Vorgehen:

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem die Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, die Erfassung und Zuordnung von Fremdleistungen als Projektkosten sowie die Überwachung und Überprüfung laufender Projekte und Kalkulationen bis zum Projektabschluss.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir auf Stichprobenbasis einzelne Projekte einer tiefergehenden Prüfung unterzogen und für diese Projekte insbesondere die im Rahmen der Bewertung vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, Projektmarge, Projektart oder Laufzeit. Sofern sich bei mehrjährigen Projekten wesentliche Anpassungen der Einschätzungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben, wurde dieser Umstand ebenfalls bei der Auswahl der Stichprobe berücksichtigt. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die Befragung von kaufmännischen und operativen Projektverantwortlichen zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen, Annahmen und Auswirkungen von COVID-19. Darüber hinaus haben wir eine Analyse aktueller Projektinformationen sowie die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen vorgenommen. Weiters haben wir uns mit der Erfassung der Kosten

auf den einzelnen Aufträgen sowie der darauf aufbauenden Ermittlung des Projektfortschrittes auseinandergesetzt. Schließlich haben wir überprüft, ob die Darstellung des Projektgeschäftes im Konzernabschluss und in den Angaben im Anhang in Einklang mit den Bestimmungen des IFRS 15 erfolgt sind.

Bilanzierung der Akquisition von L3Harris Produktlinien im Air Traffic Management (L3Harris Transaktion)

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen:

Am 23. Februar 2021 hat die Frequentis-Gruppe eine Vereinbarung zur vollständigen Übernahme von zivilen und militärischen Produktlinien der ATM-Sprachkommunikationssysteme sowie der Software- und Cloud-Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung (Verkehrssynchronisation) des US-Konzerns L3Harris Technologies, Inc. (nachfolgend als L3Harris bezeichnet) unterzeichnet. Die Übernahme umfasste 100% der Anteile an den folgenden Gesellschaften:

- Harris Orthogon GmbH, Deutschland
- 1297741 B.C. Ltd., Canada (übertragener Geschäftsbereich Harris ATC Solutions der Harris Canada Systems Inc.)
- Harris C4i Pty. Ltd., Australien

Die Gesellschaft hat den Erwerb der einzelnen Gesellschaften als jeweils separate Unternehmenserwerbe bilanziert, wodurch sich unterschiedliche Erwerbszeitpunkte ergeben haben.

Gemäß IFRS 3 ist eine Gesellschaft verpflichtet die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit den beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze für erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden waren umfangreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen zu treffen. Das Risiko im Rahmen der Kaufpreisallokation liegt in der vollständigen Erfassung und in der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden, insbesondere immaterieller Vermögenswerte.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung der Akquisition sind im Konzernanhang unter Punkt 1. Allgemeinen Angaben im Unterpunkt „Änderungen des Konsolidierungskreises“ enthalten.

Prüferisches Vorgehen:

Um ein Verständnis über die getroffenen Vereinbarungen, wesentliche Bedingungen und Konditionen zu erlangen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung eine Durchsicht des Kaufvertrages vorgenommen und beurteilt, ob die bilanzielle Behandlung in Bezug auf die Erstkonsolidierungszeitpunkte, den Kaufpreisbestimmungen und sonstigen Bedingungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des IFRS 3 erfolgten. In diesem Zusammenhang haben wir auch überprüft, ob trotz Vorliegens eines Gesamtvertrages die Einstufung als separate Unternehmenserwerbe für Bilanzierungszwecke gerechtfertigt ist. Zur Beurteilung der Angemessenheit von Annahmen und Schätzungen zur Kaufpreisallokation auf die erworbenen Einheiten sowie Vermögenswerte und Schulden, führten wir Gespräche und Befragungen des Managements und involvierter Sachverständiger durch.

Wir haben uns von der vollständigen Identifizierung von Vermögenswerten und Schulden, der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der rechnerischen Richtigkeit der Kaufpreisaufteilung in den jeweiligen gutachterlichen Stellungnahmen überzeugt und haben darüber hinaus Prüfungshandlungen vorgenommen, welche insbesondere stichprobenartige Überprüfungen der Projektbilanzierung nach IFRS 15, Ansatz von immateriellen Vermögenswerten nach IAS 38 sowie Ansatz von finanziellen Schulden und Rückstellungen zum Erwerbszeitpunkt umfassten. In Bezug auf den Ansatz von immateriellen Vermögenswerten

(Softwareprodukte) wurden die erwarteten Zahlungsflüsse von uns anhand von Planungsrechnungen und weiterführenden Unterlagen gewürdigt, sowie die Angemessenheit der angesetzten Diskontierungssätze überprüft.

Weiters haben wir überprüft, ob die Darstellung der Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss und in den Angaben im Anhang in Einklang mit den Bestimmungen des IFRS 3 erfolgt sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Nichtfinanziellen Bericht, den Corporate Governance Bericht und den Vergütungsbericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 14. März 2022



BDO Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 14. März 2022

Norbert Haslacher e.h.
Vorstandsvorsitzender

Peter Skerlan e.h.
Mitglied des Vorstands

Hermann Mattanovich e.h.
Mitglied des Vorstands